

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA · ILO · FAO

UNESCO · WHO · IBRD

IFC · IDA · IMF

ICAO · UPU · ITU

WMO · IMCO

GATT · UNCTAD

UNDP · UNCDF

UNIDO · UNEP

UNICEF · UNFPA · WFP

UNHCR · UNRWA

UNITAR · UNU · WIPO

ECE · ECWA

ESCAP · ECA · ECLA



INHALTSVERZEICHNIS

<i>Südostasien — offen und umstritten</i>	
<i>Krisenherd und Armenhaus oder Modell für die Dritte Welt?</i>	69
von Dipl.-Volksw. Eckhard Budewig	
<i>Ein neuer Versuch mit der Sachlichkeit</i>	
<i>Die Wasserkonferenz der Vereinten Nationen in Mar del Plata</i>	74
von Oberregierungsrat Heinrich Dehn	
<i>Die Vereinten Nationen im Politischen Unterricht</i>	
<i>Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand</i>	80
von Dr. Jens Naumann und Dipl.-Päd. Brigitte Reich	
<i>25 Jahre Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen</i>	87
<i>Aus dem Bereich der Vereinten Nationen:</i>	
<i>Schwierige Bemühungen um Wiederaufnahme der Nahost-Friedens-</i>	
<i>konferenz (26), Naturschätze und Energiefragen (27), Kein neues Zucker-</i>	
<i>Abkommen (28), Verhaltenskodex für Multis (29), Katastrophenhilfe</i>	
<i>der Weltorganisation (30), Vertragsstaaten der Menschenrechtspakte</i>	
<i>(31), Übereinkommen gegen den Umweltkrieg (32), Mitgliedstaaten der</i>	
<i>IMCO (33), Organisation deutscher Bediensteter der UNO (34)</i>	89
von Heinz Hagen (HH), Norbert J. Prill (NJP), Dr. Klaus Wiersing (KW), Dr.	
Rüdiger Wolfrum (Wo) und Redaktion (Red)	
<i>Dokumente der Vereinten Nationen:</i>	
<i>Rhodesien, Südafrika, Nahost, Zypern, UN-Mitgliedschaft</i>	98
<i>Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1977 (Tabelle)</i>	100

VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen, ihre Sonderkörperschaften und Sonderorganisationen. — Begründet von Kurt Seinsch.

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Zur Zeit unbesetzt; Redaktion: Dr. Volker Weyel (presserechtlich verantwortlich), Simrockstraße 23, 5300 Bonn, Fernruf (0 22 21) 21 36 40.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Mönch-Verlag, Postfach 15 60, 5400 Koblenz. Verlagssitz: Hübingerweg 33, 5401 Waldesch über Koblenz. Fernruf (0 26 28) 7 66 und 7 67. Postscheckkonto: Ludwigshafen 3949. Bankkonto: Dresdner Bank Koblenz 13266 — Kreissparkasse Koblenz 6080.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, Postfach 15 60, 5400 Koblenz. Fernruf (0 26 28) 7 66 und 7 67.

Herstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 5300 Bonn, Fernruf (0 22 21) 23 40 11

Erscheinungsweise: Zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12.— DM; bei Zustellung durch den Verlag (Inland) 16,10 DM; Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor dem Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel. — Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen erhalten die Zeitschrift kostenlos.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

Präsidium:

Dr. Rainer Barzel, MdB
Willy Brandt, MdB, Vorsitzender der SPD,
Bundeskanzler a. D.
Georg von Broich-Oppert, Botschafter a. D.
D. Helmut Class, Bischof, Vorsitzender des
Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
Dr. Werner Dankwort, Botschafter a. D.
Dr. Johannes Joachim Degenhardt,
Erzbischof von Paderborn
Dr. Klaus von Dohnanyi, MdB,
Staatsminister im Auswärtigen Amt
Felix von Eckardt, Staatssekretär a. D.
Dr. Erhard Eppler, MdL, Bundesminister a. D.
Dr. Katharina Focke, MdB,
Bundesministerin a. D.
Dr. Walter Gehlhoff, Botschafter
Hans-Dietrich Genscher, MdB, Vorsitzender
der FDP, Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Wilfried Guth, Vorstandsmitglied der
Deutschen Bank AG
Karl Günther von Hase,
Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens
Dr. Kurt Georg Kiesinger, MdB,
Bundeskanzler a. D.
Dr. Walter Klein, Senatsdirektor a. D.
Dr. Helmut Kohl, MdB, Vorsitzender der CDU
Prof. Dr. Herbert Lewin
Prof. Dr. Martin Löffler, Rechtsanwalt
Wolfgang Mischnick, MdB,
Vorsitzender der FDP-Fraktion
Prof. Dr. Hermann Mosler, Richter am
Internationalen Gerichtshof in Den Haag
Annemarie Renger, Vizepräsidentin des
Deutschen Bundestages
Dr. Hanns Martin Schleyer, Präsident der
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeit-
geberverbände und des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie
Helmut Schmidt, Bundeskanzler
Dr. Gerhard Schröder, MdB,
Bundesminister a. D.
Dr.-Ing. e. h. Hans-Günther Sohl, Vizepräsident
des Bundesverbandes der Deutschen Industrie
Dr. h. c. Alfred Toepfer
Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des
Deutschen Gewerkschaftsbundes
Herbert Wehner, MdB,
Vorsitzender der SPD-Fraktion
Prof. Dr. C. F. Frhr. v. Weizsäcker
Hans-Jürgen Wischnewski, MdB, Staatsminister
beim Bundeskanzler

Ehrenvorsitzender:

Prof. Dr. Eduard Wahl, Heidelberg

Vorstand:

Professor Dr. Karl-Josef Partsch, Bonn
(Vorsitzender)
Dr. Alois Mertes, MdB, Gerolstein
(stellv. Vorsitzender)
Dr. Helga Timm, MdB, Spremlingen
(stellv. Vorsitzende)
Dr. Klaus Dohrn, Bad Homburg
(Schatzmeister)
Uwe G. Fabritzek, Germering
Professor Dr. Klaus Hüfner, Berlin
Kurt Jung, MdB, Kandel
Dr. Jens Naumann, Berlin
Dr. Wolfram Ruhentrost-Bauer, Gauting
Kurt Seinsch, Bonn
Dr. Erika Wolf, Bonn

Landesverbände:

Dr. Heinrich Weyer, Senatsdirektor
Vorsitzender Landesverband Berlin
Oskar Barthels, Leitender Ministerialrat
Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Dr. Friedemann Büttner
Vorsitzender Landesverband Bayern

Generalsekretariat:

Joachim Krause, Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Simrockstraße 23, 5300 Bonn,
Fernruf (0 22 21) 21 36 46

Südostasien — offen und umstritten

Krisenherd und Armenhaus oder Modell für die Dritte Welt?

ECKHARD BUDEWIG

Im Herbst dieses Jahres wird voraussichtlich das wiedervereinigte Vietnam in die Vereinten Nationen einziehen. Das stillschweigende Einverständnis der mittelbar oder unmittelbar beteiligten Großmächte führte dazu, daß der Vietnam-Konflikt selbst nie die Weltorganisation direkt beschäftigte. Möglicherweise wird sie sich aber mit manchen Auseinandersetzungen zu befassen haben, die aus der neuen Lage in Südostasien resultieren könnten. Über letztere, die auch vor dem Hintergrund des Auslaufens des SEATO-Pakts zu sehen ist, gibt der seit vielen Jahren in der Region lebende und heute in Singapur ansässige Verfasser eine Übersicht und verbindet sie mit einer Einschätzung aus der Perspektive der ASEAN-Staaten.

Südostasien, jenes Archipel aus Land und See und Inseln, das sich von der chinesischen Grenze bis vor die Tür Australiens und vom Indischen Ozean bis in den Pazifik streckt, sehnt sich nach Ruhe. Aber das Merkmal der Region ist nicht Ruhe, sondern Ungewißheit — innen und nach außen. Südostasien liegt im Fünfeck der Interessen der Weltmächte und es steht mitten in einem evolutionären Prozeß. Es herrscht Zuversicht, aber eine Garantie für Stabilität kann niemand geben. Südostasien deckt ein Landgebiet, das fünfmal so groß ist wie das der Europäischen Gemeinschaft. Es hat mehr Einwohner als die Vereinigten Staaten oder die Sowjetunion, es verfügt über Rohstoffvorkommen, die es für Kautschuk, Zinn und Palmöl fast zum Weltmonopolisten machen, es kontrolliert strategisch wichtige Seewege zwischen dem Indischen und dem Pazifischen Ozean — und es ist auch eine Region, die politisch zur Intervention geradezu einlädt. Sie kann so nur im peinlich balancierten Gleichgewicht der Kräfte der Großmächte überleben, die sich als Anrainer der Region sehen: *Japan* und *China*, die *Sowjetunion* und die *Vereinigten Staaten* — und in eher historischer Reminiszenz: *Europa*.

Südostasiens Dilemma ist die Spaltung ohne Mauer. Seit beim Fall Saigons vor zwei Jahren an den Westgrenzen Indochinas der rote Bambusvorhang niederging, ist Südostasien zerteilt, aber die Teilung ist nicht wie in Europa durch eine Mauer zementiert. Der Bambusvorhang ist durchlässig für Subversion und selbst für militärische Attacken. Und weit im Vorfeld des Vorhangs, in den Dschungeln der nichtkommunistischen Staaten, marschieren die Untergrundkämpfer der kommunistischen Revolution und der ›Freiheitsbewegungen‹. Konfrontation ist in Südostasien allgegenwärtig, selbst in den Anwaltskanzleien Singapurs. Es gibt nur die Deklamation von Entspannung und Koexistenz, Realität sind sie beide nicht. So ähnelt die Atmosphäre eher dem Klima des Kalten Krieges der fünfziger Jahre in Europa. Schwarz-weiß-Argumentation von beiden Seiten, gegenseitiges Mißtrauen, eigene Unsicherheit hier wie dort machen zum Beispiel eine Sozialismus-Diskussion wie in Europa unter Einschluß des Phänomens des ›Euro-Kommunismus‹ undenkbar. Es ist kaum die Frage, ob dieser Zustand zu bedauern ist, vermeidbar wäre, ob er Möglichkeiten verbaut und ob man hier den Zug der Zeit verpaßt. Relevant ist nur, daß dieses Klima so ist, daß es als politische Realität ins Kalkül gezogen werden muß, wo immer man draußen Politik für Südostasien plant oder langfristige Wirtschafts-Kooperation konzipiert. Die Südostasiaten, die in den nichtkommunistischen Ländern an der Macht sind, sind alle ›Berliner‹ — die anderen im roten Indochina sind allesamt noch eher Ulbrichts als Berlinguers.

I. Ungewißheit über die Zielvorstellungen Hanois

Wie in Europa in den vierziger und fünfziger Jahren wuchs die kommunistische Gefahr, von der das nichtkommunistische Südostasien sich bedroht fühlt, nicht aus dem Volk. Kommunistische Parteien und Widerstandsgruppen hatten zwar in den Jahren des Unabhängigkeitskampfes gegen die alten Kolonialmächte Reputation und patriotisches Image gewonnen, aber nirgendwo außer in Vietnam konnten die Kommunisten die Macht über das Volk gewinnen. Länder wie Thailand, Laos oder Malaysia konnten sogar eine Feudalordnung erhalten, die für die Neuzeit nach dem Zweiten Weltkrieg milde gesagt obsolet erscheinen mußte. Unzufriedenheit bei den Massen gab es wohl, doch keinen Aufstand für die Weltrevolution. Nur in Vietnam lief der Widerstandskampf nahtlos in die kommunistische Revolution und Machtergreifung über. Von da an bestimmte Hanoi für Südostasien das Gesetz des Handelns.

Ausbau der Volkswirtschaft oder Expansionspolitik?

Die Frage ist, ob Hanoi, das mit den alten Männern des Politbüros (deren Durchschnittsalter mittlerweile hoch in den Sechzigern liegt) noch ganz das Hanoi Ho Tschü Minhs ist, jetzt zufriedengestellt ist, ob es Ruhe gibt. Die Nachbarn zweifeln. Sie haben spät, aber aufmerksam ihren Mao Tse-tung gelesen, der (vor dem Hintergrund des Widerstandes gegen Japan) 1938 ›Über den langwierigen Krieg‹ folgendes ausführte:

›Mit dem Satz ›Der Krieg ist eine Fortsetzung der Politik‹ wird gesagt, daß der Krieg Politik ist, daß der Krieg selbst eine Aktion von politischem Charakter darstellt; seit alters hat es keinen Krieg gegeben, der nicht politischen Charakter getragen hätte... Doch der Krieg hat seine Besonderheiten, und das will sagen, daß er nicht mit der Politik schlechthin gleichgesetzt werden kann. ›Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.‹ Wenn sich die Politik bis zu einer bestimmten Stufe entwickelt hat, wo sie nicht mehr auf die alte Weise fortgeführt werden kann, dann bricht der Krieg aus, mit dessen Hilfe die der Politik im Wege liegenden Hindernisse hinweggefegt werden... Sobald die Hindernisse aus dem Weg geschafft sind und das politische Ziel erreicht ist, geht der Krieg zu Ende. Sind aber die Hindernisse nicht gänzlich beiseite geräumt, dann muß der Krieg fortgesetzt werden, bis das Ziel völlig erreicht ist... Man kann deshalb sagen: Die Politik ist Krieg ohne Blutvergießen, der Krieg ist Politik mit Blutvergießen.¹

Man mag einwenden, daß dies Weisheit aus dem kommunistischen Altertum sei. Das könnte sein, wenn Hanoi alle vom Westen erkannten Wandlungen des Kommunismus zur Koexistenz-Bereitschaft, zur ›Politik ohne Blutvergießen‹ also, auch übernommen hätte. Doch in Südostasien ist kaum jemand bereit, dies unbesehen zu glauben. Die nichtkommunistischen Länder Südostasiens meinen vielmehr zu erkennen, daß gerade Hanoi päpstlicher, orthodoxer, ›stalinistischer‹, ›maoistischer‹ und ›minhistischer‹ ist als Moskau und vielleicht sogar Peking es sind. Viele Argumente stützen dies Mißtrauen. Schon in den Jahren des Vietnamkrieges kritisierten die polnischen Mitglieder der Internationalen Kontrollkommission zur Überwachung des Waffenstillstandes, die in Saigon wohnten, aber oft Hanoi besuchten, die orthodoxen vietnamesischen Kommunisten. Auf ihrem Zimmer im Hotel Continental in Saigon liebten sie es, im Gespräch mit westdeutschen Journalisten die Kommunisten Nordvietnams mit der SED zu vergleichen — in den Augen der Polen beileibe kein Kompliment, sondern der Ausdruck mißtrauischer Abneigung gegenüber einem allzu ›preußisch-orthodoxen‹ Marxismus-Leninismus. Die Vietnamesen im Norden nährten auch selbst diese Einschätzung. Nicht ohne Stolz bemerkten sie

zuweilen, daß man von ihnen sage, sie seien die Preußen Indochinas. Und im und nach dem Kriege gibt es vielfältige Zitate, in denen die gemeinsame Position der DDR und Nordvietnams (jetzt ganz Vietnams) als ›Speerspitze‹ oder ›Vorposten‹ der Weltrevolution in Europa und Südostasien betont wird. — Die Frage bleibt, ob Hanoi mit dem Fall Saigons sein Kriegsziel erreicht hat, denn »sobald... das politische Ziel erreicht ist, geht der Krieg zu Ende«, aber sonst eben nicht, wenn die »Hindernisse nicht gänzlich beiseite geräumt (sind)«².

Seit der Vietnamkrieg zu Ende ist, proklamieren Politbüro, Partei und Regierung in Hanoi den Vorrang des Wirtschaftsaufbaus für Nordvietnam. Sie hätten allen Grund, das ernst zu nehmen. Bei Kriegsende war das Land von den jahrzehntelangen Kämpfen ausgelaugt, seine ohnehin kleine Industrie war zerstört, man rechnete für Nordvietnam ein Pro-Kopf-Einkommen von 65 US-Dollar aus, was damals dem Notstand von Bangladesch oder West-Neuguinea entsprach. Vietnam verfügte zum Kriegsende über die stärkste, modernste und feuerstärkste Armee, die stärkste Luftwaffe, die modernste Raketenwaffe und die schlagkräftigste Panzertruppe Südostasiens. Es war und ist militärisch noch ohne Gegner in der Region. Aber es hatte Truppenführer und keine Wirtschaftsmanager, Soldaten, aber keine Facharbeiter, Waffen, aber keine Maschinen. Zudem stand es vor dem Problem, einen trotz Niederlage noch renitenten Süden mit einer anderen Wirtschaftsordnung und einem bisher weit höheren Lebensstandard in die Einheit Vietnams einzuschmelzen. Es fehlte Vietnam für den Wirtschaftsaufbau an allem außer der Disziplin arbeitswilliger Menschen. Auch die Auslandshilfe der Sowjets, die im Kriege die Panzer und Raketen geschickt hatten, und die Hilfe Chinas und anderer kommunistischer Länder schrumpfte auf normales ›Friedensmaß‹, war mithin ungenügend. Der amerikanische Kongreß verweigerte erneut die ›Reparationen‹, die Kissinger und Nixon 1973 zugesagt haben sollen, denen aber nach dem Urteil vieler Amerikaner die Geschäftsgrundlage entzogen wurde, als Hanoi mit dem Einmarsch in Südvietnam 1975 den Waffenstillstand brach.

Hanois Verhältnis zu den Nachbarstaaten

Und dann hat Hanoi das Problem, die von ihm angestrebte Hegemonie über ganz Indochina auszubauen. Dabei scheint Kambodscha, obwohl es niemand sicher weiß, jeglichen ausländischen Einfluß vollständig zu entgleiten und Laos wird mehr und mehr zu einer Art sowjetischer Kronkolonie. Auch das kommunistische Schisma Peking/Moskau, von dem Hanoi im Kriege profitierte, wird im Frieden zur Unbequemlichkeit. Hanoi kann weder Moskau noch Peking in dem Maße benutzen wie im Krieg, als es zur Solidarität im Kampf um die Weltrevolution auf Leben und Tod mahnen konnte. Die Chinesen sagen zur sowjetischen Hilfe heute gelassen, auch Hanoi werde schon noch erfahren, daß Moskau Hilfe nie ohne politische Bedingungen gebe, und die Sowjets ihrerseits sehen in Hanoi und mehr noch in Laos ihre Stellung mangels Konkurrenz soweit gesichert, daß sie Indochina immerhin von offenem Titoismus abhalten können. Daß Vietnam auf Moskau eher als auf Peking setzen muß, liegt auf der Hand: Moskau lieferte im Kriege die kriegsentscheidenden schweren Waffen mit hohem Stand der Technologie. Will Vietnam industrialisieren in einem Stil, der es auch wirtschaftlich zu einer ersten Macht in Südostasien machen würde, dann braucht es mindestens die schweren Ausrüstungen und die Technologie aus der Sowjetunion — solange der Westen nicht liefert und Hanoi den Westen nicht bezahlen kann. Aber Moskau hat noch einen anderen Vorteil, die Umkehrung des Wortes von der politischen Macht der Geographie. Sie sollte, wie das Wort gemeint ist, China begünstigen, aber es scheint umgekehrt zu sein: gerade weil China so nahe ist (und weil die Geschichte es lehrt) erscheint China gefährlich. Moskau aber ist weit, und das beruhigt. Angesichts seiner schwieri-

gen Lage macht Vietnam dem Westen immer neue Offerten und steht dabei im Wettbewerb mit Laos. Es lockt mit dem Öl vor seinen Küsten, es bietet Investitionsmöglichkeiten, es gibt sich rundum liberal — nur letzten Endes nicht in seinen Wirtschaftsplänen, die keinen Zweifel lassen, daß Vietnam kein Freihafen für Ausländer sein wird und schon gar nicht ein offenes Land für die ›Profitgier von Kapitalisten‹.

Wie weit der Einfluß Hanois in Laos geht, ist nur zu schätzen. Die Laoten, ihrer Natur nach eher pragmatisch wie die Thais, scheinen sehr wohl zu erkennen, was sie an den Sowjets haben, die heute in Vientiane die Plätze der Amerikaner eingenommen haben. Aber in der Führung der Partei ist der Hanoi-Flügel stark. Premierminister Kaysone Phomvihane ist halber Vietnameser, der ›rote Prinz‹ und Staatspräsident Souphanouvong ist mit einer überzeugten vietnamesischen Kommunistin verheiratet. Vietnam umgekehrt hält noch schätzungsweise 30 000 bis 40 000 reguläre Soldaten in Laos und bildet im Süden und weit im Westen des Landes Partisanen für den Guerillakrieg in Thailand aus. Ein West-Diplomat brachte einmal das Beispiel Birmas in der Kolonialzeit, um das laotische Dilemma zu erklären: Die Briten waren die Kolonial-›Herren‹, die Inder waren die Kolonial-›Beamten‹ und das birmanische Volk tat die einfache Arbeit. So, meinte er, sei es heute in Laos mit den Sowjets, den Vietnamesen und dem laotischen Volk.

Kambodscha, abgeschottet nach allen Seiten, erscheint als eine Verunsicherung für ganz Indochina und selbst für die ganze asiatische Region. Die berichteten, freilich nicht in Zahlen erwiesenen Exzesse der Gewalt und der totalen Revolution ersetzen zwar für die nichtkommunistischen Länder fast jede Anti-Propaganda, denn sie haben genau jene nachhaltigen antikommunistischen Wirkungen wie sowjetische Exzesse beim Einmarsch nach Deutschland 1945; durch Mundpropaganda tausendfach fortgepflanzt, sind sie wirksamer als jede offizielle Propaganda. Aber umgekehrt beunruhigt die Unberechenbarkeit des kambodschanischen Systems. Gewiß kann man an den Fingern der Hand abzählen, warum Kambodscha oder das ›Demokratische Kamputschea‹, wie es jetzt heißt, keine Gefahr für einen Nachbarn oder gar für die Region sein sollte, und viel eher rechnet auch jeder Mann damit, daß Kambodscha sich selbst soweit isolieren wird, wie das ›sozialistische‹ Birma es seit mehr als zehn Jahren mit verheerenden Folgen für seine Wirtschaft und den Lebensstandard seines Volkes tut. Aber niemand weiß, ob es nicht doch einmal ausbrechen wird. Lange Zeit hegten westliche Politiker Wunschträume von einer Achse Peking—Phnom Penh als Riegel vor dem sowjetfreundlichen Indochina. Aber Sihanouk, der Garant der chinesischen Beziehung, ist nur noch ein politisches Schattengespenst in seinem Palast in der Hauptstadt. Die Sowjets umgekehrt erlitten zwar einen politischen Bankrott in Kambodscha, weil sie bis zuletzt die diplomatischen Beziehungen zum Regime Lon Nols aufrechterhalten hatten (wie übrigens auch die DDR), aber sie könnten natürlich um ihre Rückkehr bemüht sein. Das neue Kamputschea immerhin könnte ihnen bieten, was Vietnam bisher verwehrt: einen Seehafen (Sihanoukville) als Stütz- oder Anlaufpunkt der sowjetischen Flotte zwischen dem indischen und dem atlantischen Ozean. Das würde Moskau sich etwas kosten lassen — falls man in Kamputschea jemals wieder in herkömmlichen Wirtschaftszahlen denken sollte und nicht nur in Plansoll der totalen Revolution.

II. Zehn Jahre ASEAN — eine Bestandsaufnahme

Von der Gründung zur Gipfelkonferenz von Bali

So wie die europäische Einigung entscheidend durch die tatsächliche oder vermeintliche Bedrohung aus dem kommunistischen Osten angespornt wurde, so entstand in Südostasien die ›Gemeinschaft der südostasiatischen Nationen‹ (ASEAN) zunächst als Reaktion auf die rote Dynamik und auf die, wie

sich herausstellte, sehr konkrete Drohung aus dem kommunistischen Nordvietnam. 1967 gründeten die nichtkommunistischen Staaten der Region (Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien und die Philippinen) die ASEAN-Gemeinschaft. Bewußt verzichtete man damals auf jene Länder, die direkt im Indochinakrieg engagiert waren: Laos, Kambodscha und Südvietnam. Die Regierungen der ASEAN-Länder glaubten, daß es ihnen gelingen könnte, Distanz zu diesem Krieg zu halten. Von Lee Kuan Yew, dem Premierminister Singapurs, kam später das Wort, daß der (von ihm verurteilte) Vietnamkrieg für die Region »geschenkte Jahre — geschenkte Zeit« gewesen sei: in diesen Jahren hätten jene nicht in den Krieg hineingezogenen Länder die Chance gehabt, ihre Wirtschafts- und Sozialordnung aufzubauen und politische Stabilität zu gewinnen. Singapur hat das gewiß getan. Für andere ASEAN-Länder kann man eher sagen, daß diese Jahre »versäumte Zeit« gewesen sind, tatsächlich eine verpaßte Chance, in dieser letzten Pause vor der direkten Konfrontation mit einem kommunistischen Indochina das eigene Haus in Ordnung zu bringen.

Die Gründungsproklamation der Gemeinschaft am 8. August 1967 stellte denn auch nicht mehr als eine Willenserklärung dar, die unter dem Schlagwort von der »Zone des Friedens, Fortschritts und Wohlstands« stand, die ASEAN aus Südostasien machen wollte. Ihre Philosophie besagt, »daß die Länder Südostasiens eine unmittelbare Verantwortung für die Stärkung der Wirtschaft und der sozialen Stabilität der Region und für ihre friedliche und fortschrittliche nationale Entwicklung tragen und daß sie entschlossen sind, ihre Stabilität und ihre Sicherheit vor äußerer Einmischung in jeglicher Form zu garantieren, um ihre nationale Identität in Übereinstimmung mit den Idealen und Hoffnungen ihrer Völker zu schützen.«³ Der Rahmen für die praktische Arbeit war ein Minimalprogramm der Konsultationen und Kooperation. Die Gemeinschaft setzte sich keine zwingenden Daten für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft. Bis zum Fall Saigons...

Danach raffte die schockierte Gemeinschaft sich nach fast acht Jahren, in denen man über Proklamationen ohne praktischen Wert kaum hinauskam, zur Tat auf. Die Regierungen beriefen die erste Gipfelkonferenz — bis dahin hatten die Außenminister das Geschäft besorgt — der Staats- und Regierungschefs ein. Die Gipfelkonferenz trat am 24. Februar 1976 in Bali zusammen.

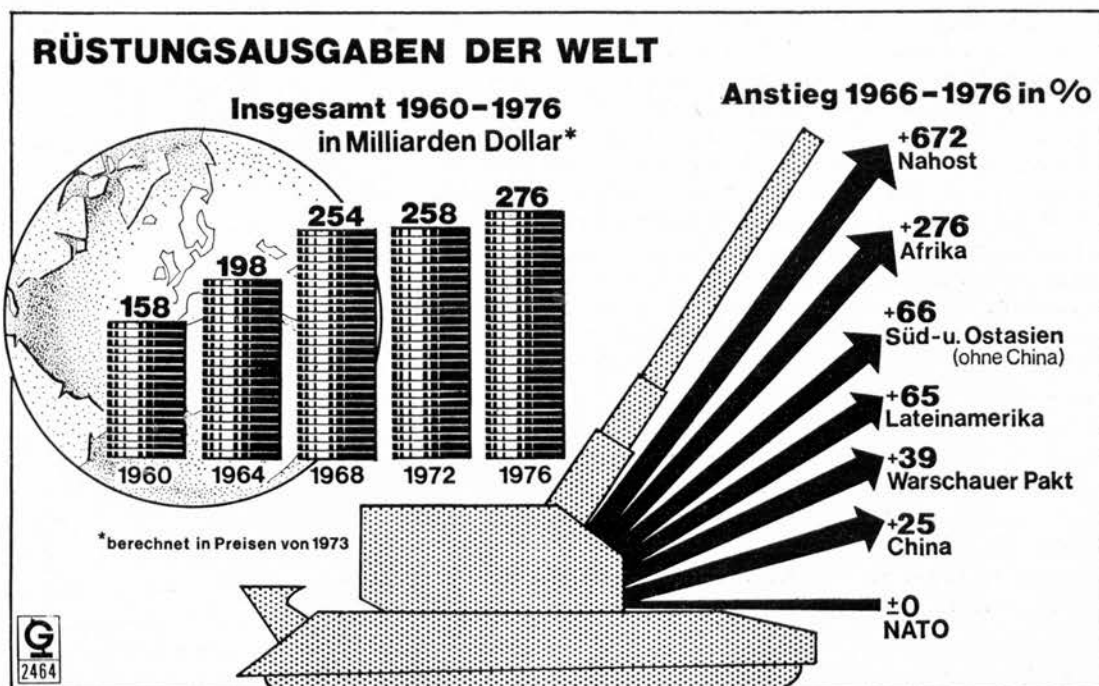
Schwierige Ausgangslage

Doch ehe man das Resultat von Bali betrachtet, das man vielleicht als gering einschätzen könnte, muß man die Ausgangslage sehen. Das Gesicht Südostasiens nämlich ist vielfältiger als selbst das Gesicht Europas. Jedes Land hat nicht eine Kultur, sondern mindestens eine Doppelkultur: die eigene (oder eigenen) und jene andere, von einer Kolonialmacht aufgepropfte. Selbst Thailand, das einzige Land Südostasiens ohne koloniale Vergangenheit, war zu vielfachen, oft intimen Arrangements mit Staaten der Welt weit außerhalb der Region gezwungen. Weil die Franzosen jenseits des Mekong-Flusses in Laos und Kambodscha saßen, lehnte sich Thailand zunächst an England an. Es übernahm im Prinzip viele staatliche Strukturen Englands — und selbst den Linksverkehr auf den Straßen. Dann kam die amerikanische Zeit der Nachkriegsjahre bis zum Fall Saigons, die tiefe Spuren hinterließ und viele häßliche Narben. Und nun soll eine machtlose, von der konservativen Armee getragene Zivilregierung dies Chaos neu und »thai-gemäß« formen.

In den ehemaligen Kolonien ist es im Endergebnis oft nicht schlimmer, aber dennoch schlimm genug. Auf den Philippinen sind Reste spanischer Kolonial- und Kulturherrschaft, die die Philippinen zum einzigen mehrheitlich katholischen Land Südostasiens machte, seit fast hundert Jahren vom amerikanischen Einfluß überdeckt, der Hollywood, Demokratie und ein wenig Wild-West ins Land brachte. Im obersten Gerichtshof in Manila hingen bis vor kurzem Hinweisschilder, daß Waffen an der Garderobe abzugeben seien. Fünf Kilometer weiter entfernt davon und nur eine Meile vom alten spanischen Palast, in dem jetzt der philippinische Präsident im Schatten riesiger Bäume in dunkel holzgetäfelten Gemächern residiert, steht eine Ganz-Metall-Kirche, die von einem belgischen Architekten erbaut wurde. Wenn es Nacht wird in Manila verschwindet der Turm im Neonlicht japanischer und amerikanischer Firmen. Zwischen Gerichtshof und Kirche sucht Präsident Marcos im Modell seiner »neuen Gesellschaft« eine neue philippinische Identität und ein politisches Modell für sein Land zugleich.

Malaysia und Singapur haben es leichter. Sie sind im Bereich ihres öffentlichen Lebens fast »rein britisch« orientiert. England immerhin hat Ordnung in seinen Kolonien hinterlassen — wenn, wie in Malaysia, auch nicht immer nach dem letzten Stand. Aber es hat auch andere Erbschaften hinterlassen. Birma und Malaysia baden es heute aus, daß Groß-

Unbeeinflusst vom Auf und Ab der Weltkonjunktur steigt der Rüstungsaufwand der Welt. Wie das Stockholmer Friedensforschungs-Institut ermittelte, gaben die Staaten der Erde im vergangenen Jahr 276 Mrd Dollar (berechnet zu Preisen von 1973) dafür aus, dreißigmal soviel wie im Jahre 1960, dreizehnmal soviel wie für öffentliche Entwicklungshilfe. Dieses Mißverhältnis ändert allerdings nichts daran, daß in der Dritten Welt im letzten Jahrzehnt der Rüstungsaufwand schneller stieg als in den Industrieländern. — Der stärkste Anstieg der Rüstungsausgaben zwischen 1966 und 1976 war im Nahen Osten zu verzeichnen.



britannien zur Verwaltung seiner Kolonien und zur Entwicklung der Wirtschaft dieser Kolonien Fremde ins Land holte. In Birma sind es die Inder als Schicht der oberen Kolonialbeamten, in Malaysia chinesische Kulis als Arbeiter für die Zinngruben und Kautschukplantagen. Heute sind in Malaysia 36 vH der Bevölkerung Chinesen und fast 10 vH Inder und andere. Malaysia steht vor dem Dilemma, entweder diesen Minderheiten die volle Gleichberechtigung zu geben — und damit den als emsig und zäh bekannten Chinesen die Wirtschaft des Landes endgültig auszuliefern, oder die Chinesen zu diskriminieren. Malaysia geht den zweiten Weg. Die »Bumiputras«, die eigentlichen Malayen, werden privilegiert — und die Chinesen sind verbittert, denn das heißt, daß es Chancengleichheit für sie nicht gibt. Die Regierung hofft, daß diese Politik der faktischen Diskriminierung nur eine Politik auf Zeit sein muß, bis die Malayen den Anschluß an die moderne Zeit gefunden haben. Ob das je geschieht, weiß niemand, daß Malaysia aber solange, bis dieses Problem so oder so ausgetragen ist, hochexplosiv lebt, ist gewiß.

Indonesien schließlich ist das Land Südostasiens, das von seinen Kolonialherren, den Holländern, in dem weitaus traurigsten Zustand zurückgelassen wurde. Über 80 vH Analphabeten sind eine Zahl, die für sich spricht. Aber gerade Indonesien, das in dreißig Jahren Unabhängigkeit angesichts der Ausgangslage sehr viel geleistet hat, soll nun so etwas wie eine Führungsrolle in der ASEAN-Gemeinschaft übernehmen. Niemand sagt es so, auch Indonesien nicht, aber die Rolle drängt sich Indonesien ganz einfach auf, weil es nach seinem Gewicht selbst ungewollt Tempo und Richtung der Fortentwicklung der Gemeinschaft entscheidend bestimmt.

Neue Lage nach Veränderungen in Saigon

Nach dem Fall Saigons war Südostasien zum erstenmal seit Jahrhunderten ganz auf sich selbst gestellt. Nichts galt mehr, was in den letzten Jahrzehnten Fundament südostasiatischer Existenz gewesen war. Drei Einsichten machten den ASEAN-Staaten vor allem ihre veränderte Rolle in der Weltpolitik klar:

> Die Kapitulation der Amerikaner in Indochina und ihr Abzug aus Südostasien wirkten wie ein Schock. Er hinterließ tiefes Mißtrauen in die Zuverlässigkeit aller Großmächte, wenn es um das Schicksal kleiner Staaten geht. Es war nicht mehr die Frage wie früher, ob man zwischen den Großmächten »schaukeln« könne, Amerika hatte mit seiner Politik alle Großmächte diskreditiert.

> Die Politik Hanoi war schwer kalkulierbar, auf jeden Fall erschien Hanoi als potentielle Gefahr. Nicht ohne historische Begründungen fürchteten viele Nachbarn Indochinas, daß die Führung in Hanoi, vom eigenen Sieg über die Weltmacht Amerika berauscht, die Grenzen ihrer Möglichkeiten nicht mehr sehen werde. Aus der Analyse der militärischen Stärke Vietnams nach dem Kriegsende in Indochina ergab sich für die Nachbarn, daß Hanoi nicht aufzuhalten sein werde, falls es den großen Krieg beginnen, den »Marsch auf Bangkok« antreten werde. Es blieb nichts als die Hoffnung, daß Hanoi trotz allem selbst erkennen würde, daß es zwar des Sieges, nicht aber des Erfolges einer Besetzung seiner Nachbarn sicher sein könnte und daß es daher diese Abenteuer unterlassen würde.

> Schließlich mußten die Nachbarstaaten, die seit Jahrzehnten schon mit kommunistischen Untergrundbewegungen in den Dschungeln lebten, befürchten, daß der Sieg Hanoi diesen neuen moralischen Auftrieb geben werde und womöglich verstärkte indochinesische Waffenhilfe dazu. Dies war ein Fall, den man nicht als unabänderlich und ohne Gegenwehr hinnehmen mußte.

Die Regierungen konzentrierten sich also auf das Mögliche. Ihre Grundüberzeugung war, daß Wirtschaftsaufbau und

gleichzeitig soziale Reformen notwendig sein würden, um die Völker zur Selbstverteidigung zu motivieren und gegen eine Subversion zu immunisieren. Wirtschaftsaufbau heißt Industrialisierung, Industrialisierung aber ist nur mit der Hilfe des Westens möglich. Das bestimmte eine neue »bündnisfreie« außenpolitische Orientierung. Zugleich galt es, da es keine verlässlichen Verteidigungsbündnisse mit Sicherheitsgarantien mehr zu geben schien, normale, womögliche gute Beziehungen zu den kommunistischen Großmächten, insbesondere auch zu China herzustellen: Taiwan mußte geopfert werden. Die dritte Säule der neuen »Rundum-Außenpolitik« mußte die Bereinigung des durch frühere Bündnispolitik gestörten Verhältnisses zur Dritten Welt, insbesondere zur arabischen Welt sein. Sieht man von einigen Rückschlägen (etwa dem in Colombo 1976 mißglückten Versuch der Philippinen, dem Klub der Blockfreien beizutreten) ab, dann ist diese Politik im großen und ganzen vollendet. Selbst das Verhältnis zu den Staaten Indochinas ist formal geordnet, wenn auch nicht bereinigt.

III. Grundzüge einer »neuen Ordnung« in Südostasien

Soziale Reformen — Ja, Westliche Demokratie — Nein

Die andere Politik, die jene Außenpolitik nach innen absichern soll, ist die erklärte »Vernichtungs-Strategie« gegen kommunistische »Subversive« und »Terroristen«. Das ist zugleich die Politik, die den Westen, der diese Form des Kampfes gar nicht kennt, so oft verstört und die die gegenseitigen Beziehungen belastet. Aus der Sicht der Regierungen Südostasiens freilich ist diese Politik zwingend: Öffnung der Außenpolitik setzt innere Stabilität voraus. Stabilität und Zeitgewinn sind die unabdingbaren Voraussetzungen für Wirtschaftsaufbau und soziale Reformen ohne Bürgerkrieg. Die Demokratie, von maßlosen Erwartungen überfordert, noch ohne allgemein akzeptierte Spielregeln, immer offen für Subversion und ohne einen wirklichen Zugang für das breite Volk auf den Reisfeldern der Provinzen, in denen 80 vH der Bevölkerung leben, konnte weder das eine noch das andere garantieren und scheiterte schließlich, zuletzt in Thailand. Dort hatte die Demokratie nach dem Sturz der Militärdiktatur der Marschalle Thanom Kittikachorn und Prapass Charasuthien 1973 kaum zwei Jahre Probezeit, ehe sie wieder gestürzt wurde. Ob sie eine Chance gehabt haben könnte, ist eine müßige Frage. So wie die gesellschaftlichen Verhältnisse Thailands noch sind, hatte sie keine. Südostasien ging, so scheint es, nun endgültig zur »neuen Ordnung« über. Heute gibt es in ganz Südostasien — und weit darüber hinaus — kein Land mehr, das dem Ideal einer westlichen, liberalen und parlamentarischen Demokratie entspräche. In Südostasien bestreitet man das gar nicht, man wehrt sich nur gegen eine Kritik, die in den südostasiatischen Staaten nur noch Polizeistaaten sieht.

Objektiv ist das nicht so. Vielmehr haben die nichtkommunistischen Staaten, um die es hier geht, ihre »neue Ordnung« nie soweit zum Polizeistaat entwickelt, wie es in kommunistischen Staaten und vielen Staaten der Dritten Welt selbstverständlich zu sein scheint. Richtig freilich ist ebenso, daß sie das Wagnis der Liberalisierung und Demokratisierung nie so weit trieben, wie es in westlichen Ländern oft geschieht. Das beschönigen sie nicht, sondern erklären offen, daß sie jene »permissiveness« und manche Freiheiten im Westen für Auswuchs und Entartung halten. Ihre Lagebeurteilung wird entscheidend mitbestimmt von quantitativen Bedingungen, wie der Westen sie nicht kennt. Südostasien hat riesige Dschungel und die kommunistischen Untergrundkämpfer zählen von den Grenzen Indochinas bis nach Singapur über zehntausend Kader und viele tausend Gepreßte und opportunistische Sympathisanten. Selbst die Daten aus der Welt der sozialen Ordnung sind anders. In Indonesien wachsen pro

Jahr 1,4 Mill neue Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt. Bis 1985 wird die Zahl der Arbeitsfähigen auf 62 Mill gestiegen sein und es wird acht bis neun Millionen Arbeitslose geben, eine Arbeitsquote von über 13 vH.

Man hat in Südostasien noch andere Gründe für die Ablehnung vor allem einer allzu liberalen Demokratie nach parlamentarischem Muster. So argumentiert Präsident Ferdinand Marcos, wenn er den Ausnahmezustand begründet, mit dem er seit 1972 die Philippinen regiert, die parlamentarische Demokratie dort sei in Wahrheit keine Demokratie gewesen, sondern eine durch demokratische Stimmzettel nur verschleierte Oligarchie der mächtigen Wirtschaftsgruppen, vor allem der Zucker- und Kaffeebarone. Eine Rückkehr vom Ausnahmezustand zum parlamentarischen System, so Marcos, würde derzeit nichts anderes bedeuten als die Rückkehr zu dieser Oligarchie, denn eine andere Parteienstruktur gibt es nicht und sie kann auch nicht über Nacht auf den 3 000 Inseln der Philippinen aus dem Boden gestampft werden. So nimmt Marcos sich denn die Zeit (und das Ausnahmerecht), um mit seiner »neuen Gesellschaft« ein Demokratie-Modell einzuführen, in dem die Staatsgewalt des Volkes unmittelbar vom »barrio«, vom Dorf, und von den Dorfparlamenten, den »barangays«, ausgeht, die zu immer neuen Volksabstimmungen aufgerufen werden.

Minderheitenprobleme

Zu dem Dilemma mit der Demokratie an sich kommt der Guerillakrieg mit Terroristen aller Couleur überall. Alle Länder Südostasiens führen diesen Kampf seit Jahrzehnten — und oft schon seit Jahrhunderten, denn er ist vielschichtig und nicht nur ein Kampf gegen kommunistische Untergrundkämpfer. Es gibt da jene Minderheiten, die für mehr Autonomie oder gar für Lostrennung kämpfen, wie die ethnischen Gruppen der Shans, Karen, Mons und anderer Minderheiten in Birma oder wie die Moros auf den Südinseeln der Philippinen, die schon gegen die spanische Zentralherrschaft in Manila kämpften. Man könnte diese Kämpfe als ein natürliches historisches Phänomen ansehen, dem sich jeder Staat gerade in den Jahren seiner Gründung und sehr oft im Zeitablauf seiner Geschichte gegenüber sieht. Nur — die Minderheiten und ihre Kämpfer sind oft zugleich auch Vehikel für Intervention, Infiltration oder Subversion äußerer Machtpolitik oder fremder Ideologien. Die Moros sind eine religiöse Minderheit. Sie sind Moslems; somit sind sie heute nicht mehr »Autonomisten« oder »Separatisten« allein, mit denen Manila sich auseinandersetzen hätte, sondern sie sind Vorkämpfer der pan-islamischen Idee und Politik des Oberst Ghaddafi. Libyen schickt Geld und Waffen und macht durch offene diplomatisch-politische Intervention die Sache der Moros zu einer Sache der islamischen Welt. Die Religionsfrage einer moslemischen Minderheit macht auch in den Südprovinzen Thailands den Krieg gegen die kommunistischen Untergrundkämpfer zu einem Feldzug mit doppeltem Gesicht. Die Bevölkerung dieser Thai-Provinzen ist nicht pro-kommunistisch, aber sie ist wie die Kommunisten gegen die Regierung in Bangkok eingestellt und darum gewährt sie den Kämpfern in den Dschungeln um ihre Dörfer Unterschlupf. In Birma ist das Terrain noch unübersichtlicher. Die Rebellen sind um Autonomie kämpfende Minoritäten einerseits, aber sie führen doch fast allesamt noch andere Feldzeichen mit sich. Im unwegsamen Nordosten Birmas haben alte Kuomintang-Truppen noch aus dem Zweiten Weltkrieg Unterschlupf gefunden und es gibt kommunistische Guerillas, die den Befehlen Pekings gehorchen. Es gibt andere, die sich von Fall zu Fall mit der einen oder anderen Seite verbünden, aber immer gegen die Zentralregierung in Rangun. Und dann gibt es noch die Finanziere aller Rebellen, jene Stämme, die im »Goldenen Dreieck« Opium anbauen und dabei gut verdienen, wenn auch nicht soviel wie die Zwischenhändler, die den Rauschgifthandel mit Europa und Nordamerika betreiben.

Der Kampf gegen diese verschiedenartigen Rebellen ist nicht Sache der ASEAN-Gemeinschaft. Sie ist kein Militärpakt und will es nicht sein. Aber ASEAN hat dennoch die Methoden bilateraler Militärhilfe und Kooperation in den letzten Monaten weiter entwickelt und kämpft im Dschungel der thailändisch-malaysischen Grenze unter gemeinsamem Oberbefehl in gemeinsamen Operationen gegen die Kommunisten. Nirgendwo ist dieser Krieg gegen die Rebellen, ob Kommunisten oder einfach streitbare Minderheiten, ein Blitzkrieg. Es ist stets der schon klassisch gewordene »langwierige Krieg« wie in Vietnam, der freilich anders enden soll als dort. Die Hoffnung der ASEAN-Staaten ist nicht einmal so sehr auf die Vernichtung der Rebellen, sondern auf ihre Eindämmung im Dschungel, bis der soziale und wirtschaftliche Fortschritt den Kommunismus ideologisch überrollt hat, gerichtet. Daß wie überall soziale Reformen nicht nur Besserung der Einkommen der Armen, sondern auch Abschaffung der Korruption der Reichen und Mächtigen beinhalten sollten, ist ein Gemeinplatz. Aber der Staat hat nirgendwo in Südostasien das Geld für angemessene Beamtengehälter, und nur von

Die Errichtung eines Palästinenser-Staates in den derzeit von Israel besetzten Gebieten wird von der neuen israelischen Regierung mit besonderer Schärfe abgelehnt. Die Frage der palästinensischen nationalen Existenz stellt einen der Angelpunkte der Nahost-Problematik (s. S. 89 ff.) dar. — In Westjordanien wie in den anderen besetzten Gebieten haben die Israelis seit 1967 über 60 Siedlungen angelegt, die zum Teil als eine Art Wehrdörfer für Israel militärischen Wert besitzen. Die Niederlassung israelischer Siedler inmitten einer arabischen Umwelt (so z. B. in der Nähe von Nablus) kann die Spannungen zwischen der israelischen Besatzungsmacht und den Arabern nur erhöhen.



selbstlosen Patrioten kann auch er nicht leben. In Asien hat Korruption und Vetternwirtschaft eine tausendjährige, selbst in religiösen Vorstellungen begründete Tradition. Sie ist nicht in einem Menschenalter abzuschaffen.

Ausbalancierung der Großmächte

Wenn man in Singapur den Shenton Way an den Hochhäusern der internationalen Banken, in Manila auf dem Roxas Boulevard an den Hotelpalästen und am Konferenzzentrum vorbeiprominiert oder am Stadtrand von Kuala Lumpur oder Bangkok auf dem Weg vom Flughafen die modernen Fabrikanlagen passiert, liegt die Welt des Dschungelkrieges weitab. Das weite, flache Land ist weit hinter diesen Kristallisationspunkten des Wirtschaftsfortschritts zurück. ASEAN muß klein anfangen, um die Kluft zu überbrücken, mit Gigantomanie geht es nicht. ASEAN hat, weil die Wirtschaft aus wenigen Monokulturen das erübrigt und auch, weil man Rückschläge vermeiden will, ohnehin keine vergleichbaren Institutionen errichtet wie die EG in Brüssel; ASEAN will schrittweise aufbauen. So hat man auf dem Gipfel in Bali 1976 fünf fast bescheiden anmutende »ASEAN-Projekte« beschlossen: einfache Industrieunternehmen, eines für jedes der fünf Länder, und jedes Land wird an jedem Projekt beteiligt sein. Es sind einfache Produktionen, Dieselmotoren für Singapur als technologische Spitze, Kunstdünger für Malaysia und Indonesien als Vorläufer einer petrochemischen Industrie, Pottasche für Thailand, Superphosphat für die Philippinen. Die Produkte dieser Unternehmen und bestimmte andere Produkte aus den ASEAN-Ländern erhalten Präferenzzölle in der Gemeinschaft, man redet über schrittweisen, linearen Zollabbau und verschiedene Arten der Kooperation. Das ist nicht viel, aber es ist realistisch. ASEAN versteht sich zudem als Rohstoffproduzent und ist daher, wenn auch ohne fanatische Attitüde, ein prospektiver Gewinne des Nord-Süd-Dialogs. Im übrigen bemüht sich ASEAN durch Verlässlichkeit in der Finanzpolitik und durch liberale Investitionsgesetze die Industrieländer zur Partnerschaft zu animieren; die Partnerschaften, die angeboten werden, wahren dabei die eigenen Interessen. Aber ASEAN fühlt sich auch als Teil jenes »Pazifi-

schen Beckens«, das in den letzten Jahren Wachstumsraten aufzuweisen hatte, wie kaum eine andere Region und das noch viele Reserven hat: es bietet Perspektiven. Die Wirtschaftsphilosophie der ASEAN-Länder ist nicht der Sozialismus, auch wenn es oft, der Mode folgend, so heißt; sie ist auch nicht »marktwirtschaftlich«. Man neigt eher zu einer »mixed economy« — so wie man politisch nicht kommunistisch ist, aber auch nicht mehr »westlich-demokratisch«, sondern eher auf dem Kurs einer »gelenkten Demokratie«.

Wie es weitergehen mag, hat der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Singapur, Hans J. Dietrich, so angedeutet: »Jetzt, da sich sozusagen der durch das amerikanische Debakel in Vietnam aufgewirbelte Staub zu legen beginnt, scheint tatsächlich eine Periode relativer Sicherheit anzubrechen. China und die Sowjetunion sind darum bemüht, ihren Einfluß in der Region gegenseitig einzudämmen. Dabei müssen sie ständig ins Kalkül einbeziehen a) die wachsende Macht des vereinten Vietnam, b) das handfeste Interesse der USA an Südasiens Sicherheit und Stabilität, c) die vitalen Wirtschaftsverflechtungen Japans mit der Region und d) die vornehmlich historisch bedingte Hilfeleistung von Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft.«⁴

Die Machtgewichte mögen sich verschieben. Europas Einfluß geht politisch und wirtschaftlich zurück. Die Sowjetunion mag machtpolitisch an Bedeutung gewinnen, wirtschaftlich, außer für Indochina, sicher nicht. Japan ist noch weiter auf dem Vormarsch, vorerst nur wirtschaftlich. Chinas Einfluß wird mit seinem Wirtschaftspotential wachsen. Die Vereinigten Staaten sind die große Supermacht, die alles kann — und alles unterlassen kann. Die Maxime der ASEAN-Länder ist es, sie alle in Balance zu halten, soweit es die Region betrifft. Man hat hier gelernt: So gut wie die unerreichbare, vielleicht nicht einmal wünschenswerte totale Abwesenheit aller Großmächte wäre, so gut ist allemal ihre totale Präsenz — nur das Vakuum ist gefährlich.

Anmerkungen

1 Mao Tse-tung, *Ausgewählte Werke* Bd. II, 1968, S. 177—179.

2 S. Anm. 1.

3 So die »Bangkok-Deklaration«.

4 In einem Vortrag vor deutschen Kaufleuten Anfang 1977.

Ein neuer Versuch mit der Sachlichkeit

Die Wasserkonferenz der Vereinten Nationen in Mar del Plata

HEINRICH DEHN*

I. Erfolgreiche Konferenzdiplomatie

Ein Verdienst war der Weltwasserkonferenz¹ schon am letzten Tag gewiß: Sie hat gezeigt, wie sehr eine Fachkonferenz der Vereinten Nationen trotz ideologischer Gegensätze und politischer Konflikte, trotz entgegengesetzter Interessen von Staatengruppen und einander ausschließender Ansprüche von Einzelstaaten durch sachliche Zusammenarbeit und Bereitschaft zum Kompromiß geprägt sein kann.

Solche Erfolge haben naturgemäß ihren Preis und einige allzu verwaschene Kompromißformeln werden noch zu kritisieren sein. Aber es ist leider wichtig geworden, der öffentlichen Meinung in den westlichen Industrieländern zu beweisen, daß Veranstaltungen der Vereinten Nationen funktionieren können, auch wenn der Westen dort nicht mehr Mehrheiten nach seiner eigenen Vorstellung organisieren kann. Das erfordert Übung bei der Minderheit der Industrieländer und bei der Mehrheit der Entwicklungsländer: Wenn die Minderheit die Interessen der Mehrheit ignoriert und wenn die dadurch provozierte Mehrheit im Vertrauen auf das Gewicht ihrer Stimmen den Erfolg einer Veranstaltung von der Annahme des gesamten Pakets ihrer z. T. annehmbaren, z. T. noch nicht

annehmbaren und z. T. auch auf Dauer nicht annehmbaren Forderungen abhängig machen will, dann kommt es zu Kampfabstimmungen, die auf beiden Seiten Verbitterung hinterlassen — bei der majorisierten Minderheit wie bei der faktisch doch ohnmächtigen Mehrheit. Wo es um Prinzipien, um politisch-pädagogische Anstöße geht, wie etwa bei der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten oder bei den Beschlüssen über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung, da haben solche Demonstrationen des Willens der Mehrheit der Entwicklungsländer durchaus einen Sinn. Wo es aber um praktisches Handeln auf einem bestimmten Fachgebiet, um die Notwendigkeit einer neuen Organisation geht oder um die eines neuen Fonds, zu dem alle beitragen sollen, da hat es sich auch aus der Sicht der Entwicklungsländer als wenig erfolgreich erwiesen, Mehrheitsbeschlüsse oder mit aktuellen politischen Kontroversen befrachtete Erklärungen durchzusetzen, durch die sich die Industrieländer nicht einmal moralisch zum Handeln verpflichtet fühlen.

Ob nun durch derlei Erfahrungen ernüchtert oder eher durch andere Veranstaltungen wie UNCTAD-Rat oder »Nord-

Süd-Dialog« absorbiert, bei denen die großen Fragen einer neuen Weltwirtschaftsordnung direkter angesprochen werden konnten — auf jeden Fall verzichtete die Mehrheit der Entwicklungsländer auf der Wasserkonferenz in Mar del Plata darauf, die Industrieländer ernsthaft in politische Verlegenheit zu bringen, so daß (fast wider Erwarten) zumindest keine politischen Hindernisse für eine erfolgreiche Fachkonferenz auftauchten.

Umfassender Aufgabenkatalog

Worum ging es fachlich auf dieser Folgekonferenz der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen von 1972? Um das gesamte Wasser dieser Erde, soweit es nicht gerade in Meeren und Ozeanen enthalten ist, also um Grundwasser, Binnengewässer und Niederschläge, um alle Arten der Nutzung dieses Wassers etwa für Bewässerung und Stromerzeugung, für Binnenschifffahrt und Fischzucht, um Trinkwasser und Abwasser, um die Gefahren von Naturkatastrophen mit zu viel und zu wenig Wasser, um eine sinnvollere Bewirtschaftung sowie um den Schutz des ehemals von den klassischen Ökonomen als ›freies Gut‹ vernachlässigten und heute an vielen Stellen schon kostbar knappen Nasses. Es handelte sich offenkundig um Fragen, die sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer betreffen, zumal eine rationellere Wasserwirtschaft für sehr viele Entwicklungsländer eine aktuelle Existenzfrage und nicht ein ›Luxusproblem‹ des Umweltschutzes der Industrieländer ist, das sie versucht sein könnten in Kauf zu nehmen, um einige ihrer übrigen Nöte zu überwinden. Die Dürrekatastrophen im Sahel-Gürtel Afrikas und die Überschwemmungen in Bangladesch, die Versalzung von landwirtschaftlichen Bewässerungsflächen in Pakistan, die unzureichende Nutzung der Wasserkraft bei steigenden Ölpreisen und die Problematik großer Staudämme wie des Assuan-Dammes, die Tatsache, daß zwei Drittel der Menschen in den Entwicklungsländern nicht einmal über ein Mindestmaß an sauberem Trinkwasser und hygienischer Abwasserbeseitigung verfügen, aber auch die durch Haushalts- und Industrieabwässer, durch landwirtschaftliche Pestizide oder sogar durch grenzüberschreitende Luftverschmutzung und entsprechende Niederschläge gefährdeten Gewässer der Industrieländer lieferten das Material. Daraus sollten für die einzelnen Staaten Grundzüge der Wasserwirtschaftspolitik und -planung empfohlen, Prioritäten für Ausbildung, Forschung und Technologie abgeleitet und besondere Empfehlungen für eine rationelle Bewirtschaftung des Wassers in den einzelnen Sektoren formuliert werden. Da Wasser keine Staatsgrenzen anerkennt, sollte die regionale Zusammenarbeit der Anrainerländer gefördert werden. Schließlich ging es um weltweite institutionelle und organisatorische Fragen, um die geeigneten ›UN-Kanäle‹ für Wasserfragen und um die nötige Finanzkraft, um das Wasser in der richtigen Qualität und Menge überall dorthin zu bringen, wo es benötigt wird. Naturgemäß stand die Deckung des Fehlbedarfs der Entwicklungsländer an Investitionsmitteln und Fachwissen im Vordergrund, aber auch hier stimmen die alten Schablonen nicht mehr, weil es nicht nur devisenstarke Entwicklungsländer wie etwa Saudi-Arabien gibt, sondern auch Entwicklungsländer mit unzureichend genutztem hochqualifiziertem Fachpersonal wie z. B. Indien, so daß der politisch motivierten Parole von der ›collective self-reliance‹, also vom Vertrauen auf gemeinsame Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer gerade auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft einige konkrete Schritte folgen könnten.

Gründliche Vorbereitung

Um diesen großen Aufgabenkatalog inhaltlich aufzuarbeiten und für die Konferenz weitgehend beschlußreife Empfehlungsvorschläge bereitzustellen, fanden im Jahr 1976 fünf vorbereitende regionale UN-Konferenzen statt. Ferner wurden insgesamt zwei Tagungen des Ausschusses des Wirtschafts- und Sozialrats für Naturschätze angesetzt, der als vorberei-

tender Ausschuß der Wasserkonferenz fungierte. In bemerkenswert kurzer Zeit und mit sehr geringen Kosten leistete das Konferenzsekretariat unter dem Sudanesen Yahia Abdel Mageed das Menschenmögliche, um termingerecht brauchbare Konferenzdokumente vorzulegen. Außer den Berichten der Regionalkonferenzen (die Westasienkonferenz konnte aufgrund des libanesischen Bürgerkrieges erst im Dezember 1976 stattfinden) waren unter Federführung der UN-Sonderorganisationen FAO und WHO auf Expertentreffen gesonderte Konferenzdokumente über landwirtschaftliche Wassernutzung sowie Siedlungswasserwirtschaft (Trinkwasser/Abwasser) ausgearbeitet worden. Gesonderte Papiere wurden auch über die Möglichkeiten der Technologie sowie über technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern im Bereich der Wasserwirtschaft vorgelegt. Schließlich galt es auch noch aus rund 230 sogenannten Themenpapieren (also aus über die Nationalberichte hinausgehenden, von Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen erstellten Fachpapieren über die verschiedensten Spezialthemen) die wichtigsten allgemeingültigen Erfahrungen in einem Übersichtspapier zusammenzustellen. Ganz konnte diese Aufgabe angesichts der Terminnöte nicht gelingen: Auf der letzten Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses konnten im Januar 1977 die noch nicht vollständigen oder noch druckfrischen Dokumente nicht mehr inhaltlich beraten werden, weshalb für die Hauptkonferenz von Mar del Plata in Argentinien im März 1977 nur eine geordnete Aneinanderreihung sich teils wiederholender, teils widersprechender Empfehlungen der Regionalkonferenzen als Hauptbeschlußdokument vorgelegt werden konnte, dazu eine Reihe von parallel entstandenen Dokumenten mit weiteren Empfehlungen — also eine schier unlösbare Aufgabe für eine von der Größe her auch in den Ausschüssen nicht für Redaktionsarbeit geeignete internationale Konferenz. Es war der sachlichen Atmosphäre der Konferenz sowie der guten Arbeit des Sekretariats und des Konferenzbüros zu verdanken, daß es dennoch zu einigermaßen systematischen Konferenzempfehlungen kam. Nach wie vor bestehen jedoch Überschneidungen und Widersprüche, die dem späteren Leser des ›Aktionsplans von Mar del Plata‹ die Übersicht schwer machen und den zur Verwirklichung aufgerufenen Politikern das Ausweichen durch Berufung auf genehme Passagen erleichtern werden. Trotz solcher Schönheitsfehler läßt sich durchaus ein roter Faden unterschiedlich präziser Handlungsanweisungen erkennen.

II. Empfehlungen für die nationale Politik

Wasserpolitik

Die Forderung nach einer nationalen Wasserpolitik als Bezugsrahmen für einzelne Programme zur Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung des Wassers ist auch in den Industrieländern noch keine Selbstverständlichkeit. Sicherlich haben sie einen hohen Stand bei der Feststellung des Wasserdargebots und bei den meisten Nutzungsarten erreicht. Aber bei der Steuerung der Nachfrage und der Sicherung der Erhaltung des Wassers etwa durch wirklich kostendeckende Tarife, die auch Umweltschutzkosten auf den Verursacher des Wasserverunreinigung umlegen, wird auch in Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland derzeit noch steinigtes Neuland beackert. Auch im Bereich des institutionellen Aufbaus und des Wasserrechts ist es nicht unbedingt einfacher, eine gewachsene Vielfalt von mehr oder minder getrennten Einrichtungen für einzelne, etwa den üblichen Ministerien entsprechende Teilbereiche der Wasserwirtschaft zu einem einheitlichen oder zumindest übersichtlichen Ganzen umzugestalten, als ein weitgehend neues System aufzubauen. Bundesstaaten wie die Bundesrepublik mußten zusätzliche Einschränkungen gegenüber einer zentralistischen Tendenz der Empfehlungen zur Planung und Institutionalisierung anmel-

den, die aus der finanziellen und personellen Engpaßsituation der Entwicklungsländer abgeleitet wurde.

Keine systembedingten Meinungsverschiedenheiten ergaben sich hinsichtlich der Notwendigkeit einer planmäßigen Bewirtschaftung des Wassers unter maßgeblicher Kontrolle der öffentlichen Hand. Die Erkenntnis, daß Wasser ein zu knappes Gut ist, als daß man es der Willkür von Privatinteressen überlassen könnte, überwog. Ordnungspolitische Akzentvarianten wurden bei der Gewichtung von Preisen und anderen Instrumenten deutlich, mit deren Hilfe sicherzustellen ist, daß Wasser einerseits nicht verschwendet wird und andererseits nicht nur denen zur Verfügung steht, die genug Geld haben, um jeden Wassertarif zu zahlen. Das Problem tauchte sowohl bei der landwirtschaftlichen Bewässerung wie auch beim Trink- und Abwasser auf: auch Kleinstbauern und Slumbewohner benötigen ein Minimum an Trink- und Brauchwasser, um gesund zu überleben und um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wenn aber die Mehrheit der Bevölkerung nur in sehr geringem Maße in der Lage ist, dafür zu zahlen, dann wird die Finanzierung von Investitionen und laufenden Kosten zum Problem. Auf dieser Ebene trafen sich denn auch die Vertreter unterschiedlicher Wirtschaftsordnungen: Die Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben muß gesichert sein, zunächst einmal unabhängig davon, wie weit Gebühren — sie können nach Wasserverbrauch und/oder Zahlungsfähigkeit progressiv gestaffelt sein — alleine oder auch nach Herkunft und Zweckbestimmung explizit festliegende staatliche Subventionen die Kosten decken. Die leidigen Erfahrungen in einer Vielzahl von Entwicklungsländern, in denen teure Bewässerungs- und Wasserversorgungssysteme deshalb mangelhaft genutzt verkommen, weil das Geld fehlt, um sie zu warten und zu unterhalten, haben die letztlich erfreulich klaren Äußerungen zum Finanzierungssystem sicherlich beeinflußt.

Die Erkenntnis, daß ohne direkte Mithilfe und Beteiligung der Nutznießer fast jeder Staat finanziell und personell überfordert wäre, wenn er innerhalb absehbarer Zeiträume von zehn bis fünfzehn Jahren die unversorgte Mehrheit der rasch wachsenden Bevölkerung mehr oder minder zentralistisch versorgen wollte, hat wohl eher aus praktischen Gründen als aus einer an der Partizipation der Massen orientierten Grundhaltung heraus auf der Konferenz dazu geführt, die recht blassen Formulierungen der Entwurfsdokumente zu verbessern.

Nicht weniger wichtig als die Finanzierung ist die personelle Seite der Wasserwirtschaft. Wenn man die teilweise sehr langen Fristen für die Ausbildung von hochqualifiziertem Personal bedenkt, ist es berechtigt, Untersuchungen über den voraussichtlichen Bedarf an administrativem, wissenschaftlichem und technischem Personal als vorrangig zu bezeichnen. Es fehlt ja nicht nur an Geld, sondern auch an zumindest angeleiteten Hilfskräften zur Wartung von Anlagen der Bewässerung und Wasserversorgung in ländlichen Gebieten. Für mittlere technische und administrative Fachkräfte, von denen z. B. der sichere Betrieb von Wasserwerken oder die praktische Wirksamkeit von guten Gebührenordnungen abhängen, werden meist nationale oder mehrere kleinere Nachbarländer umfassende Ausbildungsstätten auf- oder ausgebaut werden müssen. Für Akademiker und hochspezialisierte Fachkräfte hängt es sehr von der Größe und Finanzkraft des einzelnen Entwicklungslandes ab, ob eine Grundausbildung auf nationaler Ebene oder nur ein regionales Zusammenwirken mehrerer Entwicklungsländer rationell ist. Unter dem Eindruck des »brain-drain«, also der Abwanderung von Intelligenz aus den Industrieländern demgegenüber nur in verhältnismäßig wenigen Fällen, in denen eine Ergänzung der Kenntnisse unabdingbar ist, eine Rolle spielen können.

Technologie und Forschung; sektorale Schwerpunkte

Erfreulich differenziert sind die Empfehlungen zur Technologie ausgefallen. Es wird nicht einfach ein möglichst umfangreicher Technologietransfer aus den Industrieländern gefordert, sondern deutlich gemacht, daß Auswahl und Anpassung sowie Standardisierung entsprechend der Lage und den Möglichkeiten der einzelnen Entwicklungsländer nottun. Dabei sind Arbeitskräfte und lokale Rohstoffe zu nutzen, aber nicht ohne Kosten-Nutzen- und Umweltschutzerwägungen. Der Schwerpunkt soll auf der Entwicklung des technologischen Potentials der Entwicklungsländer liegen, sei es einzeln oder durch regionale Zusammenarbeit. Nur so sind übrigens auch die nötigen Einsparungen bei den Investitionskosten zu erzielen, wenn nicht mehr jede Leitung und jede Pumpe, nicht mehr jeder Filter und alle Chemikalien importiert werden müssen und wenn nicht mehr jede Routineleistung für teure Devisen aus Europa oder den Vereinigten Staaten eingeflogen werden muß.

Weniger überzeugend sind die Empfehlungen zur Forschung und somit auch zur Technologieentwicklung im einzelnen; es wird eine zu lange und nicht gewichtete Liste von in sich weiten Forschungsbereichen aufgestellt. Das reicht von der Wettervorhersage und -veränderung über Fernerkundung und Erosionskontrolle, über die künstliche Anreicherung von Grundwasserspeichern, Anwendung der Systemanalyse zur wasserwirtschaftlichen Planung und Nutzungssteuerung und Entsalzung von Brackwasser bis hin zur Zucht salzverträglicher Pflanzensorten und zur Aquakultur. Es entstand eine bloße Addition von Anregungen, die am ehesten dort überzeugen werden, wo sie aus den einzelnen Sektorabschnitten abgeleitet werden, so beispielsweise die Untersuchung der Einsparungsmöglichkeiten von Wasser in industriellen Prozessen oder die Entwicklung von billigeren Alternativen zu den derzeitigen Pumpen, Trink- und Abwasseraufbereitungsverfahren für ländliche Gebiete. Unter den sektoralen Abschnitten, die alle unter dem Leitmotiv einer effizienteren Wassernutzung stehen, wurden zu Recht die Landwirtschaft und die Siedlungswasserwirtschaft (Trinkwasser/Abwasser) als vorrangig hervorgehoben und nicht nur durch ausführliche Kapitel im Hauptempfehlungskatalog, sondern auch durch detailliertere und präzisere Forderungskataloge in Gestalt getrennter Resolutionen bedacht. Dies wurde durch die gesonderten Konferenzdokumente zu diesen Bereichen ermöglicht, deren jeweiliger Empfehlungskatalog im wesentlichen von der Wasserkonferenz gebilligt wurde. Dadurch sind allerdings Wiederholungen und Interpretationsvarianten entstanden. Sowohl für die landwirtschaftliche Wassernutzung wie für die Siedlungswasserwirtschaft sollen bis 1980 detaillierte und finanziell durchkalkulierte Programme der einzelnen Länder auf internationaler Ebene vorgelegt werden, nicht zuletzt, um die Mittel zu ihrer Finanzierung zu mobilisieren. In beiden Fällen geht es dabei nicht nur um den Umfang, sondern um die Bedingungen der Finanzierung: Ein erheblich höherer Beitrag zur Finanzierung der Kosten in Landeswährung sowie größere Beiträge pauschalerer Art zu sorgfältig vorbereiteten größeren Programmen (Programmfinanzierung) werden nötig sein; man wird nicht mehr jedem Dollar und jeder D-Mark nachlaufen können, die für jeden der unzähligen Dorfbrunnen oder Bewässerungsgräben verwendet werden.

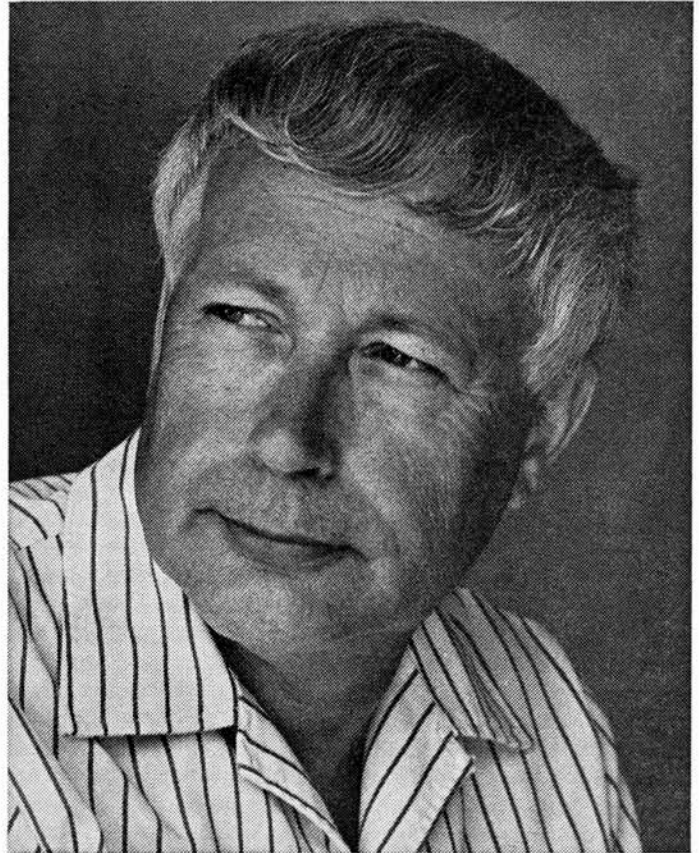
Landwirtschaftliche Bewässerung und Siedlungswasserwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft wird die Größenordnung der Aufgabe über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren mit 45 Mill Hektar verbesserter und 22 Mill Hektar zusätzlicher Bewässerungsfläche grob geschätzt. Dabei liegt der Akzent zu Recht zunächst auf der kurzfristiger möglichen Verbesserung der Nutzung bestehender Be- und Entwässerungssysteme, bei denen zu viel Wasser vergeudet wird und zu viele

unerwünschte Schäden für den Boden entstehen. Auch beim unbewässerten Feldbau und bei der Weidewirtschaft liegen bei besserer Nutzung der Bodenfeuchtigkeit sowie Erschließung bisher nicht genutzter Gebiete noch erhebliche Reserven. Der Schutz vor Versalzung, Überflutung und Versumpfung sowie die Fischzucht als ergänzende Wassernutzung bieten weitere Möglichkeiten. Neue Bewässerungsvorhaben sollen diese Erfahrungen einbeziehen und vor allem nicht mehr ohne eine ausreichende Ausbildung von Fachkräften und ohne den Ausbau von landesweiten Beratungsdiensten für die ländliche Bevölkerung betrieben werden. Die Bewässerung soll auch nicht mehr isoliert, sondern als Teil des Ausbaus der ländlichen Infrastruktur ausgeweitet werden. Besondere Anreize und insbesondere die Sicherung der Wasserrechte der Kleinbauern werden für nötig gehalten, um landwirtschaftliche Bewässerungsvorhaben nicht mehr über die Köpfe dieser größten ländlichen Bevölkerungsgruppe hinweg zu fördern. Um eine sinnvollere Nutzung des Wassers zu gewährleisten, ist nicht nur ein Gleichgewicht zwischen der nötigen Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten und sozialen Erwägungen bei der Festsetzung der Wassertarife nötig, sondern auch umfangreiche Motivations-, Bildungs- und Sozialarbeit. Der Zusammenhang von rationellerer Nutzung von Boden und Wasser zur dauerhaften Steigerung der Produktion von Nahrungsmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen muß von Hunderten von Millionen Menschen erfaßt und praktiziert werden.

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Jahrzehnt von 1980 bis 1990 zum *Jahrzehnt der Trinkwasserversorgung und Abwasserwirtschaft* erklärt, um möglichst bis 1990 das 1976 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Besiedlungen (Habitat) vereinbarte Ziel zu erreichen, alle Menschen mit einem Minimum an gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser zu versorgen sowie zu verhindern, daß der dadurch erwartete Rückgang der schmutzwasserbedingten Krankheiten wieder durch unhygienische Abwasser- und Müllbeseitigungspraktiken zunichtegemacht wird. Dieses Ziel dürfte schwer, aber nicht unmöglich zu erreichen sein: Eine Verdoppelung der jährlichen Investitionen von Entwicklungs- und Industrieländern im Zeitraum 1976 bis 1990 gegenüber dem Ist der Jahre 1971 bis 1975 auf 8,87 Mrd US-Dollar würde (zu Preisen von 1977) nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ausreichen, um 1990 für alle Menschen in den Entwicklungsländern den Versorgungsstand sicherzustellen, den 1975 nur ein Drittel der Bevölkerung hatte. Danach müßten sich beispielsweise auch 1990 noch 43 vH der Bevölkerung mit einer Wasserversorgung aus gemeinschaftlichen Zapfstellen begnügen. Obwohl die eher optimistischen Kostenschätzungen zur Vorsicht mahnen (es spricht vieles dafür, daß die Versorgung der bisher vernachlässigten Gebiete doch teurer kommt, als die der schon versorgten), wird doch bestätigt, daß mit relativ kleinen Pro-Kopf-Investitionen von 31 US-Dollar in ländlichen Gebieten, wo die Unterversorgungsquote über 80 vH im Durchschnitt beträgt, sowie von 83 US-Dollar in städtischen Gebieten jenes Minimum an hygienischen Voraussetzungen geschaffen werden kann, ohne das alle Bemühungen auf dem Gesundheitssektor weitgehend nutzlos blieben.

Das bisherige Verhältnis von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und Beiträgen der Industrieländer spricht nach den Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation für eine Vernachlässigung des gesamten Sektors, vor allem aber der ländlichen Wasserversorgung und der gesamten Umwelthygiene durch die internationale Entwicklungspolitik. Die Gründe dafür liegen unter anderem im mangelnden Prestigewert kleinerer Vorhaben in ländlichen Regionen und in den geringen Exportchancen bei der Finanzierung von Vorhaben, bei denen hauptsächlich Kosten in lokaler Währung der Entwicklungsländer anfallen. Damit sich daran etwas ändert,



Der Bonner Völkerrechtler Professor Dr. Karl Josef Partsch ist neuer Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Die XIV. Ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wählte am 4. Juni 1977 in Stuttgart den neuen Vorstand (s. zweite Umschlagseite), der bei seiner konstituierenden Sitzung in Bonn aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen beide Stellvertreter wählte. Die Amtszeit des Vorstands läuft bis zur nächsten Hauptversammlung; eine derartige Mitgliederversammlung findet in jedem zweiten Kalenderjahr statt. — Karl Josef Partsch wurde 1914 in Freiburg geboren. Nach juristischen und volkswirtschaftlichen Studien an den Universitäten München, Frankfurt und Freiburg wurde er 1937 zum Dr. jur. promoviert. In den fünfziger Jahren war er im Auswärtigen Dienst tätig und nahm u. a. an den Verhandlungen um die Pariser Verträge teil. 1957 wurde er auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Kiel berufen, lehrte später in Mainz und kam 1966 an die Universität Bonn, der er 1968–69 als Rektor vorstand. Er ist Ordinarius für Öffentliches Recht und Direktor am Institut für Völkerrecht. Seit 1969 gehört er dem Ausschuß der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Rassendiskriminierung an.

bedarf es einerseits einer Neuordnung der Prioritäten auf Seiten der Entwicklungsländer, zum anderen einer entsprechenden und nicht mehr auf Finanzierung von Devisenkosten bzw. von Exporten fixierten Politik der Industrieländer. Da die Beteiligungsraten der Industrieländer zwischen 12 vH bei der städtischen Wasserversorgung und 0,5 vH bei der ländlichen Umwelthygiene schwankten, würden ihnen zusätzliche Anstrengungen weitaus leichter fallen als den Entwicklungsländern; auch bei einer durchschnittlichen Beteiligung von 10 vH hätten sie zur Erreichung der gesteckten Ziele knapp 900 statt derzeit rund 400 Mill US-Dollar jährlich zu investieren, während die Entwicklungsländer fast 8 Mrd US-Dollar anstelle der derzeitigen 4,2 Mrd aufzubringen hätten.

Grundversorgung sicherstellen

Den einzelnen Entwicklungsländern wird empfohlen, im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung und der oft noch fehlenden wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung geeignete Ziele, Zwischenschritte, Programme und Normen zu entwickeln sowie entsprechende personelle, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zu schaffen. Deutlich herausgearbeitet wurde der Vorrang, welcher dabei der Grundversorgung aller Siedlungen, d. h. vor allem der ländlichen Siedlungen und der Elendsviertel der Großstädte, gegenüber einer verbesserten Versorgung der bereits angeschlossenen Gebiete einzu-

räumen ist. Als Kriterium für die Finanzierungssysteme wird der Ausgleich zwischen den von Ort zu Ort oft sehr unterschiedlich hohen Produktionskosten und der nicht weniger weit streuenden Zahlungsfähigkeit der Nutznießer gefordert. Als Instrument werden revolving Fonds gesehen, welche in- und ausländische Finanzquellen, also z. B. auch Programmfinanzierungshilfen mobilisieren; die inländischen Mittel würden teils aus Wassertarifen bestehen, welche eine sozial ausgewogene Belastung bringen, ohne die Wasservergeudung zu ermutigen, andererseits auch aus Subventionen. Ein bedauerlicher Widerspruch zu diesen vernünftigen Finanzierungsvorstellungen stellt die in Aussicht genommene organisatorische Trennung von städtischer und ländlicher Wasserversorgung dar, weil dadurch der nötige Finanzausgleich zu Lasten der relativ besser gestellten städtischen Wasserversorgung unterbleiben dürfte; dies war einer der Punkte, bei denen es sich als nachteilig erwies, die Konferenzthematik im relativ unaufbereiteten Zustand der Konferenzdokumente auf zwei de facto kaum miteinander koordinierte Ausschüsse zu verteilen. Eine für alle Bereiche der Wasserwirtschaft unerläßliche Voraussetzung wurde zu Recht betont: Es müssen künftig wesentlich mehr finanzielle, personelle und technologische Hilfsquellen in eine genauere Feststellung der verfügbaren Wasservorräte investiert werden. Ohne umfassende meteorologische, hydrologische und hydrogeologische Bestandsaufnahmen und Beobachtungsnetze ist keine rationelle Planung der Wasserwirtschaft und auch keine sparsame und schonende Nutzung der Wasservorräte möglich. Allzuoft haben sich grobe Schätzungen des Wasserpotentials als grobe Fehleinschätzungen erwiesen, auf denen dann Fehlinvestitionen aufgebaut wurden. Das führte etwa zur Überbeanspruchung des Grundwassers, zur falschen Reihenfolge des Wasserkraftwerkausbaus oder zu teurer Trinkwasserversorgung aus aufbereitungsbedürftigem Oberflächenwasser bei faktisch ausreichenden Grundwasservorräten, bei denen eine Aufbereitung weitgehend entbehrlich zu sein pflegt.

Die verschiedenen Sektorbereiche wurden in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit und Qualität behandelt. Die Abschnitte über Wasserkraft, Binnenschifffahrt, Fischerei oder Umweltschutz genügen sicherlich nicht den Ansprüchen einer umfassenden fachlichen Orientierung. Dennoch ist eine Fülle von wichtigen Denkanstößen enthalten oder auch von Feststellung internationaler politischer Übereinstimmung in Fragen, die den Spezialisten zwar bekannt waren, die aber von den Politikern und Verwaltern, von den Consultingunternehmen und Einzelexperten ohne eine solche internationale Ermunterung noch allzuoft vernachlässigt werden.

So wurde beispielsweise noch nicht überall in ausreichender Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß eine der vielen Voraussetzungen für das Gelingen der Industrialisierungspläne der Entwicklungsländer genauere Untersuchungen über ihren industriellen Wasserbedarf und dessen Bereitstellung in ausreichender Menge und Qualität und zu vertretbaren Kosten sein dürfte. Auch die Möglichkeit, daß größere und sogar kleine Staumaßnahmen in tropischen Zonen zur Verbreitung wasserinduzierter Krankheiten, wie z. B. der Bilharzia, beitragen, wurde vielfach übersehen oder es wurden zumindest ergänzende Maßnahmen zur Abwehr oder Milderung solcher Nebenwirkungen mangels Finanzierung unterlassen und auch bei der entscheidungsrelevanten Kosten-Nutzen-Erwägung ausgeklammert.

III. Internationale Aspekte

Politische Kontroversen

Wenig erfolgreich war die Konferenz bei dem Bemühen, die Zusammenarbeit bei der Nutzung »internationaler« Gewässer anzukurbeln; schon diese Bezeichnung für Gewässer, welche das Hoheitsgebiet mehrerer Staaten berühren, blieb umstritten. An jedem zweiten Wort entzündeten sich die alten Ge-

gensätze von Unter- und Oberliegern, gleichgültig, ob es sich um Industrie- oder um Entwicklungsländer handelte. Man hatte den Eindruck, daß der jeweilige Unterlieger ablehnen mußte, was der jeweilige Oberlieger vorschlug, auch dort, wo dies gar nicht wesentlich war. Geradezu typisch war eine Kampf Abstimmung darüber, ob im Falle der Nichteinigung über eine gemeinsame Nutzung wenigstens ein Informationsaustausch zu empfehlen sei, auf dem dann die einseitigen Nutzungsmaßnahmen der Anliegerstaaten aufbauen könnten: diese Empfehlung wurde mit nur 29 gegen 13 Stimmen bei 48 Enthaltungen angenommen! Bei diesen von Fall zu Fall doch sehr unterschiedlich gelagerten und allenfalls unter den jeweils beteiligten Staaten in besonderer Form zu lösenden Fragen erwies sich eine weltweite UN-Fachkonferenz als ungeeignet für den sicherlich sinnvollen technischen und juristischen Erfahrungsaustausch. Ohne eine derartige Vorbereitung durch Spezialisten ist aber nicht mit größeren politischen Fortschritten zu rechnen.

Eine andere erwartete Kampf Abstimmung belastete die Konferenz erfreulich wenig: Die arabischen Länder bestanden zwar auf einer EntschlieÙung über die Wasserpolitik in besetzten Gebieten, in der »jede Politik oder Maßnahme der Kolonial- und/oder beherrschenden Mächte, welche sich insbesondere in Palästina, Namibia und Asania« gegen eine »sinnvolle Nutzung durch die einheimische Bevölkerung« richtet, verurteilt wurde. Die darin implizierte Gleichstellung der Politik Israels mit dem südafrikanischen Rassismus konnte von den 16 Delegationen, die die Resolution ablehnten, unter ihnen alle Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft, sowie von einigen der 21 Länder, die sich der Stimme enthielten, nicht akzeptiert werden. Die Resolution wurde mit 53 Ja-Stimmen durchgesetzt, aber das hatte eher den Charakter einer Pflichtübung ohne Schaden für den Gesamtverlauf der Konferenz, weil die Resolution kein Junktim mit wirklich wesentlichen Anliegen der Mehrheit der Entwicklungsländer beinhaltete.

Weder neue Institution noch neuer Fonds

Bei der Frage der institutionellen Vorkehrungen für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft blieben die ohnehin zaghaften Versuche zur Gründung neuer UN-Institutionen weitgehend auf der Strecke. Nicht zuletzt mit Blick auf die anstehende Gesamtreform des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen wurden eher Interimslösungen empfohlen. Auf der Ebene der Regierungsvertreter sollen weiterhin der Wirtschafts- und Sozialrat, der Ausschuß für Naturschätze und die Regionalkommissionen eine zentrale Rolle spielen. Dabei könnte sich eine gewisse Verstärkung der jeweiligen Sekretariate mit Fachleuten als notwendig erweisen. Auch der Koordinationsmechanismus zwischen den verschiedenen, im Bereich der Wasserwirtschaft tätigen Organisationen im Verband der Vereinten Nationen könnte möglicherweise aufgewertet werden, aber all dies wären nur kleinere Umgruppierungen und keine neuen Institutionen.

Bei den finanziellen Vorkehrungen für die internationale Zusammenarbeit standen sich zunächst Forderung und Ablehnung eines besonderen Fonds für Vorhaben der Wasserwirtschaft schroff gegenüber. Daß der Plan wenig zusätzliche Mittel versprach, wurde schon bei den Konferenzvorbereitungen deutlich: Am Vorabend der entscheidenden Runden im Nord-Süd-Dialog wollten insbesondere die westlichen Industrieländer ihr wenig Pulver nicht schon auf einem »Nebenkriegsschauplatz« verschießen. Nachdem auch die sozialistischen Industrieländer neue Fonds, neue Organisationen und auch zusätzliche Mittel mit ungewöhnlicher Schärfe ablehnten, ließen sich die Entwicklungsländer nach Rückzugsgefechten insbesondere der eigentlich an einem Trinkwasserfonds interessierten afrikanischen Länder schließlich mit recht vagen Versprechungen abspeisen. So wird dem UN-Generalsekretär die Erstellung einer Studie über die Möglich-

keiten zur verstärkten Finanzierung von Vorhaben der wasserwirtschaftlichen Entwicklung empfohlen. Die Idee eines neuen Fonds erscheint in der verwaschenen Kompromißformel nur noch als Anlaß für die Studie, allenfalls als eine unter mehreren Alternativen. Ausdrücklich empfohlen wird dagegen, zusätzliche Mittel über bestehende multilaterale, regionale, subregionale und bilaterale Programme, wie z. B. UNDP, Weltbank und Regionalbanken zu leiten, die gleichzeitig ihre Finanzierungsbedingungen für Vorhaben der Wasserwirtschaft überprüfen sollen.

Die Tendenz dieser Empfehlung ist insofern zu begrüßen, als jede weitere Zersplitterung der multilateralen Entwicklungshilfe eher weniger und nicht mehr Aktivitäten in einem Bereich auslösen würde, der ohnehin von sehr vielen Finanzierungsinstitutionen auf breiter Basis, insbesondere in den Teilgebieten Stromerzeugung und Bewässerung, gefördert wird. Andererseits stimmten die Entwicklungsländer diesem Kompromiß nur im Vertrauen auf den guten Willen der Industrieländer zu, auch ohne neuen Fonds größere, und das heißt aus der Sicht der Entwicklungsländer zusätzliche Anstrengungen zur Förderung des Ausbaus der Wasserwirtschaft der Entwicklungsländer zu unternehmen.

Auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Bewässerung könnte der neu gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)³ Aktivitäten finanzieren helfen, die bei einigem guten Willen als zusätzlich anerkannt werden könnten, obwohl die Größenordnung des Fonds in keinem Verhältnis zur Größenordnung der Aufgabe stehen dürfte. Im Bereich Trinkwasser/Abwasser fehlt es schon heute den »weichen« Kreditfonds wie der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) an Mitteln für das derzeit vorliegende und offenkundig unzureichende Antragsvolumen. Hier dürften die Entwicklungsländer spätestens 1980 die für die Industrieländer relativ leicht aufzubringende Verdoppelung ihrer Beiträge erwarten, selbst wenn sicherlich noch nicht in allen Entwicklungsländern zu diesem Zeitpunkt fertig ausgearbeitete Programme vorliegen dürften, um die gesamte Bevölkerung bis 1990 zu versorgen.

Es wäre zwar möglich, den Entwicklungsländern ihre Versäumnisse und ihre unzulänglichen Planungen vorzuwerfen, aber es wäre weder klug noch sinnvoll. Sinnvoll wäre es vielmehr, die Zeit bis 1980 gemeinsam zu nutzen, um wenigstens

einen Teil der Voraussetzungen vor Ort zu schaffen, um in den neunziger Jahren eine neue Dimension und eine neue Qualität der Zusammenarbeit in der Siedlungswasserwirtschaft anzupacken.

Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern

Ein finanziell auf absehbare Zeit wenig aufwendiger, aber für die Entwicklungsländer psychologisch sehr wichtiger Zwischenschritt dürfte die für 1978 angesetzte Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern⁴ sein, weil sie sich die Wasserwirtschaft als Testfall dafür ausgesucht haben. Neben der wichtigen Bereitschaft zu intensiverer gegenseitiger Zusammenarbeit haben die meisten Entwicklungsländer keine freien Mittel für die Finanzierung dieser Zusammenarbeit. Hier könnten relativ geringe, aber gezielte Zuwendungen, etwa für Pilotprojekte des UNDP, aber auch über bilaterale Programme geleitete Starthilfen große Wirkung haben. Einerseits gibt es eine Reihe sinnvoller Ansatzpunkte dafür, etwa regionale oder subregionale Ausbildungsstätten, konkrete Projekte der gemeinsamen Nutzung von Gewässern durch mehrere Entwicklungsländer oder subregionale Produktion von bisher importierten Materialien zum Ausbau der Siedlungswasserwirtschaft. Zum anderen würde die Bereitschaft der Entwicklungsländer zum sachgerechten Kompromiß auf der Weltwasserkonferenz honoriert. Auf jeden Fall sollte verhindert werden, daß aus dem »Aktionsplan von Mar del Plata« (es handelt sich dabei nur um den Titel der gesammelten Konferenzempfehlungen und nicht um ein gesondertes Manifest, das nur als kurzer Spuk die Konferenz kurzfristig in Bedrängnis brachte) ein bloßer Deklamationsplan mit nachfolgender Verbitterung derjenigen wird, die für unabwiesbare Grundbedürfnisse einen Beitrag der internationalen Gemeinschaft benötigen.

Anmerkungen

* Dieser Beitrag gibt die Meinung des Verfassers wieder, die nicht mit der des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit übereinzustimmen braucht.

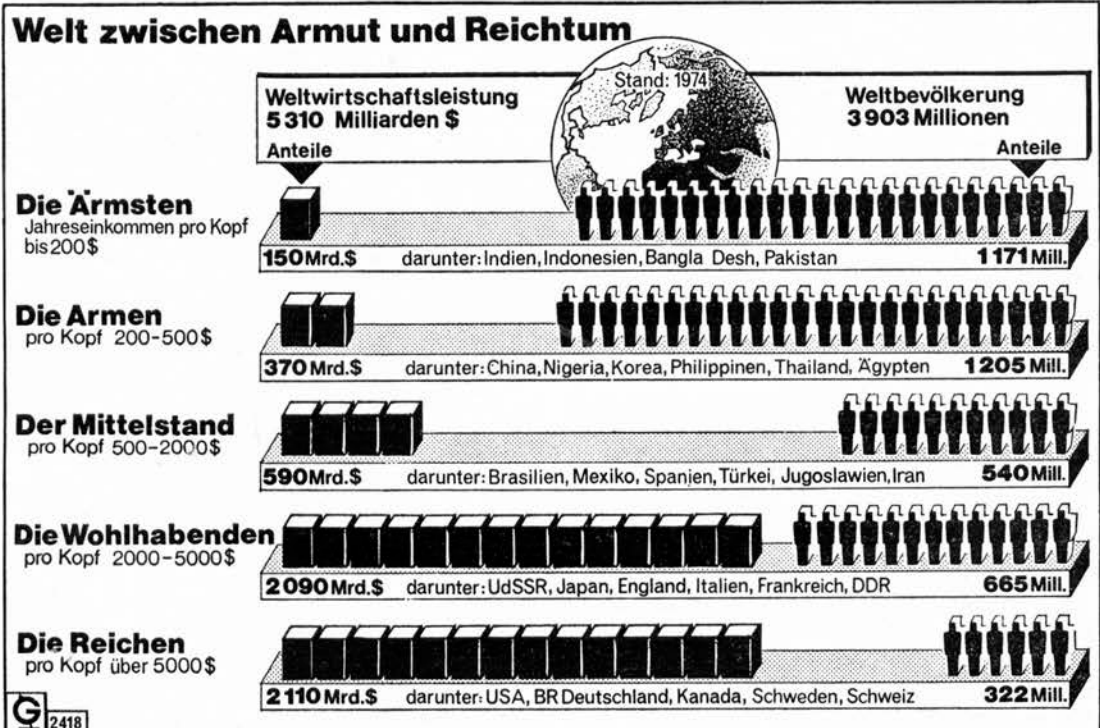
1 Die Weltwasserkonferenz fand vom 14. bis zum 25. März 1977 statt. Eine Übersicht über die Thematik der Konferenz findet sich in VN 1/1977 S. 26, ein erster Überblick über ihren Verlauf in VN 2/1977 S. 55.

2 Südafrika.

3 Vgl. VN 1/1977 S. 25 f.

4 Vgl. VN 1/1977 S. 26.

Die erdrückende Übermacht wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit liegt bei den Industrieländern, die zu den Wohlhabenden und Reichen auf der Stufenleiter des Welteinkommens zählen. In diesen Ländern erzeugt und verbraucht ein Viertel der Menschheit, knapp eine Milliarde Menschen, vier Fünftel der Welt-Wirtschaftsleistung. Weit in der Überzahl sind die Armen und Ärmsten; sie zählen 2,4 Mrd, 61 vH der Weltbevölkerung, und haben lediglich ein Zehntel des Welteinkommens zur Verfügung. Die Schicht des Welt-Mittelstandes ist mit 540 Mill Menschen vergleichsweise dünn. Hierzu zählen überwiegend »Aufsteiger« wie Brasilien, Mexiko, Spanien, die Türkei, Jugoslawien und der Iran.



Die Vereinten Nationen im Politischen Unterricht

Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand

JENS NAUMANN · BRIGITTE REICH

Von den unterschiedlichsten Seiten — kleinen und großen politischen Gruppierungen, Glaubensgemeinschaften, gesellschaftlichen Funktionsgruppen wie Gewerkschaften oder Industrie- und Handelskammern, den verschiedenen Fachwissenschaften und dergleichen — sieht sich das Bildungswesen einem beständigen Druck ausgesetzt, die spezifischen Belange, die besonderen Probleme der jeweiligen Interessengruppe angemessen im Unterricht zu berücksichtigen. Diesem Druck wird von Kultusbürokratie und Pädagogik mit begründetem Widerstand begegnet: Nicht jede Thematik, nicht jede Problematik, so wichtig und relevant sie sein mag, muß oder darf aufgenommen werden¹. Die Gründe hierfür liegen einerseits in der praktischen Begrenzung der für Bildungszwecke verfügbaren Zeit (am Tag, im Jahr, in der gesamten ›Bildungskarriere‹), andererseits in den je nach Alter des Schülers und seinen vorher bereits erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten unterschiedlichen Möglichkeiten, Neues hinzuzulernen. Die Folge ist ein immer bestehender systematischer Bruch zwischen dem, was in der Schule bzw. in den Schulfächern angeboten wird, und der sie umgebenden komplexen Lebenswelt. Nur bestimmte Themen und Lerninhalte haben eine Chance, mehr als ein kurz aufflackerndes ›Modethema‹ zu sein und in den ›Kanon‹ aufgenommen und beibehalten zu werden: Solche Gegenstände und Inhalte nämlich, die Schlüsselkonzepte, Basiswissen oder verallgemeinerungsfähige Beispiele darstellen.

Somit dürfte auch deutlich sein, daß eine schulische Behandlung des Aufbaus und der Funktionen des Systems der Vereinten Nationen durchaus nicht selbstverständlich war oder ist. Vielmehr treffen Forderungen nach einer Verbesserung und Intensivierung der schulischen Beschäftigung mit den Vereinten Nationen noch immer häufig auf eine Mauer von Skepsis und Desinteresse bei Pädagogen und Schulverwaltung. Wichtige Bausteine dieser Mauer sind ›herrschende Pädagogik‹, genauer die Fachdidaktiken der Fächergruppe Geschichte/Sozialkunde/Politische Weltkunde, in denen es bisher noch keinen ›gesicherten Platz‹, also eine im Rahmen dieser wissenschaftlichen Disziplinen begründete und legitimierte Verortung dieses Lerninhalts gibt. Solange dies aber nicht gesichert ist, hat das System der Vereinten Nationen aus pädagogischer Sicht nur den Status eines ›Faktums der Lebenswelt‹, von denen es viele — für die pädagogische Praxis zu viele — gibt. Solange diese didaktische Verortung nicht gesichert ist, besteht die Möglichkeit, daß bei den periodisch erfolgenden ›Entrümpelungen des Lehrplans‹ auch dieser Themenkomplex entfällt.

Wo stehen wir nun heute? Wie hoch ist die erwähnte pädagogische Mauer? Gibt es Anzeichen dafür, daß sie an einzelnen Stellen für die uns hier interessierende Thematik durchlässig geworden ist? Oder fällt das Thema ›Vereinte Nationen‹ gar einer didaktischen Entrümpelungsaktion zum Opfer?

I. Die Vereinten Nationen im Wandel der didaktischen Diskussion

Ein kurzer Rückblick auf einige wichtige Diskussionstrends in der Didaktik der Politischen Bildung bzw. der Sozialkunde erscheint an dieser Stelle angebracht, um die gegenwärtige Situation angemessen zu charakterisieren. Zunächst muß daran erinnert werden, daß das Fach ›Politische Bildung‹ oder ›Sozialkunde‹ vergleichsweise jung ist. Seine Anfänge in den fünfziger Jahren (damals unter den Namen ›Staatsbürger-‹, ›Gemeinschafts-‹, oder ›Gegenwartskunde‹) waren stark von einer normativen Demokratielehre geprägt, die sich auf die

Darstellung der politischen Verfahren und Institutionen des demokratischen Staates konzentrierte. In anderen westlichen Industriestaaten war diese Situation ganz ähnlich, in der Bundesrepublik Deutschland erhielt sie allerdings ihre spezifische Variante durch die Bewältigung des Nationalsozialismus und die deutsche Teilung. Das erneute Aufflackern des Antisemitismus im Jahre 1960 und der Mauerbau im Jahr darauf trugen dazu bei, diese Akzentsetzung noch bis weit in die sechziger Jahre hinein zu erhalten.

Diese Faktoren bedingten die thematische Hervorhebung der Probleme und Institutionen des eigenen staatlich-gesellschaftlichen Kollektivs sowie die Abgrenzung gegenüber der Vergangenheit und dem östlichen Kontrahenten. Das Konzept einer ›Erziehung zur Völkerverständigung‹, ein wichtiger Programmpunkt der frühen Nachkriegszeit, spielte schon bald nur noch in der außerschulischen (Jugend-)Bildungsarbeit eine Rolle, nicht aber in der didaktischen Diskussion über schulische Erziehungsprinzipien und -ziele². Etwa seit Mitte der sechziger Jahre erhielt die Diskussion eine Reihe neuer Impulse, die dann im Laufe der Zeit an verschiedenen Stellen des Bildungswesens (Lehrerbildung, Schulbücher, Lehrpläne usw.) auch zu Veränderungen führten. Wichtige Diskussionsanstöße kamen aus der Lernpsychologie und der Sozialisations-theorie. Sie führten einerseits zu einer erheblichen Skepsis gegenüber den älteren Hypothesen über eine direkte Verbindung zwischen der ›Staatsbürgerkunde‹ und dem Verhalten sowie Kenntnisstand eines ›guten Staatsbürgers‹. Andererseits zeigten sie die Notwendigkeit, verallgemeinerungsfähige Grundkonzepte zu vermitteln und nicht unbedingt breites und detailliertes Faktenwissen. Ein weiterer Diskussionsanstöß ergab sich aus der Etablierung der Sozialwissenschaften, vor allem der politischen Ökonomie und der Soziologie, sowie aus dem institutionellen Ausbau und der sozialwissenschaftlichen Öffnung der Politologie, die sich von einer Demokratielehre und Institutionenkunde zur normativ neutralen und über weite Bereiche empirisch verfahrenen Politikwissenschaft entwickelte.

Ein erstes Ergebnis der stärkeren Orientierung der Politikdidaktik an den Sozialwissenschaften war etwa die seit Mitte der sechziger Jahre diskutierte ›Konfliktdidaktik‹³, die durch Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit gleichsam eine ›kritische Institutionenkunde‹ forderte und in weiten Bereichen in Schulbüchern und Lehrplänen auch durchsetzte. Zu dieser Richtung gehört beispielsweise die Schulbuchanalyse von Nitzschke⁴, die 1966 durchgeführt wurde und sich auf Schulbücher der späten fünfziger und der frühen sechziger Jahre bezieht. Sie untersuchte anhand von Kriterien wie ›sachliche Richtigkeit‹, ›Vollständigkeit‹ und ›Ausgewogenheit‹ die Darstellungen politisch-sozialer Realität (vor allem der Institutionen und Verfahren der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Bundesrepublik Deutschland) in Sozialkundebüchern. Nitzschke kritisierte vor allem die ideologisch einseitigen und wissenschaftlich nicht legitimierten Darstellungen.

Die damit schon geforderte Perspektive wurde seitdem beibehalten: die Unterscheidung zwischen Strukturen (Organisationen, Institutionen, Verfahrensregelungen) einerseits und Prozessen und Funktionen (unter anderem politische, wirtschaftliche, kulturelle/wissenschaftliche Prozesse) andererseits, sowie die Analyse ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten, Bedingtheiten und Friktionen. Mit der damit bezeichneten Orientierung der Politikdidaktik an den Strukturen der akademischen Sozialwissenschaften verlor das Schulfach Politik/

Sozialkunde seinen in den fünfziger und frühen sechziger Jahren noch bestehenden Makel des politisch-ideologischen Voluntarismus, mehr noch: die über die Politikdidaktik erfolgende Rezeption sozialwissenschaftlicher Positionen führte zu einer erheblichen Kritik der vormals etablierten Fächer Geschichte und Geographie, eine Kritik, die in verschiedene Versuche zu ihrer Verschmelzung in einem sozialwissenschaftlichen Integrationsfach ›Politische Weltkunde‹ oder doch zumindest zu stärkerem Bezug aufeinander mündete.

Neben diesen Impulsen aus den theoretischen Strukturen der Sozialwissenschaften müssen zwei thematische Impulse genannt werden. Erstens das Ende der sechziger Jahre vor allem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gesetzte Signal zur stärkeren pädagogischen Beschäftigung mit den Problemen der Entwicklungsländer⁵ und zweitens die mit starker politischer und finanzieller Unterstützung auch in der Bundesrepublik eingeführte ›Friedensforschung‹ und ›Friedenspädagogik‹.

Die zunehmend wissenschaftliche Orientierung der Politikdidaktik, die thematischen Impulse ›Entwicklungsländer‹ und ›Friedensforschung‹ sowie die inzwischen recht häufig verwendete neue anspruchsvolle Fachbezeichnung ›Politische Weltkunde‹ scheinen günstige Rahmenbedingungen für die Darstellung der Aufgaben und des Aufbaus des Systems der Vereinten Nationen darzustellen. Dabei könnte entsprechend der Kritik an abstrakter Institutionenkunde und unverbundenem Detailwissen, wie sie im Hinblick auf die Darstellung des nationalen politischen Systems seit langem erfolgreich vorgetragen wird, von der Schilderung wichtiger Weltprobleme ausgegangen werden und das System der Vereinten Nationen in seinen institutionellen und verfahrensmäßigen Aspekten zur Thematisierung und ansatzwei-

›Anspruch und Wirklichkeit‹ der Weltorganisation stellte die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Annemarie Renger, in ihrem Festvortrag zum 25jährigen Jubiläum der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen einander gegenüber. Auszüge aus der Rede sind auf S. 88 wiedergegeben. Frau Renger ist der Arbeit der DGVN seit langer Zeit eng verbunden.



sen Lösung dieser Weltprobleme durchaus etwas in den Hintergrund rücken. Zu den ›wichtigen Problemen‹ einer ›kleiner werdenden Welt‹ würde nicht nur eine Schilderung > der militärisch abgesicherten Macht- und Drohsysteme von Einzelstaaten gehören, sondern auch die Diskussion

- > weltweiter ökonomischer Abhängigkeiten, ihrer positiven und negativen Folgen sowie Versuche zu ihrer politischen Veränderung, wobei auch die Rahmenbedingungen und Basisfaktoren wie (Welt-)Bevölkerungswachstum, Umweltbelastung und dergleichen eingeführt werden könnten;
- > weltweiter Verbreitung bestimmter normativ-ideologischer Orientierungen und Erwartungen (z. B. bürgerliche und wirtschaftlich-soziale Menschenrechte), moderner Umgangssprachen, moderner Wissenschaften und Technologien;
- > der Verrechtlichung immer breiterer Problembereiche der internationalen Politik (z. B. Entwicklungs-, Meeres-, Weltraum-, Währungsrecht) wie auch der stärkeren verfahrensmäßigen Strukturierung der Politik selber (zentrales Beispiel: Wachstum des Systems der Vereinten Nationen).

Vor dem Hintergrund dieser Skizze einer uns möglich und sinnvoll erscheinenden didaktischen Zuwendung zum Thema ›Weltprobleme und Vereinte Nationen‹ kann der gegenwärtige Diskussionsstand in der Fachdidaktik der Politik sowie in der davon indirekt und mit einer Zeitverzögerung von etwa drei bis fünf Jahren beeinflussten ›Praxis‹ der Lehrpläne und der tatsächlich verwendeten Schulbücher wie folgt charakterisiert werden.

Erstens hat die Fachdidaktik inzwischen das Thema ›Entwicklungsländer‹ sowie einige zentrale Begriffe der Friedensforschung, vor allem das Konzept des ›positiven Friedens‹ und der ›strukturellen Gewalt‹⁶, akzeptiert und übernommen. In Abgrenzung gegenüber dem ›negativen Frieden‹, dem bloßen Fehlen manifester militärischer Konflikte, verweist das Konzept des ›positiven Friedens‹ auf das Ziel, extreme Ungleichheiten in wirtschaftlichen, sozialen, humanitären und kulturellen Bereichen als potentielle Konfliktquellen abzubauen. Der Begriff der ›strukturellen Gewalt‹ soll ausdrücken, daß nicht nur ›rohe Gewalt‹ und ›physischer Zwang‹ zu Ungerechtigkeit und Unterdrückung führen können, sondern nicht akzeptable Verhältnisse auch in der anscheinend ›sauberen‹, legitimen und geordneten Form des Rechts, der überkommenen Besitzverhältnisse, des tradierten Bewußtseins festgeschrieben sein können. Die Verbindung zu bestimmten Weltproblemen und speziell zur Entwicklungsländerproblematik ist hier ganz offensichtlich und wird auch hergestellt⁷.

Trotzdem bleibt ein immer noch bemerkenswerter Bruch erhalten zwischen der Art und Weise, in der Strukturen und Prozesse einzelstaatlicher/einzelgesellschaftlicher Art einerseits und die Weltprobleme sowie die entstehenden Lösungsansätze andererseits diskutiert werden: Dort die recht weit fortgeschrittene Rezeption der Denk- und Argumentationsfiguren der Sozialwissenschaften, hier die unvermittelte Übernahme einiger Konzepte und Schlüsselbegriffe der ›Friedensforschung‹. Noch hat die ›Friedensforschung‹ ihre Katalysatorfunktion im Bereich der Didaktik nicht voll entfaltet; während sie in ihrem Verhältnis zu den etablierten akademischen Disziplinen (politische Ökonomie, Soziologie usw.) ihre Sensibilisierungs- und Innovationsfunktion im Sinne der thematischen Öffnung dieser Disziplinen im Hinblick auf die Weltprobleme recht weitgehend erfüllt hat (und damit ›theoretisch überflüssig‹ wird), hinkt die Fachdidaktik⁸ noch hinterher. Das wiederum bedeutet, daß die Sensibilität für ›Fragestellungen der Friedensforschung‹ noch immer kein Verständnis für die theoretische und systematische Darstellung des Systems der Vereinten Nationen produziert hat.

Gleichwohl gibt es in der bisher skizzierten politikdidaktischen Rezeption von Friedensforschung an einzelnen Stellen

Hinweise auf eine Überwindung der begrifflichen und theoretischen Eigenheiten (und Ungereimtheiten) der Friedensforschung durch eine Annäherung an die etablierten inzwischen thematisch erheblich offeneren Disziplinen (politische Ökonomie, Soziologie, Politikwissenschaft, Internationales Recht).

Nicht unerwähnt bleiben sollte allerdings eine ebenfalls recht einflußreiche politikdidaktische und friedenspädagogische Richtung, die eine ganz andere theoretische Orientierung aufweist. In einer Mischung aus entwicklungspsychologischen sozialisations- und motivationstheoretischen Argumenten, verbunden mit der Entdeckung »struktureller Gewalt« in den Organisations- und Autoritätsstrukturen von Schule, gerät Politikdidaktik hier zur Emanzipationsstrategie für die Schüler in ihrer unmittelbaren Lebenswelt und Erfahrungswirklichkeit, also in Schule, Familie und (künftiger) Arbeitswelt⁹. Für diese didaktische Richtung sind Weltprobleme folglich weniger relevant.

Verlassen wir zweitens die Ebene der akademischen Diskussion und betrachten die der Festschreibung von Stoffen und Inhalten in Lehrplänen, so zeigt sich, daß die Mehrheit der Lehrpläne (noch) eine starke institutionelle Orientierung aufweist, in der die Vereinten Nationen regelmäßig als »Inhalt« erscheinen. Die (noch) in der Minderheit befindlichen neuen Lehrpläne weisen eine überwiegend funktionale und problemorientierte Gliederung auf¹⁰. Ein Teil dieser Funktionen und Probleme übergreift den nationalen, einzelstaatlichen Kontext: So werden neben sicherheits- und militärpolitischen Problemen beispielsweise ökologische Fragen, die (Welt-)Bevölkerungsexplosion, Entwicklungsländerprobleme, internationale Handelsprobleme und die Konsequenzen moderner Verkehrs- und Kommunikationstechnologien angesprochen. In einigen Fällen deuten die in den Lehrplänen gegebenen Kurzbeschreibungen dieser funktional definierten Lerninhalte (wie auch einige der an diesen Lehrplänen orientierten inzwischen veröffentlichten Unterrichtseinheiten/Unterrichtsmaterialien) jedoch an, daß die Gefahr besteht, das Kind mit dem Bade auszuschütten: nämlich bei der Schilderung und Diskussion dieser Funktionen und Probleme auf der rein technischen, ökologischen, biologischen usw. Ebene zu verharren und die Existenz (oder potentielle Existenz) problembezogener sozialer Mechanismen nicht zu reflektieren, d. h. nichts anderes als Organisationen, Institutionen, Verfahren, auf weltweiter Ebene also das UN-System, unberücksichtigt zu lassen¹¹.

Der Umfang und die Art der Darstellung des Themas Vereinte Nationen auf der Ebene der gegenwärtig verbreiteten und verwendeten Schulbücher schließlich ist Thema der folgenden Darstellung.

II. Die Vereinten Nationen im Schulbuch

Schulbücher sind nur ein Faktor im Unterricht, der zum Erfolg oder Mißerfolg von Lernprozessen beiträgt. Sie sind jedoch wichtig, weil sie eine starke Steuerungs- und Orientierungsfunktion für Lehrer und Schüler haben, da sie die eher allgemein gehaltenen Lehr- und Rahmenpläne didaktisch und inhaltlich präzisieren. Da Schulbücher andererseits auch einem Genehmigungsverfahren unterliegen, in dem geprüft wird, ob sie der in Lehr- und Rahmenplänen getroffenen Selektion von Lernzielen und -inhalten entsprechen, können sie als ein Indikator für die in einem bestimmten Zeitraum und (Bundes-)Land allgemein akzeptierten pädagogisch-inhaltlichen Vorstellungen angesehen werden.

Den beiden Analysen, die 1971/72¹² und 1976¹³ im Rahmen der Arbeit der Forschungsstelle der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen entstanden, lag die Frage zugrunde, welche institutionell-organisatorischen Aspekte und welche Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Weltorganisation vorgestellt werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Vereinten Nationen eher in Form einer »Institutionenkunde« abgehandelt werden oder ob Struktur und Funktion der Organisation auch vor dem Hintergrund der sich wandelnden internationalen Beziehungen seit 1945 geschildert werden.

1. Auswahl der Schulbücher

Die Rahmenpläne der verschiedenen Bundesländer weisen das Thema Vereinte Nationen sowohl für den Geschichts- als auch für den Sozialkunde-/Gemeinschaftskunde-/Politische Weltkunde-Unterricht in der Sekundarstufe I (5.—10. Klasse) und in der Sekundarstufe II (11.—13. Klasse) aus. In die Analyse wurden daher Schulbücher für diese Fächer und Stufen aufgenommen. Als zweites Auswahlkriterium diente ihre Zulassung zum Schulgebrauch¹⁴ und als drittes die beiden Veröffentlichungszeiträume 1967—1971 und 1971—1975 für das Erscheinen der Bücher als Erst- oder Neuauflagen. Aus arbeitstechnischen Gründen (Personal- und Finanzmangel) konnten nur Schulbücher untersucht werden, die im Schulbucharchiv des Pädagogischen Zentrums Berlin und anderer Berliner Bibliotheken zugänglich waren. Vollständig wurden somit alle Bücher berücksichtigt, die für den Schulgebrauch im Land Berlin zugelassen sind, von denen aber rd. 80—90 vH auch in anderen Bundesländern Verwendung finden. Damit ergab sich für die erste Schulbuchanalyse eine Gesamtmenge von 28 Büchern (11 für das Fach Sozialkunde/Politische Weltkunde; 17 für das Fach Geschichte) und für die zweite Untersuchung eine Gesamtmenge von 31 Büchern (20 für das Fach Sozialkunde/Politische Weltkunde; 11 für das Fach Geschichte).

Tabelle I: Gesamtumfang der Abschnitte über die Vereinten Nationen in Sozialkunde- und Geschichtsbüchern (Zahl der Seiten)

Gesamtseitenzahl	Untersuchungszeitraum 1967—1971*				Untersuchungszeitraum 1971—1975			
	Sozialkunde		Geschichte		Sozialkunde		Geschichte	
	Sek. I	Sek. II	Sek. I	Sek. II	Sek. I	Sek. II	Sek. I	Sek. II
0 < 1 Seite	1	1	6	2	5	2	3	—
1 < 2 Seiten	3	—	2	2	1	—	1	2
2 < 3 Seiten	2	—	—	3	3	2	2	—
über 3 Seiten	1	2	2	—	1	6	3	—
Anzahl der Bücher	7	3	10	7	10	10	9	2

* In der ersten Untersuchung wurde der Gesamtumfang in Zeilen ausgezählt; um eine Vergleichbarkeit zu den Ergebnissen der zweiten Untersuchung herzustellen, wurde angenommen: 0—50 Zeilen = 0 < 1 Seite; 51—100 Zeilen = 1 < 2 Seiten; 101—150 Zeilen = 2 < 3 Seiten; über 150 Zeilen = mehr als 3 Seiten.

**Tabelle II: Darstellung der Tätigkeitsbereiche der Vereinten Nationen
(Anzahl der Nennungen)**

Aktivitätsbereiche	Untersuchungszeitraum 1967—1971				Anzahl der Nennun- gen insges.	Untersuchungszeitraum 1971—1975				Anzahl der Nennun- gen insges.
	Sozialkunde		Geschichte			Sozialkunde		Geschichte		
	Sek. I	Sek. II	Sek. I	Sek. II		Sek. I	Sek. II	Sek. I	Sek. II	
Militärische Konflikte	59	11	19	5	94	27	25	32	8	92
Aktivitäten zum Aufbau eines ›positiven Friedens‹	14	7	8	6	35	9	24	13	3	49

2. Ergebnisse der Schulbuchuntersuchungen

a) Gesamtumfang der Abschnitte über die Vereinten Nationen im Schulbuch — einige quantitative Charakteristika

Der Gesamtumfang für die Behandlung der Vereinten Nationen variiert von einer halben Seite bis zu 7,5 Seiten (Klein, ›Demokratien und Diktaturen‹, ein Sozialkundebuch für die Sekundarstufe II). Der Durchschnitt liegt jedoch bei zwei bis drei Seiten, wobei sich in den Schulbüchern für die Sekundarstufe II des Faches Politische Weltkunde die Tendenz abzeichnet, den Vereinten Nationen zunehmend mehr Platz einzuräumen. 6 von 10 untersuchten Büchern des zweiten Zeitraumes lagen mit 3 und mehr Seiten über dem Durchschnitt (s. Tabelle I). Diese Seitenangaben umfassen sowohl Lesetexte als auch Photos, Organogramme oder Tabellen. Am häufigsten werden Organogramme über die Vereinten Nationen angeboten; als Photomotive werden vor allem das UN-Gebäude in New York, Portraits von Generalsekretären oder ›Blauhelme in Aktion‹ ausgesucht; Tabellen zeigen zumeist den Stand der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen an.

Die bevorzugte Darstellungsform ist die wörtliche oder sinn-gemäße Wiedergabe von Chartabestimmungen und Präambel-text. Hierfür werden in den Schulbüchern beider Zeiträume 50—60 vH der Gesamtseitenzahl verwendet.

b) Die Darstellung institutioneller Merkmale der Vereinten Nationen

Die Organisationsform der Vereinten Nationen wird durch eine Benennung der Hauptorgane, ihre Zusammensetzung und ihre generellen, in der Charta festgelegten Kompetenzen vorgestellt. Andere Gremien, wie die Sonderorganisationen, Kommissionen und Programme finden nur in zwei Dritteln der Schulbücher durch die Aufzählung einiger Namen Erwähnung. Am häufigsten werden UNESCO, UNICEF, FAO, WHO und IAO genannt, aber nur in Ausnahmefällen werden Beispiele ihrer konkreten Arbeit vorgestellt. Alle Angaben beziehen sich eher auf formale Organisationskriterien wie Mitgliedschaft, Wahl- und Abstimmungsmodi und Sitzungsperioden. Diese werden zudem noch häufig falsch oder unvollständig wiedergegeben. Die beiden Änderungen in der Erhöhung der Mitgliederzahl im Sicherheitsrat und im Wirtschafts- und Sozialrat wurden weder in den älteren noch in den neu überarbeiteten Schulbüchern aufgenommen. Im ersten Zeitraum gaben 80 vH und im zweiten Zeitraum 66 vH der Sozialkunde- und Geschichtsbücher den veralteten Stand an; aktuelle Angaben waren eher in neu geschriebenen als in überarbeiteten Neuauflagen zu finden.

Kenntnisse über Struktur und satzungsmäßige Kompetenzen der einzelnen Organe sind in gewissem Umfang wichtige Vorbedingungen zur Beurteilung der Tätigkeiten und Möglichkeiten der Vereinten Nationen, reichen aber nicht aus. Die Interdependenz zwischen Strukturen und Möglichkeiten der konkreten Arbeit kann nur einsichtig werden durch das Aufzeigen möglicherweise konfligierender politischer Interessen und Ziele der Mitgliedstaaten, ihrer Durchsetzungsmöglichkeiten, der Probleme der Entscheidungsfindung innerhalb der einzelnen Gremien, des Zusammenwirkens zwi-

schen den Gremien. Die in der Didaktik der politischen Bildung lange geführte und negativ entschiedene Diskussion über formale Institutionenkunde findet weder ihre Auswirkungen in den Schulbüchern von 1967—1971 noch kaum in denen, die Anfang der siebziger Jahre geschrieben wurden. Die Organisation steht immer noch eher als ›Lernziel an sich‹. Formale organisatorische Aspekte werden nicht als notwendige Grundkenntnisse für die Beurteilung des Organisationsbeitrages zur Lösung verschiedener funktionaler Probleme vermittelt. Die Diskussion über Beziehungen zwischen Struktur-aspekten und Problemen der konkreten Tätigkeiten der Vereinten Nationen wird nicht geführt.

c) Die Darstellung von Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen

Bei der Vorstellung von Tätigkeitsfeldern der Vereinten Nationen überwiegt eindeutig die Behandlung militärischer Konflikte und der Einsatz von Friedenstruppen in Krisengebieten. Vernachlässigt werden dagegen andere Bereiche wie die soziale, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe der Sonderorganisationen, der Kampf für die Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte, Entkolonialisierungsbestrebungen, die zunehmende völkerrechtliche Regelung des Zugangs und der Nutzung des gemeinsamen Erbes der Menschheit (Meere und Weltraum). Diese Tendenz läßt sich mit den folgenden Zahlenangaben verdeutlichen. So konnten in der ersten Schulbuchanalyse in allen Büchern insgesamt 94 Nennungen von Krisen, in denen die Vereinten Nationen erfolgreich oder weniger erfolgreich eingegriffen hatten, gezählt werden und nur 35 Nennungen anderer Aktivitäten. In der zweiten Schulbuchanalyse ergab sich ein ähnliches Verhältnis: 102 Nennungen von Krisen standen 49 Nennungen von Bemühungen der Vereinten Nationen gegenüber, die auf die Konstitutionsbedingungen eines ›positiven Friedens‹ zielen. Besonders trifft eine solche Konzentration auf die militärische Friedenssicherungsfunktion in den Sozialkundebüchern für die Sekundarstufe I zu (erste Schulbuchanalyse: 59 zu 14 Nennungen; zweite Schulbuchanalyse: 27 zu 9 Nennungen). Genannt werden vor allem die erfolgreichen Einsätze der Friedenstruppe in Korea, im Kongo, im Nahost-Konflikt (1948 und 1956) und auf Zypern; als Mißerfolge werden der Ungarn-Aufstand, der Bau der Berliner Mauer und der Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei angeführt. Bis auf wenige Ausnahmen, in denen an anderer Stelle im Schulbuch ausführlicher auf einzelne Krisen eingegangen wird, beschränken sich die Darstellungen auf die Nennung des Konflikts und der Jahresdaten des Ausbruchs bzw. der Beendigung. »Die Vereinten Nationen erwirkten im israelisch-arabischen Krieg 1948/49 einen Waffenstillstand und überwachten mit internationalen UN-Beobachtern seine Einhaltung... zwangen beim israelisch-englisch-französischen Überfall auf Ägypten in der Suezkrise durch Beschluß der Vollversammlung den Angreifer zum Rückzug auf seine Ausgangsposition«, schreibt Hilligen in dem Sozialkundebuch für die Sekundarstufe I ›sehen — beurteilen — handeln‹. Hin-weise auf andere Tätigkeitsbereiche bezogen sich in den älte-

ren Schulbuchtexten auf kurze Äußerungen über den Kampf der Vereinten Nationen gegen Hunger und Armut, auf den Beitrag zur Lösung des durch den Zweiten Weltkrieg entstandenen Flüchtlingsproblems in Europa und auf die moralischen Leistungen als weltweites Diskussionsforum der Völker. Nähere Erläuterungen oder Beispiele fehlen in den Texten, allenfalls werden in diesem Zusammenhang noch Fragen zur Selbsterarbeitung an die Schüler gestellt.

In den Schulbüchern des Zweiten Zeitraumes ist zu bemerken, daß die Probleme des Nord-Süd-Konfliktes schon häufiger angesprochen und in Verbindung zur Arbeit der Vereinten Nationen gebracht werden. So zielen 22 (von insgesamt 49) Äußerungen auf die Beeinflussung des Welthandels (z. B. UNCTAD-Verhandlungen) und auf Hilfsmaßnahmen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder der Dritten Welt (Arbeit der Sonderorganisationen und der Finanzinstitutionen).

d) Die Beurteilung der Vereinten Nationen in den Schulbüchern

Die Beurteilung der Vereinten Nationen durch die Schulbuchautoren wurde in beiden Untersuchungen daran gemessen, welche Tätigkeitsbereiche oder Struktur Aspekte als Erfolge, Mißerfolge, Mängel oder Probleme eingeschätzt und explizit genannt werden. Das am häufigsten verwendete Kriterium zur Bewertung der Weltorganisation ist eine Bilanz zwischen der erfolgreichen Schlichtung und dem erfolglosen Einsatz von Vermittlungsbemühungen in »heißen« Krisen und Kriegen. Dabei verbinden sich die Bewertungen zumeist mit einer impliziten Parteinahme der Autoren in den Ost-West-Auseinandersetzungen. Diese als eurozentrisch-pro-westlich zu bezeichnenden Stellungnahmen kennzeichnen die ideologische Tendenz der Mehrzahl der Schulbuchtexte im ersten und im zweiten Untersuchungszeitraum. Inhaltlich macht sich diese Position fest an einer einseitigen Auswahl von Krisenbeispielen, in denen die Sowjetunion oder andere sozialistische Staaten zum Angreifer abgestempelt werden können; die umstrittene Rolle der Vereinigten Staaten in Korea, in Guatemala oder in Vietnam, die Rolle Frankreichs im algerischen Befreiungskampf, die Kriege in den damaligen portugiesischen Kolonien usw. finden dagegen keine Erwähnung. Die Anwendung des Veto-Rechts im Sicherheitsrat durch die Sowjetunion wird zum »Mißbrauch« erklärt ohne auf die Gründe und Interessen einzugehen, aus denen die Sowjetunion heraus verstärkt in der ersten Zeit (oder auch die Vereinigten Staaten seit Beginn der siebziger Jahre) ihr Veto-Recht einsetzte. Diese Position führt dann auch zu verzerrten

den Behauptungen wie der, daß (allein) die Sowjetunion am Veto-Recht interessiert sei.

»Die Sowjetunion hatte ihren Beitrag zur UNO davon abhängig gemacht, daß bei wichtigen Entschlüssen die Einstimmigkeit der fünf ständigen Mitglieder erforderlich sei. Jede der fünf Großmächte hat also das Einspruchsrecht (lat. = ich verbiete). Dieser Vorbehalt entsprang dem tiefen Mißtrauen der Sowjetregierung, damals besonders Stalins, gegen die übrigen Staaten. In der Folgezeit hat sich dann das fortgesetzte Veto des sowjetischen Vertreters (zwischen 1945 und 1960 neunzigmal!) als das größte Hindernis erwiesen, von seiten der UNO wichtigste Beschlüsse durchzuführen.« So Ebeling und Birkenfeld 1973 in Band 4 von »Die Reise in die Vergangenheit«.

Da es den Vereinten Nationen nicht gelungen ist, Probleme des Ost-West-Konfliktes nur im Sinne westeuropäischer Interessen zu lösen, werden sie aus dieser Perspektive heraus insgesamt eher als einflußlos und wenig erfolgreich eingeschätzt. Andere Aktivitätsbereiche der weltweiten Organisation werden als Kriterium kaum herangezogen. Die Leistungen der Sonderorganisationen werden beispielsweise in den Sozialkundebüchern für die Sekundarstufe I im ersten Zeitraum nur einmal als Erfolg genannt, in den entsprechenden Büchern des Zweiten Zeitraums überhaupt nicht. Hierzu einige Textbeispiele:

»Warum war die UN ohnmächtig, als der Aufstand in Ungarn im Jahre 1956 ausbrach, in Berlin im Jahre 1961 die Mauer errichtet wurde, im August 1968 die Tschechoslowakei völkerrechtswidrig von der Sowjetunion besetzt wurde?... Warum ist es schwierig, unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker die Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen?... Diskutieren Sie über das Selbstbestimmungsrecht der Völker in West- und Osteuropa! Denken Sie hierbei an die europäische Einigungsbewegung, an nationale Minderheiten wie z. B. die Bevölkerung des Sudetenlandes in der Tschechoslowakei, an die Situation der Völker hinter dem »Eisernen Vorhang« und an die Vertreibung von zwölf Millionen Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg.« So Deuschle und Gönner 1972 in »Gesellschaft — Staat — Politik«. »Was die UNO erreichte: Waffenstillstand zwischen Israel und den Arabern 1948/49; raschere Beendigung der Kämpfe in Korea, erfolgreiche Vermittlung im Kaschmirstreit zwischen Pakistan und Indien... Was sie nicht verhindern konnte: das Wettrüsten der Weltmächte; das Niederkämpfen freier Bewegungen in Ungarn und in der DDR durch Truppen der Sowjet-Union; die Besetzung Tibets durch Rotchina.« So Seitzer 1971 in »Einer und alle. Staat, Gesellschaft, Arbeit, Wirtschaft«.

Diese eurozentrisch-pro-westliche Einschätzung der Wirksamkeit der Vereinten Nationen und ihrer Tätigkeitsbereiche wird vor allem in Sozialkunde- und Geschichtsbüchern für die Sekundarstufe I deutlich (s. Tabelle III). Ein ausgewogeneres Bild über die Vereinten Nationen versuchen die Sozialkundebücher für die Sekundarstufe II zu vermitteln. Nicht nur Er-

Tabelle III: Einschätzung der Tätigkeitsbereiche der Vereinten Nationen als Erfolge oder Mißerfolge (Anzahl der Nennungen)

Erfolge/Mißerfolge	Untersuchungszeitraum 1967—1971				Anzahl der Nennun- gen insges.	Untersuchungszeitraum 1971—1975				Anzahl der Nennun- gen insges.
	Sozialkunde		Geschichte			Sozialkunde		Geschichte		
	Sek. I	Sek. II	Sek. I	Sek. II		Sek. I	Sek. II	Sek. I	Sek. II	
<i>Erfolge:</i> Beilegung militärischer Konflikte	39	7	15	5	66	19	21	17	8	65
Aktivitäten zum Aufbau eines »positiven Friedens«	8	6	7	6	27	3	11	3	2	19
<i>Mißerfolge:</i> Keine Beilegung militärischer Konflikte	20	3	5	—	28	13	3	4	1	21
Andere Mißerfolge	5	1	1	—	7	4	9	3	4	20

folge und Mißerfolge bei der Beilegung von Krisen werden angeführt, sondern auch Bemühungen der Weltorganisation als »wichtigstes Forum für eine rechtliche Beschränkung der Machtpolitik« (so Hartwich, Horn, Grosser, Scheffler 1974 in »Politik im 20. Jahrhundert«), als »Brücke zwischen Völkern« (so Amann, Kellner, Pauly 1974 in »Im Spannungsfeld der Politik«), ihr »Einsatz für die Freiheit unabhängiger Völker und für die Beachtung der Menschenrechte« (so Ritscher 1972 in »Welt der Politik II«). Die Tätigkeitsbereiche und Probleme der Weltorganisation werden in Sozialkundebüchern für die Sekundarstufe II eher unter dem Aspekt struktureller Rahmenbedingungen und politischer Interessenkonstellationen diskutiert.

e) *Die Vereinten Nationen vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Welt: statische versus dynamische Darstellung*

Ferner versuchte die Analyse festzustellen, ob die weltweiten Veränderungen und ihre Auswirkungen auf Strukturen und Prozesse der Vereinten Nationen diskutiert werden: Die politischen Umweltkonstellationen der Gründungszeit werden in zwei Dritteln der Bücher recht ausführlich thematisiert. Vor allem Geschichtsbücher räumen der Schilderung der Gründungskonferenzen und der Interessen und Ziele der dort versammelten Politiker großen Raum ein:

»Die UN waren gedacht als eine internationale, überstaatliche Weltorganisation, die die Völker der Erde zusammenfassen sollte, damit der Friede und die Sicherheit in der Welt gewahrt blieben. Roosevelts Ziel, die Schaffung einer weltumspannenden Organisation, die die Herrschaft des Völkerrechts in der »einen Welt« garantierte, schien erreicht. Der einstimmigen Annahme der Charta waren allerdings heftige Auseinandersetzungen zwischen der amerikanischen und der russischen Delegation vorausgegangen. Stalin hätte die Welt lieber in Macht- und Einflußgebiete der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens aufgeteilt.« (So Dittrich-Gallmeister, Dittrich, Herzfeld 1972 in »Grundriß der Geschichte für die Oberstufe der Höheren Schulen. Ausgabe B. Von 1850 bis zur Gegenwart.«)

Der Ausbruch des Ost-West-Konflikts und seine Auswirkungen auf die Arbeit der Vereinten Nationen wird in 50 vH der Bücher im Rahmen einer Diskussion über das Veto-Recht im Sicherheitsrat thematisiert. Darüber hinaus werden vor allem Krisen und Konflikte per Namen genannt, die die weltpolitische Situation in den fünfziger Jahren und bis Anfang der sechziger Jahre kennzeichnen (Korea, Kongo, Suez-Krise, Ungarn, Berliner Mauer); die weltpolitischen oder regionalen Interessenkonstellationen, die zu den einzelnen Konflikten führten, werden nicht explizit vorgestellt; die Interpretationsfolie bietet der (an anderen Stellen dargestellte) Ost-West-Gegensatz. Weitere Entwicklungen der Weltorganisation, vor allem in den sechziger Jahren bis hin zu aktuellen Problemen und Aufgaben, können nur noch — mit Vorkenntnissen und Phantasie — aus dem Hinweis auf das Ansteigen der Mitgliederzahl geschlossen werden. Daher konnten für den ersten Zeitraum lediglich 3 Sozialkunde- und 2 Geschichtsbücher unter die Kategorie »dynamische Darstellung« eingeordnet werden, d. h. diese Bücher beschränkten sich nicht nur auf eine »Momentaufnahme« der Vereinten Nationen, sondern zeichneten in Ansätzen ihre verschiedenen Entwicklungsstufen nach. Im Zweiten Zeitraum diskutierten 2 Sozialkundetexte und 2 Geschichtsbücher die veränderte regionale Zusammensetzung in der Mitgliedschaft und Rückwirkungen auf die Arbeit der Vereinten Nationen in etwa der folgenden Form: »Innerhalb der Vereinten Nationen befinden sich heute die Staaten mit weißer Bevölkerung schon in der Minderheit. Die sogenannten »Entwicklungsländer« stellen die Mehrheit, so daß den zahlreichen Hilfsprogrammen große Bedeutung zukommt« (so Klein 1971 in »Demokratien und Diktaturen«).

Drei neuere Sozialkundebücher für die Sekundarstufe II stellen Überlegungen über Entwicklungen, Möglichkeiten und Chancen der Vereinten Nationen an, zukünftige Probleme einer zunehmend interdependenten werdenden Welt zu lösen:

»Zu den territorialen Veränderungen in der Welt kamen strukturelle von nicht geringerer Bedeutung. Trotz der Blockbildung ist die Interdependenz der Staaten erheblich angewachsen. Sie unterliegen geradezu einem Zwang, zentrale Weltprobleme mitten im Gegeneinander doch zusammen zu lösen. An erster Stelle steht das der Bannung der atomaren Bedrohung, und das der Entwicklungsländer folgt« (So Mickel, Kampmann, Wiegand 1972 in »Politik und Gesellschaft«).

Diese Schulbücher stellen jedoch die Ausnahme dar und nicht die Regel; die Mehrzahl der Schulbücher siedelt die Vereinten Nationen vor dem Hintergrund der ersten Nachkriegsjahre an und allenfalls aus abschließenden Arbeitsfragen kann auf die heutige Existenz der Organisation geschlossen werden. Weder werden strukturelle Veränderungen ausreichend berücksichtigt noch werden aktuelle Aufgabengebiete vorgestellt. Nur in den neueren Sozialkundebüchern für die Sekundarstufe II kann eine Tendenz festgestellt werden, die seit den sechziger Jahren wachsende Bedeutung des Nord-Süd-Konfliktes für die Arbeit der Vereinten Nationen zu erwähnen.

3. *Bilanz und Zukunftsperspektiven*

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß die Vereinten Nationen im Schulbuch zwar behandelt werden, aber — dieser Eindruck drängt sich auf — häufig nur deshalb, weil sie als Thema in den Rahmenplänen aufgeführt sind und dadurch für die Schulbuchautoren Verbindlichkeit erlangen. Die überwiegend institutionell orientierten Darstellungen ermöglichen kaum Einsichten in die Bedeutung dieser Organisation für die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen internationaler Beziehungen und für die Interdependenz von staatlicher Politik und der entstehenden Weltpolitik. Veränderungen können sich in der Zukunft aus der wachsenden Einbeziehung der Bundesregierung in die vielfältigen Formen des Nord-Süd-Dialogs ergeben, die vor allem durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit Problemen der Dritten Welt und das Engagement nichtstaatlicher entwicklungspolitischer Gruppierungen vermittelt wird.

Schon in den vergangenen Jahren haben vor allem kirchliche Gruppen und an Hochschulen angesiedelte Arbeitsgruppen zunehmend pädagogische Konzepte und Unterrichtsmaterialien über Entwicklungsländer/Dritte Welt publiziert¹⁵. Aber auch in diesen Materialien wird ebenso wie in den Schulbüchern die Dritte-Welt-Problematik zumeist isoliert von den inzwischen entstandenen Formen der Institutionalisierung überstaatlicher und häufig weltweiter Konfliktartikulations- und Konfliktlösungsmechanismen behandelt. Es gibt hier die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme der Welt — es gibt dort das System der Vereinten Nationen. Die Hauptaufgabe für die nächsten Jahre besteht darin, die Didaktik der politischen Bildung dahingehend zu beeinflussen, die Probleme der Welt und der Weltinnenpolitik in eine konsistente sozialwissenschaftliche Perspektive zu integrieren. Nur dann ist eine von politischen und thematischen sowie innenpolitischen (Vor-)Urteilswellen und Moden unabhängige Behandlung des Themas »Das System der Vereinten Nationen« gewährleistet¹⁶.

Anmerkungen

1 Das Problem der Auswahl von Inhalten der schulischen Bildung und Erziehung erhielt Ende der sechziger Jahre seine zentrale Stellung, als von dem Bildungsforscher Robinsohn eine Reform des Bildungswesens »von den Inhalten her« gefordert wurde; vgl. hierzu Robinsohn, Bildungsreform als Revision des Curriculum, 1967. Seitdem wird die Diskussion über Lehrpläne, Curriculumerstellung und -revision in starkem Maße von der Frage nach der Kontrollierbarkeit der Auswahlentscheidungen und der Legitimität von Lernzielen und -inhalten beherrscht.

2 Forderte die Direktive 54 über die Schulen im besetzten Deutschland des alliierten Kontrollrats am 25. Juni 1947 noch, daß »Lehrpläne... die Förderung von Verständnis und Achtung gegenüber anderen Nationen zum Ziel haben« sollten, so orientierten sich die Lehrpläne der fünfziger Jahre für das Fach »Gemeinschaftskunde« zunehmend an Zielsetzungen wie der »Ausbildung eines gesunden Staatsgefühls«, »Hinführung zur Partnerschaft und Gemeinschaftssinn« und dem Vermitteln von Kenntnissen über die staatlichen Institutionen und deren Verfahrensweisen in der Bundesrepublik Deutschland; vgl. hierzu das Gutachten zur politi-

schen Bildung und Erziehung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vom 22. Januar 1955. Dagegen spielten Konzeptionen zur Völkerverständigung durch direkte Begegnung von Jugendlichen verschiedener Nationen weiterhin eine große Rolle innerhalb kirchlicher Gruppierungen, in internationalen Bildungsstätten wie dem Internationalen Haus Sonnenberg und in bilateralen Jugendaustauschprogrammen wie denen mit Israel und mit Frankreich (Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes).

- 3 Als bekannteste Vertreter dieser fachdidaktischen Diskussion sind Giesecke, Fischer und Hilligen zu nennen, die den Konflikt zur zentralen Kategorie politischen Unterrichts erhoben (im wesentlichen rezipierten sie einige soziologische Arbeiten Dahrendorfs).
- 4 Vgl. hierzu Nitzschke, Zur Wirksamkeit politischer Bildung. Teil II, Analyse der Max-Traeger-Stiftung, 1966.
- 5 Vgl. hierzu die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit herausgegebene Reihe »Schule und Dritte Welt« und die von ihm geförderte großangelegte Schulbuchanalyse des Instituts für Sozialforschung: Fohrbeck, Wiesand, Zahar, Heile Welt und Dritte Welt. Medien und politischer Unterricht, 1971.
- 6 Vgl. hierzu Galtung, Violence, Peace, and Peace Research, Journal of Peace Research, 3/1969.
- 7 Vgl. hierzu den Abschnitt IV. (Friedensforschung und Dritte Welt. Ihr Beitrag zur Friedenserziehung) in Wulf (Hrsg), Friedenserziehung in der Diskussion, 1973.
- 8 Dies trifft selbst zu auf den ansonsten bemerkenswerten didaktischen Entwurf von Calliess, Edelstein u. a., Sozialwissenschaft für die Schule. Umriss eines Struktur- und Prozeßcurriculums, 1974.
- 9 Vgl. hierzu Esser, Kritische Friedertheorie und Möglichkeiten zur Friedenspraxis. Ein Beitrag zur erziehungswissenschaftlichen Grundlagendiskussion zum Anwendungsbereich Schule, 1976.
- 10 Vgl. hierzu die Hessischen Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre, die Rahmenrichtlinien für das Fach Politik an Gesamtschulen in Hamburg, und die Richtlinien Politik in Nordrhein-Westfalen.
- 11 »Wie Wolfgang Hug bereits 1971 feststellte, ist die inhaltlich-thematische Konkretion der globalen Intention des entwicklungspolitischen Unterrichts problematisch. In der Reihenfolge der Häufigkeit werden die folgenden vier Wege besprochen: das Problem der

Dritten Welt wird in der Hälfte aller Fälle generalisierend angegangen (mit Hilfe einiger Merkmale und ohne Berücksichtigung internationaler Abhängigkeiten. D. Verf.); 20 % wählen den länderkundlichen Ansatz; fast gleich häufig wird über mitmenschliche Identifizierung das verhaltensändernde Lernziel Solidarität mit den Menschen der Dritten Welt angestrebt; nur 5 % konkretisieren die Probleme mit Hilfe struktureller Gesichtspunkte, z. B. Hunger, Technische Zusammenarbeit u. ä.« Werner, Unterrichtsmodelle — Tendenzen der Jahre 1969—1977, Dritte-Welt-Problematik im Schulunterricht, GEP-Dokumentation, 1977.

- 12 Vgl. hierzu Reich et al, Die Vereinten Nationen im Schulbuch, Schule und Dritte Welt Nr. 42, 1973.
- 13 Detaillierte Ergebnisse, Auswertungsbögen und die Liste der analysierten Schulbücher bei Reich, Die Vereinten Nationen als Gegenstandsbereich einer kritischen Friedenserziehung im Unterricht, unveröffentlichte Diplom-Arbeit an der PH Berlin, Sommersemester 1976, und bei Reich, Die Vereinten Nationen in den Lehrplänen und Schulbüchern der Länder der Bundesrepublik — eine kritische Bilanz, erscheint im Herbst 1977 in dem von der Deutschen UNESCO-Kommission herausgegebenen Tagungsbericht Die Vereinten Nationen im Unterricht.
- 14 Vgl. hierzu Naumann, Medien-Märkte und Curriculumrevision in der BRD (vor allem Kapitel 3.2, Der Schulbuchmarkt — Die Nachfrageseite), 1974. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Katalog der für das Schuljahr 1976/77 an den Berliner Schulen zugelassenen Schulbücher für die Fächer Sozialkunde/Politische Wissenschaften UNESCO-Kommission herausgegebenen Tagungsbericht: Die Weltkunde zeigt, daß das Erscheinungsdatum von über 50 vH der (23 Bücher erschienen vor 1965, 50 zwischen 1966 und 1970 und 66 der zugelassenen Bücher erschienen nach 1971). Daraus kann geschlossen werden, daß viele der in der ersten Untersuchung ausgewählten Schulbücher noch heute in der Schule verwendet werden.
- 15 Vgl. hierzu vor allem die Unterrichtsmaterialien bei Meueler (Hrsg), Unterentwicklung Bd. 1, 1974.
- 16 Vgl. hierzu auch die Schülerarbeitshefte von Beyer, Metto, Reich, Krieg und Frieden in deiner Welt; Konflikte — Gewalt oder Zusammenarbeit?, 1977.

Im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart fand der Festakt anlässlich des 25jährigen Bestehens der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen am 3. Juni 1977 statt. Neben Mitgliedern der DGVN aus allen Teilen des Bundesgebiets nahmen zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens an der Feierstunde teil. Unser Bild zeigt in der ersten Reihe v.r.n.l.: Robert Gleichauf (etwas verdeckt), Finanzminister des Landes Baden-Württemberg; Karl-Hans Kern (mit Brille), damaliger Vorsitzender der DGVN; Bischof D. Helmut Class, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland; Dr. Herbert Czaja, MdB; Frau Annemarie Renger, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages; Professor Dr. Karl Josef Partsch; Professor Dr. Martin Löffler; Dr. Walter Gorenflos, Vortragender Legationsrat I. Klasse, Auswärtiges Amt; Professor Dr. Helmut Debatin, Beigeordneter Generalsekretär der Vereinten Nationen; Dipl. rer. pol. Günther Häbich, Geschäftsführer des Landesverbandes Baden-Württemberg der DGVN.



25 Jahre Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Auf 25 Jahre des Wirkens für die Ziele der Weltorganisation kann die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) zurückblicken; sie wurde am 10. Mai 1952 in Heidelberg gegründet. In Stuttgart beging sie am 3. Juni 1977 ihr Jubiläum mit einem Festakt. Die Bedeutung, die der DGVN im internationalen wie im nationalen Rahmen beigemessen wird, geht aus den nachstehend wiedergegebenen Grußbotschaften von UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim, Bundeskanzler Helmut Schmidt, Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und Oppositionsführer Helmut Kohl hervor. Das Grußwort des Generalsekretärs überbrachte der zu diesem Zweck nach Stuttgart entsandte Beigeordnete Generalsekretär der Weltorganisation, Professor Dr. Helmut Debatin; er ist der ranghöchste deutsche UNO-Beamte. Namens der baden-württembergischen Landesregierung entbot Finanzminister Robert Gleichauf Glückwünsche zum Jubiläum. Den Festvortrag hielt nach einer Einführung durch den damaligen Vorsitzenden der DGVN, Karl-Hans Kern, die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und frühere Vorsitzende der DGVN, Frau Annemarie Renger.

Grußwort des Bundeskanzlers

Zum 25jährigen Bestehen sende ich der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen meine herzlichen Grüße und Wünsche.

Der Festakt, zu dem sich Mitglieder und Freunde der Gesellschaft heute versammelt haben, gibt Anlaß, die großen Verdienste in Erinnerung zu rufen, die sich die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen in einem Vierteljahrhundert um die deutsche Mitarbeit in den Vereinten Nationen und um das Bild der Vereinten Nationen in der deutschen Öffentlichkeit erworben hat. Die DGVN hat durch ihre Arbeit das Interesse und Verständnis der deutschen Bevölkerung für die weltweite multilaterale Zusammenarbeit entscheidend gefördert. Sie hat damit auch dazu beigetragen, uns geistig aus der Enge unserer eigenen Probleme der Nachkriegszeit in weltweites Mitdenken und schließlich auch in die Mitverantwortung hinausführen.

Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen vor vier Jahren hat einen Höhepunkt der Arbeit der DGVN gebracht und hat ihr zugleich neue Aufgaben gegeben: Die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland bei den weitverzweigten Aufgaben der Weltorganisation erhöht die Bedeutung einer sachgerechten Unterrichtung unserer Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und Leistungen der Vereinten Nationen.

Ich wünsche der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen für ihre künftige Arbeit viel Erfolg.

Helmut Schmidt

Grußwort des Bundesministers des Auswärtigen

Der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen sende ich herzliche Glückwünsche zum heutigen 25jährigen Jubiläum.

Die DGVN hat es verstanden, in der deutschen Öffentlichkeit, vor allem bei jungen Menschen, für die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen und das breite Spektrum ihrer Aufgaben überzeugend zu werben. In der weitgespannten Informationsarbeit der Gesellschaft kommt der von ihr herausgegebenen Zeitschrift VEREINTE NATIONEN ein besonderer Platz zu. In den fast zwei Jahrzehnten vor unserem VN-Beitritt war die DGVN ein wichtiges Bindeglied zur Weltorganisation.

In den Vereinten Nationen wird heute um die Lösung der großen weltweiten Aufgaben: Sicherung des Friedens, Durchsetzung der Menschenrechte, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit gerungen. Seit unserem Beitritt zu den Vereinten Nationen im Jahre 1973 ist uns dabei ein zunehmendes Maß an Mitsprache und Mitverantwortung zugewachsen. So müssen wir im Sicherheitsrat zu Krisen und Konflikten in allen Teilen der Welt Stellung nehmen.

Ich halte es deshalb für besonders wichtig, daß unsere Mitarbeit in den Vereinten Nationen vom Verständnis und der Unterstützung unserer Mitbürger getragen wird. Dazu kann die DGVN maßgeblich beitragen.

Ich danke der DGVN, ihrem Vorstand und ihren Mitgliedern für ihre Arbeit im Dienste einer weltweiten friedlichen Zusammenarbeit der Völker und wünsche weiterhin allen Erfolg.

Hans-Dietrich Genscher

Grußwort des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion

Der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen übermittle ich zur Feier ihres 25jährigen Bestehens namens der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages herzliche Grüße.

Dieses Jubiläum erinnert daran, daß die Bundesrepublik Deutschland sich lange vor dem UNO-Beitritt der beiden Teilstaaten Deutschlands auf vielfältige ideelle und materielle Weise den Grundsätzen, Zielen und Aufgaben der Vereinten Nationen verbunden gefühlt hat. Wenn die Weltorganisation, die für viele Menschen und Völker einmal als ein Zeichen der Hoffnung auf endgültigen Frieden durch universale Herrschaft von Recht und Menschlichkeit entstand, ihre Glaubwürdigkeit beibehalten und ihre Wirksamkeit stärken soll, wird auch hierzulande mehr als bisher das Interesse für die Möglichkeiten und Aufgaben der UNO geweckt werden müssen. Da das Selbstbestimmungsrecht eines der tragenden Prinzipien der UNO-Charta ist und da die internationalen Menschenrechtsakte auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beruhen, müssen gerade wir Deutschen als gewaltsam geteiltes Volk auf allen UNO-Ebenen beharrlich an die universelle Geltung aller Menschenrechte erinnern.

Möge es in diesem Sinne Ihrer Gesellschaft gelingen, auch in den kommenden Jahren das Bewußtsein von der Bedeutung der Vereinten Nationen zu stärken.

Dr. Helmut Kohl

Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

Ich bedaure, an Ihrer Jubiläumsveranstaltung nicht persönlich teilnehmen zu können und übermittle Ihnen daher auf diesem Wege meine besten Glückwünsche anlässlich des 25. Gründungstages der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

Ihr Land wurde vor vier Jahren als Mitglied in die Vereinten Nationen aufgenommen. Dies bedeutete einen wichtigen Schritt in den Bestrebungen, der Weltorganisation zu echter Universalität zu verhelfen. Die Bundesrepublik hat in diesen Jahren im Rahmen der Vereinten Nationen eine überaus fruchtbare Tätigkeit ausgeübt und damit die Bemühungen der Staatengemeinschaft, eine Lösung der großen anstehenden Probleme durch die Politik internationaler Kooperation und Verständigung herbeizuführen, tatkräftig unterstützt. Ich möchte hier nicht nur die Beiträge der Bundesrepublik zu den humanitären und friedenserhaltenden Tätigkeiten der Vereinten Nationen erwähnen, sondern besonders auch die wichtige Rolle, die sie als Mitglied des Sicherheitsrates seit Anfang dieses Jahres spielt.

Die Vereinten Nationen benötigen für eine wirkungsvolle Tätigkeit jedoch nicht nur die Mitarbeit der Regierungen; eine Grundvoraussetzung ist die aktive Unterstützung der Öffentlichkeit. Es ist nicht zuletzt der Beitrag jedes einzelnen Bürgers, der die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen ermöglicht. Hierin liegt ein wichtiger Aufgabenbereich für die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Ich möchte Ihnen deshalb für die wertvolle Unterstützung, die Sie der Weltorganisation in den vergangenen 25 Jahren gegeben haben, aufrichtig danken und wünsche Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit alles Gute.

Dr. Kurt Waldheim

Die Vereinten Nationen — Anspruch und Wirklichkeit

Unter dieses Motto stellte Frau Annemarie Renger, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, ihren Festvortrag am 3. Juni 1977, aus dem nachstehend einige Auszüge wiedergegeben sind:

Es wäre ganz und gar vermessen, auch nur einen Augenblick die Illusion zu haben, als ob die hohen Ideale der Vereinten Nationen schon annähernd der Wirklichkeit in der Welt entsprächen. Wie kann das auch anders sein! Hatten sich die Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen am 26. Juni 1945 gegen die Aggressoren des Zweiten Weltkrieges zusammengeschlossen in der Hoffnung, damit künftige Kriege unmöglich zu machen, so hat sich diese Welt in drei Jahrzehnten so vollkommen verändert und neue Konflikte, Krisenherde und Gegensätze sind entstanden. Friedenssicherung, Schutz der Menschenrechte und die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts sind das Gebot der Stunde. Mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Organisation der Vereinten Nationen am 18. September 1973 ist für uns die aktive politische Einflußnahme in dieser universalen politischen Vereinigung gefordert.

Trotz des klaren und eindeutigen Bekenntnisses zum Frieden und der Unterzeichnung der Charta sind die großen Konflikte durch kleine und bürgerkriegsähnliche Konfrontationen abgelöst worden, die an Härte und Grausamkeit den großen Kriegen nicht nachstehen. Jedoch sind Weltkriege vermieden worden. Auch das ist schon ein Erfolg. Die Friedenssicherungspflicht ist heute die Hauptaufgabe der souveränen Staaten. Gewaltverbot und Friedenssicherungspflicht zeigen deutlich, daß sich das Völkerrecht der Gegenwart in einem Umbruch befindet. Zur Sicherung des Friedens widmeten die Vereinten Nationen der Abrüstung und Rüstungskontrolle von Anfang an ihre besondere Aufmerksamkeit. Ihre Wirkungsmöglichkeiten sind jedoch beschränkt, weil hier die machtpolitischen Interessen der Großmächte die Möglichkeiten der Vereinten Nationen überlagern. Dennoch hat sich der Sicherheitsrat in zahlreichen Fällen, teilweise in sehr frühem Stadium, in bestehende oder aufkommende Konflikte einschalten können, wie z. B. durch die Entsendung von Friedenstruppen, die (wie im Falle des Nahen Ostens) zumindest den ausgehandelten Waffenstillstand sichern halfen.

Friedenssicherung und Menschenrechte sind unteilbar. Wir erleben in diesen Tagen den letzten Abschnitt der Entkolonialisierung, nämlich die Überleitung der politischen Herrschaft in den Staaten des Südlichen Afrika auf die schwarze Mehrheit der Bevölkerung. Bei diesem schmerzlichen Prozeß haben wir erneut erfahren, daß das Hinauszögern politisch notwendiger Veränderungen keinen politischen und auch keinen humanen Gewinn bringt. Im Gegenteil hat die Verhinderung der Selbstbestimmung dieser Völker und die Unterdrückung ihrer Rechte Befreiungsbewegungen entstehen lassen und Guerillakämpfe heraufbeschworen, die die Probleme nur noch erschweren haben. Es war deshalb hohe Zeit, daß die westlichen Staaten, unter ihnen auch die Bundesrepublik als Sicherheitsratsmitglied, sich vermittelnd eingeschaltet und auf unverzüglichen Vollzug der demokratischen Rechte gedrängt haben. Nur so kann Blutvergießen und Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen verhindert sowie der Schutz der weißen Minderheit und ihre mögliche Beteiligung an der Wirtschaft und Verwaltung dieser Länder noch gesichert werden. Im übrigen sollten wir uns erinnern, daß es Probleme der Friedenssicherung neuerer Art nicht nur in den jetzt selbständig gewordenen Staaten Afrikas gibt.

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 haben sich die Vereinten Nationen ein hohes Ziel gesteckt. Zwischen diesem Anspruch und seiner Realisierung besteht eine große Kluft. Dennoch muß man anerkennen, daß die Vereinten Nationen hier viel geleistet haben, wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, die der Erarbeitung eines international verbindlichen Rechtssystems entgegenstehen. Die Anschauungen über Rechte und Inhalte beruhen auf unterschiedlichen kulturellen und sozia-

len Grundlagen. Dennoch ist es gelungen, neben den beiden Menschenrechtspakten eine Vielzahl von Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten zu verabschieden, mit denen einzelne Menschenrechte konkreter umschrieben und geschützt werden: wie die Rassendiskriminierungs-Konvention, die Konvention über die politischen Rechte der Frau oder die Konvention über die Diskriminierung im Unterrichtswesen, um nur einige zu nennen.

Immerhin ist über diesen Katalog ein Konsens erzielt worden, wenn dies auch keineswegs bedeutet, daß sich die Staaten der Vereinten Nationen über ihre Qualität und ihre Inhalte einig wären. Das zeigt sich schon darin, daß diese Rechte vorwiegend als Staatenverpflichtung und nicht als Individualrechte, die der einzelne unmittelbar geltend machen kann, konzipiert sind.

Viel schwieriger noch als bei der materiellen Garantie dieser Rechte ist die Situation bei den Mechanismen, mit denen sie durchgesetzt werden sollen. Dieses System der Durchsetzung der Menschenrechte im Sinne einer Kontrolle ihrer Einhaltung durch die staatliche Gewalt ist nur schwach ausgebildet. Zwar besteht ein umfassendes Berichtssystem über die Durchführung dieser Rechte in den einzelnen Staaten; der Rassendiskriminierungs-Ausschuß, die Menschenrechtskommission sowie neuerdings auch der Menschenrechts-Ausschuß prüfen auch Einzelbeschwerden, allerdings ohne irgendeine Sanktion gegen den verletzenden Staat zur Verfügung zu haben. Die Schwäche dieses Systems ist in der Charta selbst angelegt, die den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten enthält. Dies hat zur Folge, daß viele Mitgliedstaaten, z. B. der gesamte Ostblock, aber auch westliche und Dritte-Welt-Staaten eine internationale Kontrollinstanz ablehnen. Doch sollte man dies nicht nur den Vereinten Nationen anlasten. Tatsache ist auch, daß unser europäisches Menschenrechtsschutz-System Lücken aufweist, insofern, als neben einigen kleineren Ländern auch Frankreich sich bis heute nicht dem Individualbeschwerdeverfahren vor der Europäischen Menschenrechtskommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterworfen hat, und daß ferner eine Reihe von Europarats-Staaten auch nicht alle Zusatzprotokolle ratifiziert und damit die nachträglich eingefügten Menschenrechte anerkannt haben. Der wirksamste Menschenrechtsschutz muß in erster Linie durch eine funktionierende rechtsstaatliche Ordnung der Einzelstaaten gesichert werden. Damit ist auch am besten gewährleistet, daß die jeweiligen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Eigenheiten der Staaten berücksichtigt werden und sie nicht an Maßstäben gemessen werden, die ihrer Mentalität fremd sind. Ein internationaler Menschenrechtsschutz muß auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker und ihre kulturellen und religiösen Eigenheiten tolerieren und darf nicht einfach westliche Rechtsmaßstäbe bei der Auslegung dieser Rechte anwenden. Andererseits allerdings muß ein Mindestmaß an Menschenrechten weltweit anerkannt sein und auch seitens der internationalen Gemeinschaft von den Mitgliedstaaten verlangt werden können. Sicher müssen wir zäh weiterarbeiten an dem Aufbau eines wirksamen verfahrensrechtlichen Schutzes im Sinne einer internationalen Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechten, um Auswüchse und Verletzungen künftig wirksamer zu verhindern. Die wirksamste Förderung der Menschenrechte besteht aber darin, die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte vorrangig zu verwirklichen, d. h. die sozialen Vorbedingungen für ein menschenwürdiges Leben zu schaffen. Die Beseitigung der absoluten Armut, die Freiheit von Hunger und Obdachlosigkeit, die Milderung der sozialen Gegensätze innerhalb der einzelnen Gesellschaften, aber auch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ist die wirksamste und sicherste Garantie für die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte. Nirgends zeigt sich so gut wie hier, daß Gleichheit nicht der Gegensatz, sondern die Voraussetzung von Menschenwürde und Freiheit ist.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Nahost: Bemühungen um eine neue Friedenskonferenz — Sondierungen und Bericht Waldheims — Stellungnahmen der Konfliktparteien und der Weltmächte — Israel kontra Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) — Noch große Hindernisse für einen Zusammenritt der Konferenz — Vertane jetzige Chancen bringen neuen Nahost-Krieg näher (26)

I. Die Nahost-Friedenskonferenz sollte sobald wie irgend möglich wieder zusammentreten. Ihr messe man allseits eine besondere Bedeutung bei, wenn Möglichkeiten gesucht würden, die Verhandlungen über eine letztlich erfolgreiche Gesamtlösung des Nahost-Problems wieder in Gang zu bringen. Bestehe über diese Auffassung allgemeines Einverständnis, so allerdings auch über die Einsicht, daß vor der Wiedereinberufung der Konferenz starke Gegensätze überwunden werden müßten. Die Haltung aller Parteien müsse in gewissen Punkten eine Änderung erfahren. Das geschehe notwendigerweise langsam und schmerzlich. Es sei deshalb äußerst wichtig, nicht entmutigt zu werden, sondern mit aller Energie weiterzumachen. Für eine erfolgreiche Friedenskonferenz müßten gewisse Grundvoraussetzungen geschaffen sein. Andererseits bestehe eine dringende Verpflichtung, die gegenwärtigen günstigen Verhältnisse zu nutzen, um definitive Fortschritte in Richtung auf eine Regelung des Nahost-Problems zu erreichen. Weder die beteiligten Parteien noch die Völkergemeinschaft könnten sich weiterhin einen Stillstand leisten. Es sei wesentlich, alle Anstrengungen zur Wiederaufnahme zu unternehmen. Ein Unterlassen führe fort von der Suche nach einer gerechten und dauerhaften Lösung des gefährlichen Konflikts.

Mit diesen Überlegungen führte Generalsekretär Waldheim seinen Bericht im Sicherheitsrat ein (25. März 1977), den er bis Ende Februar gemäß einer Resolution der Generalversammlung zu erstellen hatte (A/Res/31/62 vom 9. Dezember 1976; deutscher Text s. S. 99 dieser Ausgabe). Die Resolution ersucht u. a. den Generalsekretär, Kontakte mit allen am Nahost-Konflikt beteiligten Parteien und mit den gemeinschaftlichen Vorsitzenden (Ko-Präsidenten) der ersten Runde der Nahost-Friedenskonferenz vom Dezember 1973 zur Vorbereitung eines möglichst baldigen Wiederzusammentretens aufzunehmen und über die Ergebnisse seiner Bemühungen bis zum 1. März 1977 dem Sicherheitsrat zu berichten.

II. Waldheim hat diesem Bericht (S/12290) zufolge Ende Dezember 1976 und im Januar 1977 Beratungen mit den Vertretern der beteiligten Parteien und mit den beiden Ko-Präsidenten geführt und in der ersten Februarhälfte (31. Januar — 12. Februar 1977) Ägypten, Syrien, Saudi-Arabien, Libanon, Jordanien und Israel besucht. Er sprach mit den Spitzenpolitikern dieser Länder und in Damaskus auch mit dem PLO-Vorsitzenden Arafat. Die Ko-Präsidenten wurden über die Möglichkeiten der Wiederaufnahme der Genfer Nahost-

Friedenskonferenz laufend unterrichtet. Hauptziel der Bemühungen Waldheims war es, den besten Weg für eine Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses herauszufinden sowie festzustellen, welche Hindernisse ihr im Weg stünden und wie sie zu überwinden seien. Darüber hinaus sollten die Beratungen dazu beitragen, das Nahost-Problem im Sinne einer umfassenden Regelung, also über die Einberufung lediglich der Konferenz hinaus, zu erörtern. Alle angesprochenen Parteien sprachen sich für eine baldige zweite Runde der Nahost-Friedenskonferenz aus. Das Problem bestand also darin, die Bedingungen und Voraussetzungen hierfür festzustellen.

III. Die unmittelbarste Schwierigkeit liegt in der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises der Konferenz. Die arabischen Staaten vertreten die Auffassung, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) an jeder zukünftigen Nahost-Friedenskonferenz beteiligt sein müsse. Die israelische Regierung verlangt, die Teilnahme müsse auf die Zusammensetzung der ersten Konferenz beschränkt bleiben (vgl. UN-Doc. S/11161 vom 18. Dezember 1973). Die arabischen Staaten sehen die PLO als die einzige rechtmäßige Vertretung der Palästinenser an, Israel ist dazu nicht bereit, wohl aber zu Verhandlungen mit Jordanien über die Palästina-Frage. Die Auffassung der PLO selbst besteht in der Forderung, von Anfang an gleichberechtigt mit den anderen Parteien und als einziger Vertreter der Palästinenser an der Konferenz teilzunehmen: es ginge auf ihr schließlich um das Schicksal des palästinensischen Volkes. Die PLO-Einstellung wird von allen arabischen Staaten geteilt, besonders auch, was die Frage einer gesonderten Einladung an die PLO zur Konferenz anbetrifft.

Diese unterschiedlichen Auffassungen sind noch nicht überbrückt, und auch Versuche, mit Verfahrensregelungen zu einer Annäherung der Standpunkte zu kommen, mußten angesichts der Tiefe der Differenzen scheitern, so die Überlegungen, die Konferenz in der alten Zusammensetzung einzuberufen und dann als ersten Punkt die Möglichkeit einer gemeinsamen arabischen Delegation oder andere Formen der Teilnahme erörtern zu lassen. Es zeigte sich, daß die gegenwärtigen Standpunkte noch viel zu weit voneinander entfernt sind, als daß sie sich durch Verfahrensmethoden annähern ließen.

Auch die Teilnahme des Libanon kam ins Gespräch. Dieses Land war an der ersten Nahost-Friedenskonferenz nicht beteiligt gewesen. Die libanesische Regierung drückte jetzt gegenüber dem Generalsekretär ihr Interesse an einer Teilnahme aus, ohne bereits abschließend Stellung zu nehmen.

IV. Bezüglich des Zeitpunktes einer zweiten Nahost-Konferenz bestehen zur Zeit keine Probleme. Das heißt nicht, daß nicht Verzögerungen eintreten können, wenn die Schwierigkeit wegen der Zusammen-

setzung des Teilnehmerkreises nicht überwunden ist. So könnte es durchaus im Interesse Israels liegen, durch Hinausschieben der Konferenz weiter Zeit zu gewinnen, da ihm seine jetzige Situation fraglos angenehmer ist, als durch die Konferenz voraussichtlich energisch gedrängt zu werden, die von ihm besetzten arabischen Gebiete zu räumen und einen palästinensischen Staat zuzulassen.

In der erwähnten Resolution der Generalversammlung ist als letzter Zeitpunkt für die Einberufung der Konferenz Ende März 1977 genannt. Dieser Termin ist überschritten. Er war für die Parteien nicht bindend, weil Resolutionen der Generalversammlung (mit Ausnahmen) nur empfehlende Wirkung haben. Die PLO erklärt, solange keine Einladung an sie vorläge und die Tagesordnung der Konferenz nicht bekannt sei, könne sie sich über ihre Zeitvorstellungen bezüglich der Einberufung nicht äußern. Eine grundsätzliche Termenschwierigkeit konnte Waldheim nicht feststellen.

V. Erhebliche Meinungsverschiedenheiten sind schon jetzt über die Frage der Themen zu erkennen, welche die Konferenz zu behandeln hätte. Auch hier besteht die Möglichkeit, daß die eine oder andere Seite eine Teilnahme ablehnt, wenn über Punkte gesprochen werden soll, über die die Gegenpartei von vornherein nicht sprechen will (z. B. Israel über Jerusalem). Der ersten Runde der Nahost-Friedenskonferenz von 1973 lag der Inhalt der Resolution des Sicherheitsrats 338 (1973) zugrunde (deutscher Text s. VN 6/1973 S. 206). Sie verlangte außer der sofortigen Feueereinstellung des Oktoberkriegs von 1973 lediglich, unverzüglich Verhandlungen zwischen den betreffenden Parteien unter geeigneter Schirmherrschaft mit dem Ziel zu beginnen, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu erreichen. Gleichzeitig bezieht sich die Resolution auf die vorangegangene, inzwischen berühmt gewordene Resolution des Sicherheitsrats 242 (1967) (deutscher Text s. VN 2/1970 S. 45), weil diese die beiden Grundsätze nennt und ihre Beachtung verlangt, die nach Auffassung des Sicherheitsrats allein einen gerechten Frieden für den Nahen Osten begründen können: Abzug der israelischen Besatzungsmacht aus (allen) arabischen Gebieten einerseits und Existenzrecht Israels in sicheren und anerkannten Grenzen andererseits.

VI. Da die PLO keine offiziell betroffene Partei des Oktoberkriegs im Sinne der Resolution 338 (1973) war, ist ihre Teilnahme an der Nahost-Friedenskonferenz implizit abgelehnt. So ist einerseits Israel, dem Bericht Waldheims zufolge, mit der Resolution 338 als Verhandlungsbasis noch für die neue Runde der Konferenz einverstanden; Israel hält sie für die alleinige Grundlage, auf der die neue Runde legitimerweise einberufen werden könne. Auch die betroffenen arabischen Staaten erkennen diese Resolution als Grundlage der Einberufung der neuen Konferenz an, weisen jedoch darauf hin, daß die Generalversammlung seitdem bezüglich der Konferenz eigene Resolutionen angenommen hat, die ja Berücksichtigung finden müßten. Die Vertreter der PLO dagegen sehen die Resolutionen des Sicherheitsrats 242

(1967) und 338 (1973) nicht als legale Grundlage für die Thematik einer Nahost-Friedenskonferenz an; sie seien durch die Resolutionen der Generalversammlung 3236 (XXIX) und 3376 (XXX) vom 22. November 1974 (deutscher Text s. VN 6/1974 S. 186) bzw. 10. November 1975 (deutscher Text s. VN 6/1975 S. 190) ersetzt bzw. ergänzt worden.

Die grundsätzliche Haltung der PLO ist, daß sie an jeder Nahost-Konferenz, ungeachtet der Thematik, als unmittelbar betroffene Partei beteiligt werden will, weil sie das palästinensische Volk, um das es untrennbar dabei gehe, allein vertrete. Die letzte Entscheidung über ihre Teilnahme behalte sie sich vor, bis die Tagesordnung der Konferenz bekannt sei.

VII. Die beiden von der PLO angezogenen Resolutionen der Generalversammlung gehen in Umfang und Inhalt weit über die allgemein gehaltene Resolution des Sicherheitsrats 338 hinaus. Beide Resolutionen der Generalversammlung beschränken sich nicht auf eine Regelung des Nahost-Problems generell, sondern gelten im besonderen der Regelung der Palästina-Frage und dem Recht der Palästinenser.

Der Vorspruch der Resolution 3236 aus dem Jahre 1974 bezieht sich unter anderem auf die in der Generalversammlung abgegebene Stellungnahme der Palästinensischen Befreiungsorganisation, die ausdrücklich als die Vertreterin des palästinensischen Volkes bezeichnet wird, ferner auf das noch immer offene Palästina-Problem, auf die hierdurch entstehende Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (ein Hinweis auf die Verpflichtung des Sicherheitsrats), auf das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes gemäß der Charta der Vereinten Nationen und darauf, daß dieses Volk noch immer an der Wahrnehmung seiner unveräußerlichen Rechte, insbesondere seines Selbstbestimmungsrechts, durch Israel gehindert wird.

Der ausführende Teil der Resolution bestätigt vor allem die Rechte auf Selbstbestimmung sowie auf nationale Unabhängigkeit und Hoheit, aber auch das unveräußerliche Recht der vertriebenen, entwurzelten Palästinenser, zu ihren Heimstätten und ihrem Eigentum zurückkehren zu können. Das palästinensische Volk wird ausdrücklich als Hauptbeteiligter an der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten genannt, was im Hinblick auf eine Teilnahme an einer Nahost-Konferenz zu sehen ist. Und schließlich räumt die Resolution dem palästinensischen Volk das Recht ein, bei der Wiedergewinnung der genannten Rechte alle Mittel anzuwenden, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen in Einklang stehen. (Diese Beschränkung der Mittelanwendung im Rahmen des durch die Charta Erlaubten ist in der öffentlichen Auseinandersetzung oft unterschlagen worden, man wollte damit der UNO nachsagen, sie gestatte die Anwendung aller beliebigen Mittel, etwa auch von Terrorakten.)

Die Resolution der Generalversammlung 3376 aus dem Jahre 1975 bestätigt diese Rechte erneut, bedauert, daß das Palästina-Problem nach wie vor den Weltfrieden

gefährde, entspricht im wesentlichen der vorangegangenen Resolution, unterscheidet sich von ihr jedoch in zwei Punkten:

1. Die Generalversammlung setzt mit ihr einen aus 20 Mitgliedstaaten bestehenden Palästina-Ausschuß ein, der ein Programm der Realisierung der genannten Rechte erörtern und zum 1. Juni 1976 empfehlen soll.

2. Diese Empfehlungen bzw. der vom Ausschuß zu erstellende Bericht seien dem Sicherheitsrat zuzuleiten und dieser solle auf dieser Grundlage das Palästina-Problem erneut behandeln. Die offensichtliche Tendenz geht dahin, den Sicherheitsrat zu härteren und detaillierteren Maßnahmen gegen Israel zu veranlassen.

Aus all dem ist zu ersehen, weshalb Israel die von der PLO geforderte Hinzuziehung der beiden Resolutionen der Generalversammlung mittelbar ablehnt und auf der alleinigen Grundlage der Resolution des Sicherheitsrats 338 beharrt, und wie andererseits die arabischen Staaten und vor allem die PLO aus ihrer Interessenlage heraus den umgekehrten Standpunkt einnehmen.

VIII. Die Schwierigkeiten, die sich schon anlässlich der Frage des Zustandekommens der Konferenz stellen, ganz abgesehen von denen, die auf ihr selbst auftreten werden, werden auch an den mit der *Organisation* der Konferenz zusammenhängenden Problemen deutlich. Hängt vieles von dem noch ungeklärten Teilnehmerkreis ab, so sind andere Probleme jetzt schon erkennbar. Zum Beispiel bevorzugt die arabische Seite die Form von Arbeitsgruppen zu Einzelfragen, an denen alle Teilnehmer der Konferenz sich beteiligen können, und sie liefern für diese Form der Konferenz-Organisation das Argument, daß alle Probleme des Nahen Ostens alle Teilnehmer angingen, weil das Nahost-Problem nur durch eine Gesamtlösung geregelt werden könne. Israel bevorzugt entschieden die Form der Verhandlungen von Regierung zu Regierung, also zweiseitige Verhandlungen Israels mit jeder einzelnen beteiligten arabischen Regierung. Dahinter steht die Hoffnung, mit je einer arabischen Regierung eher die eigenen Ziele durchsetzen oder ihnen wenigstens näher kommen zu können als bei Verhandlungen mit einer geschlossenen arabischen Front. Israel sieht die Konferenz ferner mehr als einen weitergehenden Prozeß an, in dessen Rahmen Verhandlungen in unterschiedlichen Formen und wenn nötig auch an verschiedenen Orten stattfinden können, ganz, wie es das jeweilige Teilproblem angebracht erscheinen läßt. Deshalb ist Israel ungeachtet seines Wunsches nach einer umfassenden Lösung des Nahost-Problems bereit, auch begrenzte Vereinbarungen im Rahmen der Genfer Konferenz auszuarbeiten. Auch die arabische Seite wünscht, sogar ganz entschieden, eine Gesamtregelung durch die Konferenz, aber unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und in enger Verbindung mit der Weltorganisation, wobei sie vorrangig die Lösung des Nahost-Konflikts mit dem Abzug der Israelis aus den besetzten arabischen Gebieten verlangt.

IX. Die Haltung der beiden Supermächte Sowjetunion und Vereinigte Staaten, bekanntlich die gemeinschaftlichen Vorsitzenden (Ko-Präsidenten) der ersten Nahost-Konferenz von 1973, zur Einberufung einer neuen Nahost-Konferenz und zu einer Gesamtlösung des Nahost-Problems überhaupt hat gemeinsame und voneinander abweichende Züge.

Die Sowjetunion (vgl. UN-Doc. S/12208) hält unter den vielseitigen internationalen Problemen, die eine Lösung im Interesse der Erhaltung und Stärkung des Friedens erfordern, die Beseitigung des Nahost-Konflikts für besonders dringlich. Der hochgradige Spannungszustand in der Nahost-Region bestehe unverändert fort; die Lage sei äußerst bedrohlich und ungewiß. Der Ausbruch neuer Kampfhandlungen könne jederzeit erfolgen und die Völker des Nahen Ostens lebten in einem Zustand ständiger Unsicherheit. Daher könnten sie nicht ihre Kräfte einem friedlichen Aufbau und der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen widmen. Dazu gebe es Versuche, das palästinensische Volk in die Situation eines für immer vertriebenen Volkes zu versetzen. Alle Ereignisse im Nahen Osten in den letzten Jahren bewiesen eine Tatsache: In dieser Region kann und wird nicht Friede sein, bis die Ursachen beseitigt sind, die den Nahost-Konflikt erzeugt haben, nämlich die Besetzung der arabischen Gebiete durch Israel, die Verweigerung der unveräußerlichen Rechte für das arabisch-palästinensische Volk und das Fortbestehen des Kriegszustandes. Nur jene, die um kurzfristiger Erfolge willen versuchten, den gegenwärtigen Zustand im Nahen Osten zu erhalten, könnten einer umfassenden politischen Lösung entgegenstehen oder entgegenarbeiten. Die Sowjetunion habe eine Fortsetzung der Genfer Friedenskonferenz über den Nahen Osten bereits vorgeschlagen, weil dieses Forum von allen interessierten Parteien im Grundsatz als geeignet angesehen werde. Die Sowjetunion dränge angesichts der gefährlichen Lage im Nahen Osten auf ein möglichst frühzeitiges Zusammentreten der Konferenz (sie hatte im vergangenen Herbst einen Termin für Oktober/November 1976 vorgeschlagen).

Die Tagesordnung der Konferenz sollte folgende Themen enthalten:

1. Abzug der israelischen Truppen aus allen 1967 besetzten arabischen Gebieten.
2. Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des arabisch-palästinensischen Volkes, einschließlich seines Rechts auf Selbstbestimmung und Gründung eines eigenen Staates.
3. Erhaltung des Rechts auf eine unabhängige Existenz und auf Sicherheit aller am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten: Der an Israel grenzenden Staaten einerseits und des Staates Israel andererseits sowie der Gewährung geeigneter internationaler Garantien an beide Seiten.
4. Beendigung des zwischen den betroffenen arabischen Staaten und Israel bestehenden Kriegszustands.

Die Sowjetunion sieht in diesen Punkten alle Schlüsselthemen für eine umfassende Lösung des Nahost-Problems enthalten: nämlich die Rechte und Interessen aller

beteiligten Parteien (der arabischen Staaten, des palästinensischen Volkes und des Staates Israel).

Bezüglich der Organisation, Beteiligung und Form einer neuen Nahost-Konferenz schlägt die Sowjetunion zwei Phasen vor, unter gleichberechtigter Beteiligung der Befreiungsorganisation (PLO) von Anfang an. Die zweite, eigentliche Sachkonferenz sollte dann eine Verständigung über eine Nahost-Regelung zustandebringen. Der Abschluß der Konferenz solle in der Annahme eines internationalen, von den Parteien angenommenen Übereinkommens bestehen.

Die Sowjetunion ist von der Möglichkeit überzeugt, dieses Ziel zu erreichen, wenn die Beteiligten die dem Konflikt zugrundeliegenden Ursachen erkennen und beseitigen.

X. Die Haltung der *Vereinigten Staaten* und ihre Stellungnahme zum Nahost-Konflikt ist keineswegs von derselben Klarheit und Genauigkeit wie die sowjetische, ganz abgesehen von ihrem Inhalt. Sie hält sich mehr im allgemeinen, vermittelt eher den Eindruck des Lavierens und vermeidet es vollends, auf die Ursachen des Konflikts einzugehen, deren Beseitigung von der Sowjetunion als Voraussetzung und als Möglichkeit einer umfassenden Regelung angesehen wird.

Cyrus Vance, der amerikanische Außenminister, fand nach Abschluß seiner Nahost-Reise Ende Februar 1977 eine erkennbare Entschlossenheit aller Parteien zu einer ernstesten Friedensanstrengung. Auch stellte er fest, daß sie alle nach Genf zu gehen bereit seien, um die entscheidenden Sachfragen ohne Vorbedingungen zu behandeln, wenn vorher die Verfahrensfragen gelöst wären. Die Parteien stimmten darin überein, daß die entscheidenden Sachthemen folgende seien: die Natur des Friedens, der Abzug der Truppen, die Frage der Grenzen und das Palästina-Problem. Das herausragende Verfahrensproblem wird von Vance in der Teilnahme der Palästinenser an der Konferenz gesehen. Als Zeitpunkt der Konferenz werde zwar von der zweiten Hälfte 1977 gesprochen, und alle Parteien seien sich einig, daß man hierfür tätig werden solle, aber das bleibt ziemlich belanglos, weil jede Nennung eines Termins solange wenig Sinn hat, wie er nach wie vor entscheidend davon abhängt, ob die Vorbedingungen, sprich die Teilnahme der Palästinenser in dieser oder jener Form, erfüllt sind.

Eindeutiger hatten die Vereinigten Staaten ihre Einstellung zur Wiedereinberufung der Nahost-Friedenskonferenz jedoch am 20. Februar 1976 in einem Schreiben des damaligen Außenministers Kissinger in seiner Eigenschaft als Ko-Präsident der ersten Genfer Konferenz an Generalsekretär Waldheim ausgesprochen (A/31/54-S/11991). Die Vereinigten Staaten seien nicht der Meinung, daß der (seit Jahren anhaltende) Stillstand annehmbar oder unvermeidlich sei. Jedoch bestünde keine Aussicht auf Fortschritt, wenn der Verhandlungsrahmen (der ersten Nahost-Konferenz), ohnedies mühevoll zustandegebracht, zerrissen würde. Dieser Rahmen, beruhend auf den Grundgedanken der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967)

und 338 (1973), sei genügend dehnbar und beweglich, um die Grundlage für die Ausarbeitung gerechter und dauerhafter Lösungen für alle anhängigen Fragen bilden zu können, einschließlich der Fragen des Rückzugs aus den besetzten Gebieten, der Beendigung des Kriegszustands, der Verpflichtung beider Parteien zum Frieden und des Rechts, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben. Außerdem hätten die Vereinigten Staaten schon wiederholt ihren Standpunkt bestätigt, daß es im Nahen Osten keinen dauerhaften Frieden geben könne, wenn er nicht zugleich die berechtigten Interessen des palästinensischen Volkes berücksichtige. Hinsichtlich des Verfahrens schlug Kissinger eine Vorbereitungskonferenz mit Beteiligung derjenigen vor, die bereits bisher an den Verhandlungen über die Lösung der Nahost-Frage im Rahmen der ersten Konferenz beteiligt waren.

Aus den Hinweisen Kissingers auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 242 und 338 sowie aus seinen weiteren Ausführungen geht hervor, daß die Vereinigten Staaten einer selbständigen Teilnahme der Palästinensischen Befreiungsorganisation an einer neuen Genfer Runde, zumindest von Anfang an, ablehnend gegenüberstehen. Damit vertreten sie den gleichen Standpunkt wie Israel und stehen im Gegensatz zu den arabischen Staaten und der PLO, da diese, wie gesagt, die Beachtung auch der Resolutionen der Generalversammlung 3236 und 3376 mit einer Einbeziehung der Palästinenser in neue Nahost-Verhandlungen berücksichtigt sehen wollen.

XI. *Generalsekretär Waldheim* sieht als Haupthindernis das Fehlen ausreichenden Vertrauens auf beiden Seiten und die Befürchtungen über die Folgen von Kompromissen und Zugeständnissen an. Er glaubt zwar ein wachsendes Bewußtsein bei den Parteien darüber feststellen zu können, daß gegenwärtig eine relativ günstige Gelegenheit für die Wiederaufnahme von bedeutsamen Verhandlungen gegeben sei, weist aber zugleich unüberhörbar darauf hin, daß große Gefahren heraufziehen, wenn sich die Lage wieder verschlechtert, d. h. wenn die jetzige Ruhe ungenutzt bleibt, mit allen unberechenbaren Folgen für den Nahen Osten und für die Völkergemeinschaft insgesamt.

In der Sache selbst sieht auch Waldheim die Teilnahme oder wenigstens die Beteiligung der Palästinensischen Befreiungsorganisation und damit die unmittelbare Vertretung der Interessen und Rechte des palästinensischen Volkes als das erste Problem für das Zustandekommen der neuen Nahost-Friedenskonferenz an. Um dieses zu erreichen, bedürfe es gewisser Änderungen in der Haltung aller Seiten. Sie seien in der Anerkennung von berechtigten Ansprüchen der jeweils anderen Seite und in einer größeren Klarheit über die tatsächlichen Vorstellungen einer schließlichen Friedensregelung zu sehen. Dazu zählten vorrangig eindeutige Antworten auf die Fragen, ob die PLO Israel als Staat anerkenne, die Haltung Israels gegenüber der PLO sowie die Natur und Form einer palästinensischen Existenz im Rahmen einer zukünftigen Gesamtregelung.

XII. Das war die Ausgangslage für die Tagung des Sicherheitsrats, die vom 25. bis 29. März 1977 stattfand und die von Ägypten am 23. März verlangt worden war. Ägypten stützte sich hierbei auf die eingangs erwähnte Resolution der Generalversammlung 31/62 Ziff. 3, die den Sicherheitsrat ersucht, den Bericht des Generalsekretärs zu behandeln. Die Nahost-Länder Ägypten, Israel, Jordanien und später noch Syrien, Jemen und Saudi-Arabien beantragten beim Rat und erhielten von ihm die Erlaubnis, an den Verhandlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen, da sie zur Zeit nicht dem Sicherheitsrat angehören.

Ägypten stellte anschließend den Antrag, die PLO gleichfalls, in Übereinstimmung mit früheren Beschlüssen des Rats, an den Ratssitzungen teilnehmen zu lassen. Der Ratspräsident für den Monat März, der amerikanische Chefdelegierte Young, sah keine Möglichkeit, den Antrag auf die Regeln 37 oder 39 der Geschäftsordnung des Sicherheitsrats zu stützen. (Regel 37 läßt eine Einladung zur Teilnahme an Mitglieder der Vereinten Nationen zu. Regel 39 besagt u. a., daß der Rat Personen einladen kann, ihm Informationen zur Verfügung zu stellen oder ihn auf sonstige Weise bei der Prüfung der in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten zu unterstützen.) Sollte der Rat jedoch die Teilnahme der PLO beschließen, sagte Young, so erfolge sie mit den gleichen Rechten, wie die eingeladenen Mitgliedstaaten sie hätten. In seiner Eigenschaft als Delegierter der Vereinigten Staaten erklärte Botschafter Young sodann, daß seine Regierung sich nicht imstande sehe, den Antrag auf Teilnahme der PLO mit den gleichen Rechten wie sie ein Mitgliedstaat habe, zu unterstützen, so wie die Auffassung der USA bei gleicher oder ähnlicher Gelegenheit auch in der Vergangenheit gewesen sei. Deshalb beantrage er eine Abstimmung. Er nahm sie dann anschließend in seiner Eigenschaft als Präsident vor, ohne daß sich noch ein weiteres Ratsmitglied oder einer der geladenen Teilnehmer zu Wort gemeldet hätte.

Die Abstimmung ergab 10 positive Stimmen (Benin, China, Indien, Libyen, Mauritius, Pakistan, Panama, Rumänien, Sowjetunion, Venezuela), eine Gegenstimme (Vereinigte Staaten), vier Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada). Damit war der Antrag angenommen, und die PLO konnte teilnehmen. HH

Wirtschaft und Entwicklung

Naturschätze: Viel Sacharbeit und etwas Politik im Ausschuß — Ägyptische Gedanken zum »Gemeineigentum der Menschheit« — Energiefragen im Vordergrund der Beratungen (27)

I. Das Thema der arabischen, durch Israel »besetzten Gebiete« gehört mittlerweile zum ständigen Repertoire von UN-Gremien. Nachdem es kürzlich auf der Weltwasserkonferenz Anlaß zu einer Auseinandersetzung gegeben hatte (s. VN 2/1977 S. 55), spaltete es auch wenig später den Ausschuß des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) für Naturschätze, auf dessen fünfter Tagung (9.—19. Mai 1977) es darüber zur ersten Abstimmung durch Staa-

tenaufwurf in der Geschichte des Ausschusses kam. Gegenstand des Streits war ein Resolutionsentwurf für eine Empfehlung an den ECOSOC (eingebracht von Bangladesch, Indien, Jugoslawien, Kenia, Pakistan und dem Sudan) zum Tagesordnungspunkt ›Ständige Souveränität über natürliche Ressourcen‹. Nach dem Entwurf würde der ECOSOC auf vier einschlägige Resolutionen der Generalversammlung Bezug nehmen, »sein Interesse an den natürlichen Ressourcen von Gebieten unter Fremdherrschaft, Kolonialherrschaft, fremder Besetzung, Apartheid oder Rassendiskriminierung« äußern, den Wunsch bekräftigen, »die unveräußerlichen Rechte von Völkern und die Souveränität von Staaten über ihre natürlichen Ressourcen in Gebieten jenseits ihres Herrschaftsbereichs zu schützen und deren Recht auf Wiedergutmachung und volle Entschädigung für die Ausbeutung und Beschädigung von diesen natürlichen Ressourcen zu gewährleisten« sowie den Generalsekretär um Berichterstattung über entsprechende Aktivitäten ersuchen. Die vier Resolutionen der Generalversammlung betreffen ausnahmslos die »ständige Souveränität über natürliche Ressourcen in den besetzten arabischen Gebieten« (A/Res/3175(XXVIII), 3336(XXIX), 3516(XXX), 31/186). Von den 40 anwesenden von insgesamt 54 Ausschußmitgliedern stimmten 28 mit Ja (unter ihnen Griechenland und Japan) und eines mit Nein (Vereinigte Staaten); elf übten Stimmenthaltung (außer der Bundesrepublik Deutschland neun weitere westliche Staaten sowie Paraguay). Der amerikanische Delegierte bezeichnete die Ausschußempfehlung, mit der sich der ECOSOC auf seiner 63. Tagung wird befassen müssen (6. Juli bis 5. August 1977), als unannehmbar, weil ungenau und oberflächlich. Die meisten anderen westlichen Sprecher hoben demgegenüber darauf ab, das Thema gehöre in andere, nämlich politische Gremien der Vereinten Nationen, nicht aber in den Ausschuß, der für technische Fragen zuständig sei. Der indische Vertreter etwa vertrat dagegen den Standpunkt, der Ausschuß überschreite seine Kompetenzen keineswegs, wenn er auf die Ausbeutung natürlicher Ressourcen durch rassistische Regimes und durch die ›Besatzungsmächte‹ in Südafrika und Nahost eingehe. In diesem Zusammenhang sei hinzugefügt, daß die Resolution, mit der der ECOSOC den Ausschuß 1970 eingerichtet hat (E/Res/1535(XLIX) vom 27. Juli 1970), zwar in ihrer Präambel an das Recht eines jeden Landes erinnert, seine natürlichen Reichtümer und Ressourcen frei auszubeuten, dies in dem eigentlichen Ausschußmandat aber nicht aufgreift, dort vielmehr technische und organisatorische Anweisungen erteilt. Die Vertreter der Mitgliedstaaten sollen überdies möglichst Sachverständige für Fragen der natürlichen Ressourcen sein.

Schließlich sei noch nachgetragen, welche sachlichen Gründe für den Entwurf ins Feld geführt wurden. Für die Antragsteller hielt Pakistan fest, die ›ständige Souveränität über natürliche Ressourcen‹ stelle einen Hauptaspekt der Neuen Weltwirtschaftsordnung dar, und die Frage

dieser Souveränität habe in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche internationale Konflikte sowie Kriege ausgelöst. Der Ausschuß würde mithin der Sache des Friedens dienen, wenn er auch den hier spezifisch angesprochenen Gesichtspunkt aufgriffe. Demgegenüber hatte der ägyptische Delegierte, der eigentliche Initiator, der sich den Antragstellern dann aber interessanterweise nicht anschloß, eine nuanciertere Stellungnahme abgegeben. Er hatte versichert, seine Demarche ziele auf kein bestimmtes Land ab und sei rein technischer Art. Die apostrophierten Herrschaftssysteme trügen notwendigerweise vorübergehenden Charakter, wohingegen die natürlichen Ressourcen gemeinschaftliches Eigentum der Menschheit seien und vor wilder Ausbeutung durch solche Regime geschützt werden müßten. Unklar bleibt danach, inwieweit sich die Konzeptionen von Gemeineigentum und souveräner Verfügungsgewalt miteinander vereinbaren lassen.

II. Die Renaissance der Kohlenenergie hält an. Nachdem diesem klassischen Energieträger beispielsweise die Leontief-Studie ›The Future of the World Economy‹ sowie US-Präsident Carter mit seinem Energieprogramm vom 20. April 1977 (Steigerung der Kohleförderung um fast 70 vH) Reverenz erwiesen hatten, gesellte sich nunmehr auch der nur alle zwei Jahre zu ordentlichen Tagungen zusammentretende Ausschuß für Naturschätze zu den Wiederentdeckern.

Der Ausschuß bekannte sich, einem Vorschlag Venezuelas folgend, zu der Lageeinschätzung, die Welt befinde sich in einer Phase des Übergangs von der gegenwärtigen, vorwiegend erdölgeprägten Energiepalette zu einer in erster Linie durch dauerhaftere, alternative, neue und erneuerbare Energiequellen gekennzeichneten, sowie von einer Wirtschaft, in welcher Erdöl und Gas vorwiegend der Energieerzeugung dienen, zu einer Wirtschaft, in der Erdöl und Gas vorwiegend außerhalb des Energiesektors und ohne Substitutionsmöglichkeit eingesetzt werden. Der Ausschuß äußerte die Hoffnung, die Übergangsphase möge genügend kurz sein, dergestalt daß der Wandel ohne weiteres vor Erschöpfung der Erdölvorräte abgeschlossen werden könne.

Unter der Sammelbezeichnung ›neue und erneuerbare‹ Energiequellen war namentlich an Sonne, Wind, Gezeiten und Erdwärme gedacht. In den Ausschußdokumenten und in der Aussprache wurde wiederholt hervorgehoben, daß insoweit speziell auch die Entwicklungsländer keinen Mangel litten. Die vom Zentrum der Vereinten Nationen für Naturschätze, Energie und Transportwesen für die Tagung ausgearbeiteten Studien hatten deren Lage als besonders kritisch bezeichnet, und zwar nicht nur mit Blick auf Verknappungserscheinungen und Engpässe in der Versorgung, sondern gerade auch wegen der durch die Erdölpreiserhöhung bedingten Zahlungsbilanzdefizite (Erdölimportrechnung derzeit 16 Mrd Dollar gegenüber 3,7 Mrd im Jahre 1973). Diese Arbeitsunterlagen wurden von Venezuela und dem Irak, beide OPEC-Mitglieder, mit der Begründung angegriffen, sie würden der Erd-

ölpreiserhöhung insofern nicht gerecht, als deren nutzbringende Effekte zu kurz kämen, nämlich die Stimulation von weltweiter Forschungstätigkeit zugunsten der Energieersparnis und -erhaltung sowie der Erschließung neuer Energiequellen. Im übrigen seien fast ausschließlich OECD-Daten verwendet worden, also Angaben einer schwerlich als unparteiisch zu bezeichnenden Organisation, während die Zahlenwerke von OPEC und UNCTAD keine Berücksichtigung erfahren hätten (in diesem letzteren Sinne vor allem der Irak).

Zu der Perspektive neuer Energiequellen faßte der Ausschuß schließlich keine festen Beschlüsse. Das UN-Sekretariat soll abklären, ob es sinnvoll erscheint, eine Weltkonferenz über neue und erneuerbare Energiequellen abzuhalten. Die westlichen Marktwirtschaftsländer und die sozialistischen Staaten Osteuropas äußerten sich dazu einstweilen zurückhaltend, ohne jedoch grundsätzliche Bedenken anzumelden.

In der Übergangsphase von der ›Petroleumwirtschaft‹ zum Einsatz neuer Energieträger soll die Kohle aushelfen. So stand es in den Arbeitsunterlagen des UN-Zentrums für Naturschätze, Energie und Transportwesen, und das war auch der Standpunkt, den dessen Direktor Baum einnahm. Er trug vor, eine Kohlefördersteigerung koste etwas weniger als eine gleich ergiebige Erdölmehrproduktion. Auf Antrag der sozialistischen Staaten Osteuropas empfahl der Ausschuß dem ECOSOC, sich für eine stärkere Nutzung der Kohle einzusetzen und vor allem den Aussichten für die Gewinnung von flüssigen und gasförmigen Brennstoffen aus Kohle nachzugehen. In diesem Zusammenhang wurde auch in der Aussprache wiederholt ein internationales Kohlesymposium angesprochen, das spätestens 1979 in Polen stattfinden und Probleme der Geologie, des Über- und Untertagebaus, des Transports sowie neuer Nutzungsarten vom Gegenstand haben soll. Über Kernenergie wurde im Ausschuß nicht debattiert. Man respektierte die Spezialkompetenz der IAEA. NJP

UNCTAD: Zucker-Konferenz gescheitert — Einstweilen kein neues Zucker-Abkommen (28)

I. Der Fehlschlag der neunten UN-Zucker-Konferenz (18. April–27. Mai 1977) überrascht nicht. Denn wenn der preispolitische Zweck eines Rohstoffabkommens nur sein kann, Stabilität auf einem festzusetzenden Niveau zu begünstigen, dann war der Konferenz eine überaus schwer zu lösende Aufgabe gestellt. Von der zweiten Hälfte der sechziger Jahre bis 1974 stieg der Zuckerpreis von 1,93 US-Cents je lb (453 Gramm) (Mittel 1965–1968; Tiefpunkt 1967: 1,18 Cents) auf 65,71 Cents (Londoner Börse, 21. November 1974). War er 1976 bereits auf einen mittleren Betrag von 11,51 Cents gesunken, so betrug er im ersten Trimester 1977 nur noch etwa 8,75 Cents. Deutlicher als durch die tatsächliche Preisentwicklung kann auch der Mißerfolg des internationalen Zucker-Abkommens von 1968 (ISA 68) kaum dokumentiert werden. Während der fünfjährigen Laufzeit des Abkom-

mens (1969–1973) hatte der Zuckerpreis zwischen 2,55 Cents (September 1969) und 14,03 Cents (27. Dezember 1973) geschwankt (kalkuliert nach Maßgabe von Art. 33 des ISA 68; Zahlenangaben aufgrund der Jahresberichte der Internationalen Zucker-Organisation). Das Abkommen hatte zwar keine Höchst- und Mindestpreise festgesetzt, jedoch bestimmte Referenzpreise eingeführt, die sich in der relativ engen Marge von 3,25 bis 5,25 Cents – dazu eine »Notbremse« bei 6,5 Cents – bewegten (Art. 30, 48 ISA 68). Der Regulierungsmechanismus beruhte darauf, daß den einzelnen Erzeugerstaaten Basisexporttonnagen zugewiesen wurden. Diese Exportquoten konnten an die Entwicklung von Markt und Preis angepaßt werden. Ein Ausgleichslager wie etwa beim Zinn-Abkommen gab es also nicht.

II. Als 1973 das auslaufende Zucker-Abkommen durch ein neues ersetzt werden sollte (zu einer Zeit stark steigender Rohstoffpreise und weitergehender Verunsicherung durch Währungsinstabilität im Gefolge sukzessiver Dollarabwertungen), gingen die Vorstellungen der Verhandlungsteilnehmer weit auseinander. Während die Exportländer für eine Preisspanne von 6 bis 9 Cents eintraten (Jahresdurchschnitt 1973: 9,45 Cents), setzten sich die Importländer schließlich für eine Schere von 4,5 bis 7 Cents ein. Die UNCTAD-Konferenz (7.–30. Mai, 10. September–13. Oktober 1973) mußte sich mit dem Abschluß eines rein institutionellen Abkommens zufriedengeben, das wenigstens den Bestand der Internationalen Zucker-Organisation als Einrichtung mit Verwaltungs- und Beratungsfunktionen sicherte (UN-Doc.TD/SUGAR.8/4). Zu den zentralen Aufgaben des Weltzuckerrats sollte die Vorbereitung eines neuen Regulierungsabkommens gehören (Art. 31 des ISA 73).

III. Die neue UN-Konferenz vom Frühjahr 1977 fand auch insofern große Aufmerksamkeit, als Zucker in die Rohstoffliste der UNCTAD-Resolution 93(IV) vom 30. Mai 1976 zum Integrierten Rohstoffprogramm aufgenommen worden war. Der Entwurf, den der Weltzuckerrat der Konferenz vorlegte, orientierte sich an dem Vorbild des ISA 68 (Preisschere mit Exportquotensystem sowie nationale Höchst- und Mindestvorräte). Während die USA, die den bisherigen Abkommen ferngeblieben waren, im Einsatz von Vorratslagern das beste Regulierungsinstrument sahen und Exportquoten nur als Notlösung bei Preisverfall hinnehmen wollten, sperrte sich die EG gegen das System einer Ausfuhrkontingentierung überhaupt. Sie setzte sich für die Einrichtung eines Ausgleichslagers von 4,5 Mill Tonnen ein, also einen für den Zuckermarkt völlig neuen Abkommenstyp (Preisschere 8 bis 20 Cents). Die Konferenz vertagte sich zunächst einmal sine die, nachdem ihr Vorsitzender (der Exekutivdirektor der Internationalen Zucker-Organisation) einen Kompromißvorschlag unterbreitet hatte: Preisspanne 11 bis 21 Cents, Exportquoten zur Preisabstützung am unteren Ende, Einrichtung von Mindest- und Sondervorräten (insbesondere zur Preiskontrolle am oberen Ende). NJP

Transnationale Gesellschaften: Bel Verhaltenskodex noch vieles offen — Verurteilung von Investitionen im Südlichen Afrika (29)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1977 S. 26 fort.)

I. Der kommentierte Grundriß (annotated outline) für einen Verhaltenskodex für transnationale Gesellschaften liegt vor. Inwieweit er seine Bezeichnung verdient, mag dahinstehen. Bei den Anmerkungen handelt es sich zumeist um fragmentarische, untertitelhaft, fast notizenartige Spezifizierungen zu den »wichtigen Grundsätzen und/oder Fragen«, die die für den Kodex zuständige Arbeitsgruppe der ECO-SOC-Kommission für transnationale Unternehmen auf ihrer ersten Tagung im Januar 1977 in einer Liste zusammengefaßt hatte.

Bei der zweiten Tagung der Arbeitsgruppe (18. April–4. Mai 1977) waren erstmals auch die sechzehn privaten Ratgeber anwesend, die die Kommission im März gewählt hatte. In jenem Kreis sind die westlichen Marktwirtschaftsländer mit sieben Angehörigen eindeutig überrepräsentiert. Unter ihnen befinden sich drei Vertreter von Großunternehmen, nämlich von IBM (G. Jones, Vereinigte Staaten), Siemens (G. Tacke, Bundesrepublik Deutschland) und Unilever (J. Goudswaard, Niederlande). Die sechzehn Berater dürfen an den Plenarsitzungen der 48köpfigen Arbeitsgruppe sowie an solchen Sitzungen teilnehmen, zu denen Beobachter Zutritt haben; im übrigen wird über ihre Hinzuziehung von Fall zu Fall entschieden. Sie sollen auch schriftliche Stellungnahmen abgeben können; die Arbeitsgruppe kann um ergänzende Ausführungen bitten.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe (S. Nilklasson, Schweden) warnte zu Beginn der Tagung davor, die Ziele für die Session zu weit zu stecken. Die Anmerkungen sollten zu den einzelnen Überschriften der Januar-Liste weitere Einzelheiten beisteuern und darüber hinaus verdeutlichen, weshalb die jeweiligen Punkte für eine Aufnahme in den Verhaltenskodex in Betracht gezogen würden. Die Gruppe solle sich hingegen nicht die Aufgabe stellen, genaue Bestimmungen zu formulieren. Das Unterorgan hielt sich an diese Empfehlung und unterstrich in seinem Bericht an die Kommission, man sei sich nicht immer einig gewesen, so daß der Grundriß vorerst auch verschiedene Anmerkungen enthalte, die in Widerspruch zueinander stünden. Der Vorsitzende präziserte in seinem Resümee, die Haltung der einzelnen Teilnehmerstaaten werde durch den vorgelegten Text nicht präjudiziert.

Die anschließende Darstellung der Beratungen in der Arbeitsgruppe und von deren Ergebnissen folgt der Liste wichtiger Grundsätze und/oder Fragen vom Januar 1977 (s. VN 1/1977 S. 26), ohne dabei auf sämtliche Einzelpunkte einzugehen.

Die *Präambel* soll über Ziel und Zweck des Kodex Auskunft geben. Großbritannien griff eine recht vage frühere Kommissionsformulierung auf, wonach der Kodex für die Aktivitäten transnationaler Gesellschaften wirksame internationale Vorkehrungen treffen soll, die darauf abzielen, deren Beitrag zur Entwicklung und zum Weltwirtschaftswachstum zu verbessern bei gleichzeitiger Beseitigung negativer

Begleiterscheinungen. Mehrere Entwicklungsländer hielten dem entgegen, die Präambel müsse auf die Errichtung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung und die einschlägigen UN-Resolutionen ausdrücklich Bezug nehmen. Die Sowjetunion schloß sich dem an und hob außerdem das Schutzbedürfnis der Staatensouveränität hervor.

Definitionen: Hier war eine breite Mehrheit der Meinung, man solle zumindest in der Anfangsphase der Kodexausarbeitung flexibel sein und eine vorzeitige restriktive Festlegung auf eine präzise Formulierung vermeiden. Zahlreiche Delegationen, unter ihnen die der Bundesrepublik Deutschland, sahen eine zufriedenstellende Arbeitsgrundlage in derjenigen Bestimmung des Begriffs »Multinationale Gesellschaften«, welche 1974 die »Group of Eminent Persons to study the Impact of Multinational Corporations on Development and on International Relations« gegeben hatte: »Multinationale Gesellschaften sind Unternehmen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle Produktions- oder Dienstleistungsbetriebe stehen, welche sich außerhalb des Sitzlandes befinden. Solche Unternehmen bestehen nicht immer in Form einer Gesellschaft und sind nicht immer in privater Hand; sie können auch genossenschaftlicher Art oder staatseigen sein.« (UN-Doc. E/5500/Rev. 1) I. D. Iwanow, sachverständiger Berater aus der Sowjetunion und vormals Mitglied der »Group of Eminent Persons«, bemühte sich, diese Definition mit der Begründung herunterzuspielen, sie sei seinerzeit nicht einvernehmlich für bestimmt genug und insgesamt nicht für zufriedenstellend gehalten worden, stieß damit jedoch auf den Widerspruch des deutschen Ratgebers G. Tacke. Sehr wenig Anklang fand ein indischer Vorschlag, die transnationale Gesellschaft folgendermaßen zu definieren: »Ein Geschäftsunternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 100 Mill US-Dollar, welches in zahlreichen Ländern aktiv und mit einem Entscheidungszentrum ausgestattet ist, das von seinem Standort aus die geschäftlichen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt einer Globalstrategie trifft.« Vor allem die Angabe eines Mindestumsatzes traf allseits auf wenig Verständnis.

Allgemeine und politische Gesichtspunkte/ Beachtung der nationalen Souveränität und des innerstaatlichen Rechts: Die Anmerkungen enthalten einen Hinweis auf die ständige Souveränität über natürliche Reichtümer und Ressourcen, worauf namentlich Sprecher der Entwicklungsländer bestanden hatten. Westliche Marktwirtschaftsländer (unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland) hatten ihren Standpunkt wiederholt, Streitfälle müßten nach Maßgabe des Völkerrechts gelöst werden. In den Anmerkungen ist davon nicht die Rede.

Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten: Transnationalen Gesellschaften soll untersagt werden, mit rassistischen Minderheitsregimes im Südlichen Afrika zusammenzuarbeiten.

Nichteinmischung in zwischenstaatliche Beziehungen: Hier wird die Tendenz deutlich, transnationalen Gesellschaften die Inanspruchnahme diplomatischen Schut-

zes solange zu versagen, als nicht alle anderen Möglichkeiten zur Beilegung von Streitigkeiten ausgeschöpft worden sind. *Wirtschaftliche, finanzielle und soziale Gesichtspunkte/Zahlungsbilanz, Finanzierung:* Während von der Seite der Entwicklungsländer die Auffassung vertreten wurde, transnationale Gesellschaften sollten die wirtschaftliche Entwicklung der Gaststaaten fördern, stellten sich mehrere Sprecher entwickelter Marktwirtschaftsländer auf den Standpunkt, diese Gesellschaften hätten nicht allein die Aufgabe, positive Beiträge zur Zahlungsbilanz der Aufnahmeländer zu leisten. Es wird schwierig sein, einen allseits befriedigenden Text zu formulieren.

Einstellung der Arbeitskräfte und Arbeitsverhältnisse: Hier wird es möglich sein, auf eine Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zurückzugreifen, deren Entwurf im April 1977 fertiggestellt wurde.

Offenlegungspflicht: Einige Vertreter westlicher Industriestaaten wiesen auf das legitime Bedürfnis nach Vertraulichkeit im Geschäftsleben hin. Transnationale Gesellschaften sollten in ihren Gastländern keinen weitergehenden Beschränkungen unterworfen werden als ihre einheimischen Konkurrenten.

Allgemeine Behandlung transnationaler Gesellschaften im Ursprungsland und im Gastland: Auch hier steht die Frage der Gleichbehandlung im Vordergrund.

Verstaatlichung und Entschädigung: Neue Gesichtspunkte treten nicht hervor. Die Anmerkungen begnügen sich mit der lapidaren Untertitelfolge »Verstaatlichungsrecht – Entschädigungsleistung – Streit-schlichtung und Fragen der Jurisdiktion«.

In der Arbeitsgruppe waren es immer wieder die Delegierten Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland, die vor zu starker Einengung des Spielraums der transnationalen Gesellschaften warnten und dabei gleichsam als Wortführer der entwickelten Marktwirtschaftsländer die prononciertesten Stellungnahmen abgaben. Ein offener Zusammenstoß konnte indessen vermieden werden. Als jedoch der Bericht der Arbeitsgruppe in der Kommission (dritte Tagung vom 25. April–6. Mai 1977) zur Debatte gestellt wurde, traten Gegensätze und Mißvergnügen klar zutage. Am deutlichsten wurde der US-Amerikaner S. J. Rubin, der erklärte, der Bericht sei in der Sache unausgewogen. Im Grundriß fehlten solche Aussagen wie die, daß Investitionsstreitigkeiten nach Maßgabe des Völkerrechts zu schlichten seien, daß transnationale Gesellschaften ein Recht auf normale Kontakte zu Regierungsstellen hätten und daß der Kodex nicht diskriminierend sein dürfe. Die britische Delegierte als Sprecherin der EG-Mitglieder teilte diese Kritik weitgehend. Auch die sozialistischen Staaten Osteuropas äußerten Mißfallen. In deren Namen bemängelte die DDR vor allem die Passage über die Definition. Bei den transnationalen Gesellschaften handele es sich um Privatunternehmen; das sei ein Hauptkriterium. Sprecher aus Entwicklungsländern gingen wiederholt auf das Problem der arabischen, durch Israel »besetzten Gebiete« ein. Auch über das wei-

tere Verfahren herrschte keine Einmütigkeit. Während etwa Indien und der Iran dafür eintraten, vom Sekretariat einen Kodexentwurf mit Alternativformulierungen ausarbeiten zu lassen, gaben die drei Wortführer der westlichen Industriestaaten zu bedenken, die Kommission und ihre Arbeitsgruppe sollten die Wegweisung nicht verfrüht aus der Hand geben. Die Kommission ersuchte schließlich die Arbeitsgruppe, die Arbeit an dem Kodex fortzuführen.

II. Transnationale Gesellschaften sollen ab sofort von allen weiteren Investitionen im Südlichen Afrika absehen, sich nach und nach aus der Region zurückziehen und ihre Zusammenarbeit mit den dortigen rassistischen Minderheitsregimes einstellen. Dazu ruft eine Resolution auf, die die Kommission für transnationale Unternehmen mit großer Mehrheit angenommen hat. Es war die erste Abstimmung durch Staatenaufruf in der Geschichte der Kommission. 36 Delegationen stimmten dafür, vier dagegen (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten), und auch die sieben Enthaltungen kamen ausnahmslos von westlichen Marktwirtschaftsländern (Australien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Schweden, Spanien). Die Resolution bezog sich auf das Recht der Völker im Südlichen Afrika auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und die Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen, welches durch die transnationalen Gesellschaften beeinträchtigt werde. Gegen die Resolution wurde vorgebracht, daß ihr Wortlaut ungenau bzw. zu allgemein sei (Kanada, Spanien, Italien, Schweden), daß sie der schwarzen Mehrheit auch nicht diene, keinen Beitrag zur Lösung der Probleme leiste (Frankreich, Vereinigte Staaten, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien) und daß von einer Pauschalverurteilung aller transnationalen Gesellschaften auch solche getroffen würden, die viel für ihre Arbeitnehmer täten (Vereinigte Staaten). Zudem sei der Sicherheitsrat für die Frage zuständig (Kanada, Niederlande); jedenfalls aber nicht die Kommission (Japan, Vereinigte Staaten); auch sei das Regime von Südafrika weder illegal noch kolonialer Natur (Bundesrepublik Deutschland). NJP

Sozialfragen und Menschenrechte

UNDRO: Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen – Organisation – Humanitäre Hilfe trotz ideologiefreier Konzeption ein Politikum – Minderung der Reibungsverluste angestrebt (30)

I. Im vergangenen Jahr wurden weit über 700 000 Menschen durch Erdbeben getötet. Das sind mehr, als in der Zeit zwischen 1900 und 1975 ihr Leben verloren. Dennoch war 1976 ein seismologisch normales Jahr. Weder die durch Beben freigesetzte Energie, noch die 22 Beben, die eine Stärke von 7 und darüber auf der Richter-Skala erreichten, können als ungewöhnlich bezeichnet werden. Die allerdings ungewöhnlich hohe Zahl von Opfern liegt weitgehend in dem furchtbaren Ausmaß des Erdbebens von Tangshan in der Volksrepublik China begründet. Sie ist darüber hinaus das Ergebnis eines Zusammentreffens von Faktoren, die schließlich auch das Beben in China zu einer

derartigen Katastrophe machten. Allem voran die Lokalität der Beben. Sie ereigneten sich häufig in besiedelten Gebieten; das ist kein Zufall. Der Bevölkerungsdruck, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, zwingt zur wachsenden Besiedlung und Urbanisierung. Für die Zukunft muß daher mit höheren Verlusten an Menschenleben und größerem Sachschaden bei Erdbeben, Überschwemmungen und Wirbelstürmen gerechnet werden; 95 vH aller Opfer von Naturkatastrophen sind in Entwicklungsländern zu beklagen.

Die Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für die Katastrophenhilfe (Office of the United Nations Disaster Relief Coordinator, UNDRO) hat auf diese gefährliche Entwicklung hingewiesen und ist bemüht, Vorschläge zu ihrer Milderung auszuarbeiten. Die Stelle, 1972 in Genf aufgrund der Resolution 2816 (XXVI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1971 eröffnet, blickt heute auf ihr fünfjähriges Bestehen zurück. Getragen wird sie von freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten; überwiegend kommen die Mittel aus Ländern der westlichen Welt. Genf bot sich als Sitz der neugeschaffenen Koordinierungsstelle an, einmal wegen seiner verkehrstechnisch günstigen Lage, zum anderen wegen der dort ebenfalls ansässigen internationalen Hilfsorganisationen wie der Liga der Rotkreuzgesellschaften sowie kirchlicher Organisationen wie Weltkirchenrat und Lutherischer Weltbund, um nur die wichtigsten zu nennen. Die Kooperation mit diesen Organisationen, insbesondere auf dem Gebiet des Informationsaustauschs, ist ein wichtiger Teil der Arbeit von UNDRO.

Die Resolution 2816 (XXVI) weist UNDRO die Rolle einer Zentralstelle für die Koordinierung der Katastrophenhilfe innerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen zu. Der Leiter, Untergeneralsekretär Faruk N. Berkol, ist dem Generalsekretär gegenüber verantwortlich für die Mobilisierung von Hilfsmaßnahmen als Folge eines Gesuches seitens einer Regierung an die Vereinten Nationen. Seine Aufgaben umfassen ferner die Beratung von Regierungen in katastrophenanfälligen Ländern in der Planung vorbeugender Maßnahmen sowie die Förderung von Studien über die Kontrolle und Vorhersage von Naturkatastrophen. Sein Mandat endet zu dem Zeitpunkt, an dem das betroffene Land aus der Phase akuter Not in die des Wiederaufbaus tritt. Die Grenze zwischen beiden ist in vielen Fällen fließend. Die Opfer der Erdbebenkatastrophe vom November 1976 in der Türkei etwa benötigten vordringlich Unterkünfte, um sich gegen Temperaturen zu schützen, die nachts mehr als 20 Grad unter dem Gefrierpunkt erreichten. Aufbau zerstörter Wohnraums, allgemein als Teil der Wiederaufbauphase angesehen, kann also auch zu den »Feuerwehraktivitäten« der Soforthilfe gehören. Wiederaufbau in einem weiteren Sinne meint auch entwicklungspolitische Maßnahmen. UNDROs Mandat ist bewußt beschränkt auf die Milderung der unmittelbaren, katastrophalen Folgen eines Naturereignisses, selbst wenn seinen Ursachen nur mit gezielten Entwicklungsprogrammen beizukommen

ist. Man denke an die große Dürre im Sahel und in Äthiopien, deren furchtbares Ausmaß nach Ansicht mancher Experten mitbedingt wurde durch die Lebensweise der Nomaden, die das ökologische Gleichgewicht zwischen den begrenzten Naturschätzen, Wasser und Pflanzendecke einerseits und Menschen und Vieh andererseits, zerstört. Diese Probleme langfristig zu steuern, ist Aufgabe der entwicklungs- und sozialpolitisch orientierten Sonderorganisationen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

II. Entsprechend ihren beiden Hauptaufgaben, der Koordinierung von Hilfsmaßnahmen und der Planung des Katastrophenschutzes, hat die Koordinierungsstelle zwei Abteilungen. Sie entsprechen den beiden Ansätzen der Hilfe bei Naturkatastrophen: dem humanitären und dem ökonomischen Herangehen. Rasche Mobilisierung und effektive Koordinierung von Hilfsmaßnahmen gehören zur humanitären Seite der Katastrophenhilfe; diese Hilfe sollte grundsätzlich ideologiefrei sein. Sie ist ein wichtiges Element, das zu erhalten eine schwierige Aufgabe ist. Dennoch lohnt es sich, diese Aufgabe wahrzunehmen, trotz mancher negativer Aspekte der humanitären Katastrophenhilfe, denn die Alternative, keine humanitäre Hilfe mehr, wäre keine Alternative. Insbesondere die Empfängerländer der Dritten Welt empfinden die Schattenseiten der humanitären Soforthilfe und zögern nicht darauf hinzuweisen. Sehr sensibel zeigen sie sich gegenüber dem Almosencharakter, der der humanitären Hilfe ohne Zweifel anhaftet. Für sie birgt er das Odium des Bettlertums und verträgt sich nicht mit ihrem rasch erstarkenden Nationalgefühl. Neben der Ablehnung, sich als Kostgänger der reichen Staaten zu sehen, stößt man in diesen Ländern auf das massive Mißtrauen gegenüber möglichen politischen Bindungen, die mit einer derartigen Hilfe verbunden sein könnten. So verfolgten die Philippinen im August 1976 eine am chinesischen Vorbild orientierte offizielle Politik der Selbsthilfe beim Wiederaufbau der von Erdbeben und einer Flutwelle zerstörten Ortschaften auf Mindanao. Als Grund gab die Regierung ausdrücklich ihre Furcht vor den politischen Implikationen humanitärer Hilfe seitens der internationalen Öffentlichkeit an. Lediglich Spenden an und über das philippinische Rote Kreuz wurden angenommen.

Naturkatastrophen stellen darüber hinaus fundamentale Hemmnisse auf dem Weg des wirtschaftlichen und sozialen Wachstums vieler Entwicklungsländer dar. Dazu einige Zahlen: Das Erdbeben in Guatemala Anfang Februar 1976, die bisher größte Erdbebenkatastrophe Zentralamerikas, richtete einen Sachschaden an, den die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika (ECLA) auf rund 900 Mill Dollar bezifferte. Das jährliche Pro-Kopf-Einkommen des 6 Mill Einwohner zählenden Landes beträgt weniger als 400 Dollar. Tanschan in China erwirtschaftete 10 vH der Industrieproduktion des Landes vor seiner Zerstörung. Die Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik (ESCAP) schätzte den im Zeitraum 1961–1974

durch Monsune und Überschwemmungen entstandenen Sachschaden in dieser Region auf über 29 Mrd Dollar. 280 000 Menschen wurden getötet und weit über 100 Mill Hektar Ackerland überschwemmt.

III. Wie arbeiten beide Abteilungen? Die für die Koordinierung der Katastrophenhilfe zuständige Abteilung (Relief Co-ordination Division) hat Arbeitsabkommen über die gemeinsame Verantwortung und Kooperation im Falle einer Naturkatastrophe mit dem Welternährungsprogramm (WFP), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) sowie dem Kinderhilfswerk (UNICEF) unterzeichnet. Ähnliche Abkommen mit dem Flüchtlingskommissar und der Internationalen Arbeitsorganisation sind in Vorbereitung. Entscheidend für die Effektivität der Hilfe ist der Informationsstand über die Lage am Ort. Die Basis für den raschen Nachrichtenfluß vom Feld nach Genf ist die enge Zusammenarbeit der Abteilung mit dem jeweiligen Repräsentanten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Im Koordinationszentrum von UNDRRO, dem mit Landkarten, Fernschreibern und einem Computer ausgerüsteten Kernstück der Abteilung, werden die eingehenden Informationen gesammelt und für die Erarbeitung eines ersten Situationsberichtes ausgewertet. Dieser wird über Computer an die Geberländer geschickt. Die Ermittlung der benötigten Hilfsgüter sowie vor allem die Bestimmung ihrer Priorität ist eine Hauptaufgabe der Abteilung. Und nicht nur allein der Abteilung. Die Idee, den nach Naturkatastrophen oft unkontrolliert über das betroffene Land hereinbrechenden Hilfsgüterstrom in bestimmten Bahnen zu lenken, ihn an den wirklich z allererst benötigten Dingen zu orientieren, stand bei der Gründung von UNDRRO mit Pate. Guatemala ist ein Beispiel für solche zwar gutgemeinte, aber unangebrachte Spendenfreudigkeit, die überwiegend von kleineren, privaten Organisationen praktiziert wird. Oft wird das, was man selber nicht mehr braucht, von dem man aber glaubt, daß es armen Katastrophenopfern noch helfen kann, eilig zusammengepackt und ohne detaillierte Auflistung oder Beschreibung für teures Geld per Luftfracht verschickt. Die Medikamentensendungen, die so unkoordiniert nach Guatemala gelangten, nahmen nicht nur anderweitig benötigten Lagerraum weg, sondern machten eine Monate dauernde Aussortierung durch ein Team von Pharmaziestudenten erforderlich. Ein weiteres Problem ist die Adressierung solcher Hilfsgütersendungen. Im Falle Guatemalas hatte UNDRRO in seinen Situationsberichten allen Gebern empfohlen, ihre Güter an den guatemaltekischen nationalen Krisenstab zu schicken. Damit wären beispielsweise zeitraubende Zollformalitäten vermieden worden, und manches hätte schneller seinen Weg zu den Überlebenden gefunden. Im übrigen waren die meisten Hilfsgüter im Lande selbst oder in den Nachbarstaaten erhältlich. Geldspenden wären wirksamer gewesen, denn Schecks reisen schneller als eine Charterladung mit alten Kleidungsstücken.

Die Planungsabteilung (Prevention and Planning Division) verfolgt eine längerfristige Strategie. Sie vertritt die Ansicht,

daß vorbeugende Maßnahmen letztendlich billiger sind als die in manchen Ländern alljährlich wieder anfallenden Kosten der Katastrophenschäden. Von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Entwurf eines Planes für den internationalen Katastrophenschutz beauftragt, trägt die Abteilung das dafür notwendige Material zusammen. In ihrem Auftrag führen Fachleute technische Beratungsmissionen in katastrophengefährdeten Ländern durch, meist in Entwicklungsländern. Die in Berichten vorliegenden Ergebnisse dieser Reisen helfen den jeweiligen Regierungen bei der Erarbeitung ihrer Pläne für den nationalen Katastrophenschutz. Das jüngste Beispiel in diesem Zusammenhang ist eine im Auftrag der philippinischen Regierung entstandene Vulnerabilitätsanalyse für den Ausbau von Metro Manila: das gesamte Areal wurde in Planquadrate gegliedert und jedes für sich nach seiner Erdbebengefährdung untersucht.

IV. Die humanitäre Katastrophenhilfe bringt nicht nur die bereits angedeuteten logistischen Probleme der Auflistung, Adressierung und des Transports mit sich. Sie ist ein Politikum, trotz ihrer ideologiefreien Konzipierung. Sie erfolgt in einem bestimmten politischen und sozialen Rahmen, der nicht selten ein Spannungsfeld ist. Deshalb ist es nicht weiter verwunderlich, wenn die humanitäre Hilfe in einem solchen Umfeld gesellschaftspolitische Folgen nach sich zieht, die weder geplant noch vorhersehbar waren.

Ein Beispiel für die politischen Implikationen einer humanitären Aktion ist Äthiopien und die seit 1973 in diesem Land fortgeführte Dürrehilfe der internationalen Geberöffentlichkeit. Dabei sind allein durch das System der Vereinten Nationen über 44 Mill Dollar nach Äthiopien geflossen. Die Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland, bilateral und privat, erreichte Ende 1974 mehr als 50 Mill DM. Die ersten Nachrichten über das Ausmaß der Dürre in den nördlichen Provinzen Äthiopiens, die zum Ostrand der Sahelzone gehören, gelangten nur gegen den erheblichen Widerstand der damaligen Regierung nach draußen. Das ist im Grunde nichts Ungewöhnliches. Die Entscheidung, sich offiziell mit einem Hilfsgesuch ans Ausland zu wenden, ist ganz allgemein für viele Regierungen in der Dritten Welt ein Schritt, den sie nur zögernd machen, weil sich seine politischen Folgen nicht vorhersehen lassen. Das Nationalgefühl wehrt sich hier gegen das Eingeständnis, mit den eigenen Schwierigkeiten nicht fertig zu werden.

Das andere, ebenfalls öfter zu beobachtende Problem stellen Forderungen nach Nahrungsmitteln, Medikamenten oder Krediten dar, die weit über das hinausgehen, was durch die Naturkatastrophe tatsächlich an Schaden entstanden ist. Die Katastrophe wird zum Anlaß genommen, um für generelle Mängel oder für ökonomische und soziale Mißwirtschaft von der Geberöffentlichkeit kompensiert zu werden.

Die massive internationale Dürrehilfe für Äthiopien hat nicht nur die Welt auf die Furchtbarkeit dieser Katastrophe hingewiesen, sondern den Äthiopiern selbst die

Augen über das Ausmaß der Korruption und Mißwirtschaft unter der Kaiserherrschaft geöffnet. Ohne Zweifel hat die Dürrehilfe zum Sturze Haile Selassies mit beigetragen.

V. Neben ihrer Wirkung auf die politisch-sozialen Bedingungen eines Landes steht die Katastrophenhilfe auch in einem bestimmten Verhältnis zu langfristigen Entwicklungsmaßnahmen. Recht verstanden und richtig durchgeführt sollte die Soforthilfe lediglich den Boden für die Entwicklungshilfe bereiten, die von einer Naturkatastrophe betroffenen Menschen physisch wieder in die Lage versetzen, sich selbst weiterzuhelfen. Eine zu lange fortgesetzte Soforthilfe, ein Widerspruch in sich, läuft dieser Art von Entwicklungshilfe aber entgegen. Als Beispiel sei wiederum Äthiopien zitiert. Die Überlebenden der Dürre wurden zunächst in Auffanglagern verpflegt und betreut. Was aber als Provisorium gedacht war, wuchs sich zur Dauer-einrichtung aus. Die kostenlose Verteilung von Lebensmitteln hatte sich bald herum-gesprochen und viele Familien dazu gebracht, ihre Dörfer zu verlassen und zu den Verteilungszentren zu strömen. Die Hilfsmaßnahmen liefen den Entwicklungsvorhaben, wie sie von verantwortlicher Seite in Addis Ababa geplant wurden, zu-wider. Entwicklung setzt die Initiative und Mitarbeit der Bevölkerung voraus. Beides aber erlahmte in den Auffanglagern, wo die Menschen allmählich die Mentalität von Versorgungsempfängern entwickelten.

Ein in der Presse nach jeder Naturkatastrophe wieder neu aufgeworfenes Thema ist das Versickern von Hilfsgütern in »dunklen Kanälen«. Wer allerdings selbst einmal in einer größeren Hilfsaktion mitgearbeitet hat, gleichgültig in welchem Land, weiß, wie naiv es ist zu glauben, eine solche Aktion ließe sich ganz ohne Reibungsverluste abwickeln. Man kann sich lediglich darum bemühen, diese Verluste so gering wie möglich zu halten. Es wäre sehr zu bedauern, wenn bestimmte Presseberichte die Öffentlichkeit dazu verleiten würden, deshalb humanitäre Katastrophenhilfe überhaupt als sinnlos anzusehen. Diese Alternative ist keine Alternative, wie schon gesagt, denn damit würde die Humanität selbst Schaden nehmen. KW

Menschenrechte: Internationale Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte und Fakultativ-Protokoll — Neuster Stand der Vertragsstaaten (31)

Die für die Durchsetzung von Menschenrechten so außerordentlich wichtigen Pakte und das Fakultativ-Protokoll sind seit über einem Jahr in Kraft. Ihre Bestimmungen gelten für die Beitrittsstaaten, allerdings auch nur für sie. Deshalb ist es von erheblicher Bedeutung für die Menschenrechte, daß sich der Kreis der beigetretenen Staaten ständig erweitert. Für das Inkrafttreten der beiden Pakte war die Ratifizierung durch je 35 Staaten erforderlich, für die Inkraftsetzung des Protokolls durch 10 Staaten mit der Vorbedingung des Inkrafttretens des Paktes für bürgerliche und politische Rechte. Der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

ist am 3. Januar 1976, der Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das ihm zugeordnete, aber selbständig zu ratifizierende Protokoll sind am 23. März 1976 in Kraft getreten. Zum Inhalt und zu den sonstigen Voraussetzungen des Inkrafttretens der Pakte und des Protokolls wird auf die Hefte 5/1976 S. 155, 1/1976 S. 26 und 5/1975 S. 155 dieser Zeitschrift mit weiteren Quellenangaben verwiesen. Gegenwärtig (letzter Stand 27. April 1977) beläuft sich die Zahl der Vertragsstaaten des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auf 44, die des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte auf 42 und die des Protokolls auf 16. Nachstehende Auflistung der Beitrittsstaaten zu den Pakten und zum Protokoll erfolgt nach den Daten des Beitritts, die bestimmt werden durch die Daten der Hinterlegung der Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen. Das Inkrafttreten eines Paktes und des Protokolls erfolgt für den beitretenden Staat jeweils drei Monate nach der Hinterlegung der Beitrittsurkunde.

I. Liste der dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bis zum 27. April 1977 beigetretenen Staaten (nach Beitrittsdaten):

Costa Rica 29.11.68, Ecuador 6.3.69, Tunesien 18.3.69, Zypern 2.4.69, Syrien 21.4.69, Kolumbien 29.10.69, Uruguay 1.4.70, Libyen 5.5.70, Bulgarien 21.9.70, Irak 25.1.71, Jugoslawien 2.6.71, Madagaskar 22.9.71, Schweden 6.12.71, Dänemark 6.1.72, Chile 10.2.72, Kenia 1.5.72, Norwegen 13.9.72, Libanon 3.11.72, Barbados 5.1.73, Sowjetunion 16.10.73, DDR 8.11.73, Ukraine 12.11.73, Weißrußland 12.11.73, Mauritius 12.12.73, Deutschland (BR) 17.12.73, Ungarn 17.1.74, Philippinen 7.6.74, Mali 16.7.74, Mongolei 18.11.74, Rumänien 9.12.74, Rwanda 16.4.75, Jordanien 28.5.75, Iran 24.6.75, Finnland 19.8.75, Jamaika 3.10.75, Australien 10.12.75, Tschechoslowakei 23.12.75, Kanada 19.5.76, Großbritannien 20.5.76, Tansania 11.6.76, Zaire 1.11.76, Surinam 28.12.76, Guyana 15.2.77, Panama 8.3.77, Polen 18.3.77, Spanien 27.4.77.

II. Liste der dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beigetretenen Staaten (nach Beitrittsdaten):

Costa Rica 29.11.68, Ecuador 6.3.69, Tunesien 18.3.69, Zypern 2.4.69, Syrien 21.4.69, Kolumbien 29.10.69, Uruguay 1.4.70, Libyen 15.5.70, Bulgarien 21.9.70, Irak 25.1.71, Jugoslawien 2.6.71, Madagaskar 21.6.71, Schweden 6.12.71, Dänemark 6.1.72, Chile 10.2.72, Kenia 1.5.72, Norwegen 13.9.72, Libanon 3.11.72, Barbados 5.1.73, Sowjetunion 16.10.73, DDR 8.11.73, Ukraine 12.11.73, Weißrußland 12.11.73, Mauritius 12.12.73, Deutschland (BR) 17.12.73, Ungarn 17.1.74, Mali 16.7.74, Mongolei 18.11.74, Rumänien 9.12.74, Rwanda 16.4.75, Jordanien 28.5.75, Iran 24.6.75, Finnland 19.8.75, Jamaika 3.10.75, Tschechoslowakei 23.12.75, Kanada 19.5.76, Großbritannien 20.5.76, Tansania 11.6.76, Zaire 1.11.76, Surinam 28.12.76, Guyana 15.2.77, Panama 8.3.77, Polen 18.3.77, Spanien 27.4.77.

III. Liste der dem Fakultativ-Protokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beigetretenen Staaten (nach Beitrittsdaten):

Costa Rica 29.11.68, Ecuador 6.3.69, Kolumbien 29.10.69, Uruguay 1.4.70, Madagaskar 21.6.71, Schweden 6.12.71, Dänemark 6.1.72, Norwegen 13.9.72, Barbados 5.1.73, Mauritius 12.12.73, Finnland 19.8.75, Jamaika 3.10.75, Kanada 19.5.76, Zaire 1.11.76, Surinam 28.12.76, Panama 8.3.77.

HH

Rechtsfragen

Umweltkrieg: Übereinkommen — Begriffsklärung — Neuerung gegenüber vergleichbaren Vereinbarungen — Sachverständigenausschuß (32)

I. Einen weiteren Beitrag zur Friedenssicherung bildet das jetzt zur Unterzeichnung aufliegende Übereinkommen gegen den Umweltkrieg (Convention on the Prohibition of Military or Any Other Hostile Use of Environmental Modification Techniques). Es verbietet den Vertragsstaaten die »Verwendung von umweltverändernden Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken... die als Mittel der Zerstörung, Beschädigung oder Benachteiligung anderer Vertragsstaaten weitreichende, langanhaltende oder schwerwiegende Auswirkungen haben.« Ebenso ist es untersagt, anderen Staaten bei derartigen Handlungen Hilfe zu leisten.

II. Der in Art. 1 des Übereinkommens verwandte Begriff des »militärischen oder sonstigen feindseligen« Einsatzes war während der Beratungen nicht unumstritten. Er geht auf eine in den gleichlautenden Vorschlägen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion (UN-Doc. CCD/471, 472) enthaltene Formulierung zurück. Eine Reihe von Staaten vertrat die Ansicht, es sei ausreichend, alle feindseligen Akte dieser Art zu verbieten und auf das Kriterium »militärisch« zu verzichten. Demgegenüber wiesen Vereinigte Staaten und Sowjetunion darauf hin, daß die gewählte Formulierung präziser sei. Im übrigen werde aus der Verknüpfung der Begriffe »feindselig« und »militärisch« klar, daß lediglich gegen einen anderen Staat gerichtete Aktivitäten verboten seien, dagegen die manövermäßige Erprobung derartiger Techniken erlaubt bliebe. Dem widersetzten sich die Niederlande, die auch jede Form der Erprobung unter das Verbot des Übereinkommens stellen wollten, sich aber mit ihrem Antrag nicht durchzusetzen vermochten. Im übrigen kam in den Debatten deutlich zum Ausdruck, daß sich das Übereinkommen nicht nur gegen den Angreifer richtet, sondern diese Art der Kriegsführung generell, also auch für den Fall der Selbstverteidigung, untersagt.

III. Ebenfalls umstritten in den Debatten war, ob man den Begriff »weitreichende, langanhaltende oder schwerwiegende Auswirkungen« beibehalten sollte. Indien und Argentinien lehnten diese Beschränkung des Anwendungsbereiches ab. Dagegen machten Sowjetunion und Vereinigte Staaten geltend, daß im Interesse der Praktikabilität dieses Übereinkommens Bagatellfälle ausgeschlossen werden müßten.

Zu den »umweltverändernden Techniken« zählen unter anderem die künstliche Erzeugung von Erdbeben, Klima- und Wetterveränderungen, die Veränderung von Meeresströmungen, sowie Beeinträchtigungen der Ozonschicht und der Ionosphäre.

IV. Das Übereinkommen stellt insofern eine Neuerung dar, als nicht wie bislang bestimmte Waffen verboten werden, die einen negativen Einfluß auf die Umwelt haben, sondern der Kampf mit Mitteln der Umweltschädigung untersagt wird. Völlig zu Recht wird daher darauf hingewiesen, daß die im Übereinkommen verwandten Begriffe und Definitionen nur für dieses selbst gelten können und nicht zur Interpretation anderer völkerrechtlicher Abkommen heranzuziehen sind.

Nicht verboten sind umweltverändernde Techniken, wenn ihr Einsatz mit friedlicher Zielsetzung erfolgt. Die Staaten werden aufgerufen, in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten und Erfahrungen sowie Ergebnisse auszutauschen. Besonders soll dabei auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer Rücksicht genommen werden.

Zur Überwachung der Durchführung des Übereinkommens wird ein Beratender Sachverständigenausschuß eingesetzt. Beschwerden über Verletzungen des Übereinkommens sind allerdings nicht bei ihm, sondern beim Sicherheitsrat einzulegen. Wo

(2,5 Prozent) beteiligt. Hauptzahler im gleichen Jahre waren Norwegen mit 543 292, Liberia mit 378 684 und Großbritannien mit 316 904 Dollar. — Die jetzigen 103 Mitglieder nach dem jüngsten Beitritt durch Katar am 19. Mai 1977 und Angola am 6. Juni 1977 sind:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorial-Guinea, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Birma, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, DDR, Deutschland (BR), Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, Finnland, Frankreich, Gabun, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kamputschea, Kanada, Kap Verde, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Sowjetunion, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Südkorea, Surinam, Syrien, Tansania, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechoslowakei, Tunesien, Türkei, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Zaire, Zypern. HH

Deutsche Bedienstete der Vereinten Nationen: Interessenvertretung in Genf gegründet — Verhältnis zum Heimatland unzureichend geklärt — Auswirkung der Dollar-Abwertungen (34)

I. Ein verbreitetes Unbehagen unter den deutschen Bediensteten internationaler Organisationen im Verband der Vereinten Nationen war der Anlaß zu der im November 1976 erfolgten Gründung des »Vereins deutscher Bediensteter bei internationalen Organisationen der Vereinten Nationen in Genf« (VDBIOG), wie dessen Vorsitzender, Dr. Nook, mitteilte. Mitglied kann jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland werden, der Bediensteter oder Pensionär einer Organisation der Vereinten Nationen ist. Ortsvereine wurden bereits an anderen großen Dienstorten der UNO gegründet.

In der kurzen Zeit seit der Gründung des Vereins sind bereits mehr als die Hälfte der in Frage kommenden Deutschen am europäischen Sitz der Vereinten Nationen in Genf, die Sekretärin wie der Stellvertretende Generaldirektor, dem Verein beigetreten. Der VDBIOG will die gemeinsamen Belange der deutschen Bediensteten und Pensionäre der Vereinten Nationen und deren Unter- und Sonderorganisationen fördern. Als gemeinsame Belange gelten, wie Dr. Nook erklärte, insbesondere Möglichkeiten der Wahrnehmung der allgemeinen Bürgerrechte in der Bundesrepublik, die Anerkennung der in internationalen Organisationen geleisteten Mitarbeit und gesammelten Erfahrung, die Förderung der beruflichen Mobilität, die Erleichterung der Rückkehr in die Bundesrepublik und die Verbesserung der sozialen Sicherheit. Der Verein will seine Ziele in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden, vornehmlich den örtlichen Vertretungen der Bundesrepublik, verfolgen

und dabei die allen internationalen Bediensteten vom Personalstatut auferlegte Pflicht wahren, in ihrer dienstlichen Tätigkeit von keiner Regierung Weisungen entgegenzunehmen.

II. Nur knapp 20 Prozent der deutschen UN-Bediensteten sind von Bundes- oder Länderbehörden entsandt. Mehr als 80 Prozent wurden durch die UN-Organisationen frei rekrutiert. Diese Bediensteten haben nach Angaben des VDBIOG keinen definierten Status in und gegenüber der Bundesrepublik, obwohl die Bundesregierung generell die Bewerbung Deutscher bei UN-Organisationen fördert. So haben deutsche UN-Bedienstete kein Wahlrecht in der Bundesrepublik. Auch hinsichtlich ihres Rechts auf einen deutschen Wohnsitz ergeben sich Probleme, während sie andererseits von dem Einsatzland, in dem die betreffende UN-Organisation ihren Sitz hat, als »Nicht-Ansässige« betrachtet werden. Die UN-Organisationen ihrerseits gewähren ihnen das Recht auf »Heimaturlaub« am »Heimatort«.

Die von Bundes- oder Länderbehörden entsandten Beamten sollen laut Entscheidungsrichtlinien gegenüber den im nationalen Dienst verbliebenen Beamten nicht benachteiligt werden. Tatsächlich wurden eine Zeitlang in begrenztem Umfang während der Entsendung Beförderungen im Heimatdienst turnusmäßig vorgenommen (wie es beispielsweise in Frankreich geschieht). Der VDBIOG bedauert, daß die normalerweise hierfür erforderliche Leerstellen-Anhebung durch den Haushaltsausschuß des Bundestages wieder ausgesetzt worden ist.

III. Erhebliche Beunruhigung hat nach Angaben des Vereins auch der durch Dollar-Abwertungen und DM-Aufwertungen seit 1971 eingetretene erhebliche Kaufkraftverlust der von den UN-Organisationen gewährten Pensionen hervorgerufen, zumal die deutschen Bediensteten keinen Anteil an der deutschen Sozialversicherung haben. Dies habe unter der »ersten Generation« von Deutschen, die bereits vor 20 und mehr Jahren zu UN-Organisationen gegangen sind und jetzt der Pensionierung entgegensehen, zu unvorhergesehenen Härten geführt. Darüber hinaus belastete viele Bedienstete die ungeklärte Frage ihrer Wiedereingliederung in den deutschen Arbeitsprozeß bei ihrer Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland. Es bestehe leider nicht immer der Eindruck, daß dort die bei den internationalen Organisationen geleistete Arbeit und die gewonnenen Fachkenntnisse hinreichend bekannt seien und entsprechend anerkannt würden. Das wiederholt von Bundesregierung und Bundestag erörterte Phänomen, daß die Bundesrepublik einerseits von Jahr zu Jahr steigende finanzielle Beiträge zahlt, andererseits offenbar nicht in der Lage ist, genügend qualifizierte deutsche Bewerber für die in den internationalen Organisationen zur Verfügung stehenden Stellen anzubieten, stehe in engem Zusammenhang mit den genannten Problemen, deren Lösung der VDBIOG anstrebe.

Red

Beiträge 26, 31, 33: Heinz Hagen (HH); 27, 28, 29: Norbert J. Prill (NJP); 30: Dr. Klaus Wiersing (KW); 32: Dr. Rüdiger Wolfrum (Wo); 34: Redaktion (Red).

Dokumente der Vereinten Nationen:

Rhodesien, Südafrika, Nahost, Zypern, UN-Mitgliedschaft

Rhodesien

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Klage Botswanas gegen Rhodesien. — Resolution 406(1977) vom 25. Mai 1977

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf seine Resolution 403(1977) vom 14. Januar 1977,
— in Kenntnisnahme des gemäß Ziffer 8 der Resolution 403(1977) an alle Staaten gerichteten Schreibens des Generalsekretärs vom 18. April 1977 (S/12326),

— unter Hinweis ferner auf seine Resolution 232(1966) vom 16. Dezember 1966 und 253(1968) vom 29. Mai 1968, in denen der Sicherheitsrat feststellte bzw. bekräftigte, daß die Lage in Südrhodesien eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstelle,

— nach Behandlung des Berichts (S/12307), der aufgrund der Resolution 403(1977) vom 14. Januar 1977 nach Botswana entsandten Delegation,

— nach Anhörung der Erklärung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Botswanas über die fortgesetzten Angriffe und Provokationen des illegalen rassistischen Regimes von Südrhodesien gegen Botswana,

— in der Überzeugung, daß die internationale Solidarität mit Botswana als einem Nachbarstaat Südrhodesiens für die Förderung einer Lösung der Südrhodesienfrage unbedingt erforderlich ist,

1. bringt seine volle Unterstützung für die Bemühungen der Regierung Botswanas um die Wahrung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit Botswanas zum Ausdruck;

2. dankt dem Generalsekretär, daß er die Entsendung einer Delegation nach Botswana zur Feststellung der dort benötigten Hilfe veranlaßt hat;

3. nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Bericht der nach Botswana entsandten Delegation (S/12307);

4. unterstützt voll und ganz die Lagebeurteilung und die Empfehlungen der aufgrund von Resolution 403(1977) nach Botswana entsandten Delegation;

5. unterstützt ferner voll und ganz den vom Generalsekretär in seinem in Dokument S/12326 enthaltenen Schreiben an alle Staaten gerichteten Appell, sich unverzüglich mit der Frage der Unterstützung Botswanas zu befassen und Botswana die dringend benötigte finanzielle und materielle Hilfe zu gewähren;

6. begrüßt es, daß der Generalsekretär am Sitz der Vereinten Nationen ein Sonderkonto eingerichtet hat, auf das Beiträge für die Unterstützung Botswanas auf dem Weg über die Vereinten Nationen eingezahlt werden können;

7. ersucht die Vereinten Nationen und die betreffenden Organisationen und Programme der Vereinten Nationen, darunter den Wirtschafts- und Sozialrat, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, den Internationalen Agrarentwicklungsfonds, den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation, Botswana auf den im Bericht der nach Botswana entsandten Delegation genannten Gebiete Hilfe zu leisten;

8. ersucht den Generalsekretär, die Frage der Unterstützung für Botswana weiterzuverfolgen und den Sicherheitsrat auf dem laufenden zu halten;

9. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Rhodesien-Frage. — Resolution 409(1977) vom 27. Mai 1977

Der Sicherheitsrat,

— in Bekräftigung seiner Resolutionen 216(1965) vom 12. November 1965, 217(1965) vom 20. November 1965, 221(1966) vom 9. April 1966, 232(1966) vom 16. Dezember 1966, 253(1968) vom 29. Mai 1968, 277(1970) vom 18. März 1970 und 388(1976) vom 6. April 1976,

— in Bekräftigung dessen, daß die in diesen Resolutionen vorgesehenen Maßnahmen ebenso wie die von den Mitgliedstaaten demgemäß eingeleiteten Maßnahmen weiterhin in Kraft bleiben,

— unter Berücksichtigung der Empfehlungen des gemäß Resolution 253(1968) zur Südrhodesienfrage eingesetzten Ausschusses des Sicherheitsrats in seinem zweiten Sonderbericht vom 31. Dezember 1976 (S/12296) hinsichtlich der Erweiterung der Sanktionen gegen Südrhodesien,

— erneut erklärend, daß die gegenwärtige Lage in Südrhodesien eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

— tätig werdend aufgrund Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, daß alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verbieten, daß das illegale Regime in Südrhodesien, einschließlich aller seiner Stellen oder Vertretungen, oder daß andere Personen oder Körperschaften in Südrhodesien irgendwelche Finanzmittel für die Zwecke irgendeiner in ihren Hoheitsgebieten errichteten Stelle oder Vertretung des illegalen Regimes in ihren Hoheitsgebieten verwenden oder in diese transferieren, es sei denn, daß diese Stelle oder Vertretung ausschließlich für Rentenzwecke errichtet ist;

2. bittet unter Hinweis auf den in Artikel 2 Absatz 6 der Charta der Vereinten Nationen genannten Grundsatz die Nichtmitgliedstaaten der Vereinten Nationen eindringlich, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Resolution zu handeln;

3. beschließt, spätestens am 11. November 1977 zusammenzutreten, um über die Anwendung weiterer Maßnahmen nach Artikel 41 der Charta zu beraten, und ersucht, in der Zwischenzeit den gemäß Resolution 253(1968) zur Südrhodesienfrage eingesetzten Ausschuss des Sicherheitsrats, zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben die Anwendung weiterer Maßnahmen nach Artikel 41 zu prüfen und dem Sicherheitsrat sobald wie möglich darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Südafrika

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Klage Lesothos gegen Südafrika. — Resolution 407(1977) vom 25. Mai 1977

Der Sicherheitsrat,

— unter Hinweis auf seine Resolution 402(1976) vom 22. Dezember 1976,

— in Kenntnisnahme des gemäß Ziffer 8 der Resolution 402(1976) an alle Staaten gerichteten Schreibens des Generalsekretärs vom 18. April 1977 (S/12325),

— nach Behandlung des Berichts der nach Lesotho entsandten Delegation (S/12315), die vom Generalsekretär gemäß Resolution des Sicherheitsrats 402(1976) ernannt wurde, — nach Anhörung der Erklärung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Lesothos,

— mit tiefer Besorgnis Kenntnis nehmend von den unter völliger Mißachtung der Resolution des Sicherheitsrats 402(1976) fortgesetzten Zwangs- und Störmaßnahmen Südafrikas gegen das Volk von Lesotho,

— in Bekräftigung seiner Unterstützung der Resolution der Generalversammlung 31/6A über die sogenannte unabhängige Transkei und andere Bantustans,

— im vollen Bewußtsein der Tatsache, daß der Beschluß der Regierung Lesothos, das

Bantustan Transkei nicht anzuerkennen, Lesotho besondere wirtschaftliche Belastungen auferlegt hat,

— in der Überzeugung, daß die internationale Solidarität mit Lesotho als einem Nachbarstaat Südafrikas unbedingt erforderlich ist, um der Politik Südafrikas, Lesotho zur Anerkennung der sogenannten unabhängigen Transkei zu zwingen, wirksam zu begegnen,

1. würdigt den Beschluß der Regierung Lesothos, die sogenannte unabhängige Transkei nicht anzuerkennen;

2. dankt dem Generalsekretär dafür, daß er für die Entsendung einer Delegation nach Lesotho zur Feststellung der dort benötigten Hilfe gesorgt hat;

3. nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Bericht der nach Lesotho entsandten Delegation (S/12315);

4. unterstützt voll und ganz die Lagebeurteilung und die Empfehlungen der aufgrund von Resolution 402(1976) nach Lesotho entsandten Delegation;

5. unterstützt ferner voll und ganz den vom Generalsekretär in seinem in Dokument S/12325 enthaltenen Schreiben an alle Staaten gerichteten Appell, Lesotho unverzüglich finanzielle, technische und materielle Unterstützung zu gewähren;

6. begrüßt es, daß der Generalsekretär am Sitz der Vereinten Nationen ein Sonderkonto eingerichtet hat, auf das Beitragsleistungen für Lesotho eingezahlt werden können;

7. ersucht die Vereinten Nationen und die betreffenden Organisationen und Programme, darunter den Wirtschafts- und Sozialrat, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, den Internationalen Agrarentwicklungsfonds, den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation, Lesotho auf den im Bericht der nach Lesotho entsandten Delegation genannten Gebieten Hilfe zu leisten;

8. ersucht den Generalsekretär, die Frage der Unterstützung für Lesotho weiterzuverfolgen und den Sicherheitsrat auf dem laufenden zu halten;

9. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Nahost

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Die Lage im Nahen Osten. — Resolution 31/61 vom 9. Dezember 1976

Die Generalversammlung,

— unter Hinweis auf ihre Resolution 3414(XXX) vom 5. Dezember 1975 und mit Besorgnis feststellend, daß bei der Verwirklichung dieser Resolution, insbesondere ihrer Ziffer 4, keine Fortschritte erzielt wurden,

— unter Hinweis auf die im Januar 1976 in Ausführung von Buchstabe a) der Resolution des Rats 381(1975) vom 30. November 1975 im Sicherheitsrat über das Nahost-Problem einschließlich der Palästina-Frage abgehaltenen Debatte,

— tief besorgt über die zunehmende Verschlechterung der Lage im Nahen Osten aufgrund der fortdauernden israelischen Besetzung und Israels Weigerung, die Resolutionen der Vereinten Nationen auszuführen,

— in Bekräftigung der Notwendigkeit der Herbeiführung eines gerechten Friedens in diesem Gebiet auf der Grundlage der vollen Achtung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Resolutionen über das Nahost-Problem und die Palästina-Frage,

1. erklärt, daß die baldige Wiederaufnahme der Friedenskonferenz über den Nahen Osten unter Beteiligung aller betroffenen Parteien einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation entsprechend der Resolution der Generalversammlung 3375(XXX) vom 10. November 1975 für die Verwirklichung einer gerechten und dauer-

- haften Regelung in dieser Region unbedingt erforderlich ist;
2. verurteilt die fortdauernde Besetzung arabischer Gebiete durch Israel, die eine Mißachtung der Charta der Vereinten Nationen, der Grundsätze des Völkerrechts und wiederholt verabschiedeter Resolutionen der Vereinten Nationen darstellt;
 3. bekräftigt, daß ein gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten nicht erreicht werden kann, ohne daß sich Israel aus allen seit 1967 besetzten arabischen Gebieten zurückzieht und das palästinensische Volk seine unveräußerlichen Rechte erlangt — den beiden Grundvoraussetzungen dafür, daß alle Länder und Völker im Nahen Osten in Frieden leben können;
 4. verurteilt alle von Israel in den besetzten Gebieten getroffenen Maßnahmen zur Veränderung des demographischen und geographischen Charakters und der institutionellen Struktur dieser Gebiete;
 5. ersucht erneut alle Staaten, sich jeder militärischen oder anderweitigen Hilfe an Israel und jeder Unterstützung zu enthalten, die ihm die Konsolidierung seiner Besetzung oder die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der besetzten Gebiete ermöglichen würde;
 6. ersucht den Sicherheitsrat, nach einem geeigneten Zeitplan wirksame Maßnahmen zur Verwirklichung aller Resolutionen des Rats und der Generalversammlung zum Nahen Osten und zu Palästina zu ergreifen;
 7. ersucht den Generalsekretär, die gemeinschaftlichen Vorsitzenden der Friedenskonferenz über den Nahen Osten von der vorliegenden Resolution zu unterrichten und der Generalversammlung auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung einen Bericht über die zu ihrer Verwirklichung getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: +91; -11: Costa Rica, Dänemark, Deutschland (BR), Großbritannien, Island, Israel, Kanada, Niederlande, Nicaragua, Norwegen, Vereinigte Staaten; = 29: Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, El Salvador, Fidschi-Inseln, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kenia, Kolumbien, Luxemburg, Malawi, Mexiko, Neuseeland, Österreich, Papua-Neuguinea, Paraguay, Schweden, Surinam, Swasiland, Uruguay, Venezuela.

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Friedenskonferenz über den Nahen Osten. — Resolution 31/62 vom 9. Dezember 1976

Die Generalversammlung,
— nach Erörterung des Punktes »Die Lage im Nahen Osten«,
— in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs zu diesem Punkt und seiner Initiative vom 1. April 1976,
— tief besorgt über die mangelnden Fortschritte bei der Erzielung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten,
— überzeugt, daß jedes Nachlassen der Bemühungen um eine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einschließende Regelung zur Erzielung eines gerechten Friedens in diesem Gebiet eine ernste Bedrohung der Friedensaussichten im Nahen Osten sowie eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. ersucht den Generalsekretär,
 - a) zur Vorbereitung der baldigen Einberufung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten zu allen Parteien des Konflikts und zu den gemeinschaftlichen Vorsitzenden der Friedenskonferenz über den Nahen Osten im Einklang mit seiner Initiative vom 1. April 1976 wieder Kontakt aufzunehmen;
 - b) dem Sicherheitsrat bis spätestens 1. März 1977 einen Bericht über die Ergebnisse seiner Kontaktaufnahme und über die Lage im Nahen Osten vorzulegen;
2. fordert die baldige Einberufung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und dem gemeinschaftlichen Vorsitz der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika bis spätestens Ende März 1977.

3. ersucht den Sicherheitsrat, nach Vorlage des in Ziffer 1 Buchstabe b) genannten Berichts durch den Generalsekretär zusammenzutreten, um anhand dieses Berichts die Lage in diesem Gebiet zu behandeln und den Prozeß der Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens in diesem Gebiet zu fördern;
4. ersucht ferner den Generalsekretär, die gemeinschaftlichen Vorsitzenden der Friedenskonferenz über den Nahen Osten von dieser Resolution zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: +122; -2: Israel, Vereinigte Staaten; = 8: Bahamas, Barbados, Costa Rica, El Salvador, Malawi, Nicaragua, Paraguay, Swasiland.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weiterer Einsatz der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung im Nahen Osten. — Resolution 408(1977) vom 26. Mai 1977

Der Sicherheitsrat,
— nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/12333),
— nach Kenntnisnahme der Bemühungen um die Schaffung eines dauerhaften und gerechten Friedens im Gebiet des Nahen Ostens und der dringenden Notwendigkeit, diese Bemühungen fortzusetzen und zu verstärken,
— mit dem Ausdruck der Besorgnis angesichts des in diesem Gebiet herrschenden Spannungszustands,

- > beschließt,
- a) die beteiligten Parteien aufzufordern, die Resolution des Sicherheitsrats 338(1973) vom 22. Oktober 1973 unverzüglich auszuführen;
 - b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um weitere sechs Monate, d. h. bis 30. November 1977, zu verlängern;
 - c) den Generalsekretär zu ersuchen, mit Ablauf dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Ausführung der Resolution des Sicherheitsrats 338(1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: +12; -0; =0. Benin, China und Libyen nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Zypern

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern. — Resolution 410(1977) vom 15. Juni 1977

Der Sicherheitsrat,
— im Hinblick darauf, daß dem Bericht des Generalsekretärs vom 7. Juni 1977 (S/12342) zufolge unter den gegenwärtigen Umständen die Anwesenheit der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern nicht nur als Beitrag zur Aufrechterhaltung der Ruhe auf der Insel, sondern auch zur Erleichterung der weiteren Bemühungen um eine friedliche Regelung unbedingt erforderlich ist,
— im Hinblick auf die Verhältnisse, die dem Bericht zufolge auf der Insel herrschen,
— im Hinblick weiterhin darauf, daß dem Bericht zufolge die Bewegungsfreiheit der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern und ihrer Zivilpolizei im Norden der Insel immer noch eingeschränkt ist, und in der Hoffnung, daß Wege zur Überwindung der noch verbleibenden Hindernisse gefunden werden,
— im Hinblick ferner auf die Auffassung des Generalsekretärs, daß die besten Aussichten für die Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Regelung des Zypernproblems in Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen liegen und daß der Nutzen dieser Verhandlungen von der Bereitschaft aller beteiligten Parteien abhängt, unter Berücksichtigung nicht nur der eigenen Interessen, sondern auch der berechtigten Anliegen und Bedürfnisse der Gegenseite die notwendige Flexibilität zu zeigen,
— im Hinblick darauf, daß es aufgrund der Bemühungen des Generalsekretärs, seiner

Mitarbeiter und der UNFICYP sowie unter Mitwirkung der Parteien zu einer relativen Verbesserung der Sicherheitslage gekommen ist, daß aber dadurch die eigentlichen Spannungen auf der Insel noch nicht behoben worden sind,

— im Hinblick ferner auf den Bericht des Generalsekretärs vom 30. April 1977 (S/12323) über das auf hoher Ebene abgehaltene Treffen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs und in Betonung der Notwendigkeit, die bei diesem Treffen und bei den früheren Gesprächsrunden getroffenen Vereinbarungen einzuhalten,
— im Hinblick ferner auf die Zustimmung der beteiligten Parteien zu der vom Generalsekretär dem Sicherheitsrat empfohlenen Verlängerung der Stationierung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern um weitere sechs Monate,

— im Hinblick darauf, daß die Regierung Zyperns der Auffassung zustimmt, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 15. Juni 1977 hinaus auf Zypern zu belassen,

1. bekräftigt die Bestimmungen der Resolution 186(1964) vom 4. März 1964 sowie der nachfolgenden Resolutionen und Beschlüsse über die Aufstellung und Aufrechterhaltung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern und andere Aspekte der Lage auf Zypern;
2. bekräftigt erneut seine Resolution 365(1974) vom 13. Dezember 1974, mit der er sich am 1. November 1974 einstimmig angenommenen Resolution der Generalversammlung 3212(XXIX) anschloß, und fordert erneut die umgehende und wirksame Durchführung dieser Resolutionen sowie seiner Resolution 367(1975) vom 12. März 1975;

3. bittet die beteiligten Parteien eindringlich, äußerste Zurückhaltung zu üben und alle einseitigen und sonstigen Handlungen zu unterlassen, die die Aussichten von Verhandlungen über eine gerechte und friedliche Lösung beeinträchtigen könnten, und sich weiterhin gemeinsam und mit noch größerem Nachdruck entschlossen darum zu bemühen, daß die Zielsetzungen des Sicherheitsrats erreicht werden;

4. verlängert erneut die Stationierung der gemäß der Resolution des Sicherheitsrats 186(1964) aufgestellten Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern bis zum 15. Dezember 1977 in der Erwartung, daß bis dahin ausreichende Fortschritte in Richtung auf eine endgültige Lösung des Abzugs oder eine beträchtliche Verringerung der Truppe möglich machen werden;

5. ruft erneut alle beteiligten Parteien auf, der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen ihre volle Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Aufgaben wirksam erfüllen kann;
6. ersucht den Generalsekretär, die ihm in Resolution 367(1975) Ziffer 6 übertragene Vermittlungsmission fortzuführen, den Sicherheitsrat über die erzielten Fortschritte auf dem laufenden zu halten und bis 30. November 1977 einen Bericht über die Verwirklichung dieser Resolution vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: +14; -0; =0. China nahm an der Abstimmung nicht teil.

UN-Mitgliedschaft

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Aufnahme der Republik Guinea-Bissau. — Resolution 356(1974) vom 12. August 1974

Der Sicherheitsrat,
— nach Prüfung des Gesuchs der Republik Guinea-Bissau um Aufnahme in die Vereinten Nationen (S/11393),
> empfiehlt der Generalversammlung, die Republik Guinea-Bissau als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Anmerkung der Redaktion: Der Abdruck der Resolution 356 (1974) des Sicherheitsrats ist seinerzeit versehentlich unterblieben und wird der Vollständigkeit halber hiermit nachgeholt.

Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1977 (Fortsetzung)

Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums (37)

Ägypten
Albanien
Argentinien
Australien
Belgien
Brasilien
Bulgarien
Chile
DDR
Deutschland, BR
Frankreich
Großbritannien
Indien
Indonesien
Iran
Italien
Japan
Kanada
Kenia
Libanon
Marokko
Mexiko
Mongolei
Nigeria
Österreich
Pakistan
Polen
Rumänien
Schweden
Sierra Leone
Sowjetunion
Sudan
Tschad
Tschechoslowakei
Ungarn
Venezuela
Vereinigte Staaten

Ausschuß für Naturschätze (54)

Ägypten
Algerien
Argentinien
Australien
Bangladesch
Brasilien
Burundi
DDR
Deutschland, BR
Frankreich
Gabun
Griechenland
Großbritannien
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Island
Italien
Jamaika
Japan
Jugoslawien
Kanada
Kenia
Kolumbien
Kuweit
Malaysia
Mexiko
Niederlande
Nigeria
Norwegen
Obervolta

Pakistan
Panama
Paraguay
Peru
Polen
Rumänien
Sambia
Schweden
Sowjetunion
Sudan
Swasiland
Trinidad und Tobago
Türkei
Ukraine
Venezuela
Vereinigte Staaten
Zaire
Zentralafrikanisches Kaiserreich
4 z. Zt. unbesetzt

Ausschuß für Wohnungswesen, Bauwirtschaft und Siedlungsentwicklung (27)

Brasilien
Bulgarien
Burundi
Ecuador
El Salvador
Finnland
Frankreich
Gabun
Ghana
Griechenland
Großbritannien
Irak
Iran
Japan
Kanada
Marokko
Portugal
Sowjetunion
Tansania
Thailand
Trinidad und Tobago
Tschechoslowakei
Uganda
Venezuela
Vereinigte Staaten
2 z. Zt. unbesetzt

Kommission für Menschenrechte (32)

Ägypten
Bulgarien
Costa Rica
Deutschland, BR
Ecuador
Großbritannien
Indien
Iran
Italien
Jordanien
Jugoslawien
Kanada
Kuba
Lesotho
Libyen
Nigeria
Obervolta
Österreich
Pakistan
Panama
Peru
Rwanda

Schweden
Senegal
Sowjetunion
Syrien
Türkei
Uganda
Uruguay
Vereinigte Staaten
Weißrußland
Zypern

Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (26)

Wisam Al-Zahawie, Irak
Bali Ram Bhagat, Indien
Abdelwahab Bouhidiba, Tunesien
Theodoor C. van Boven, Niederlande
Francesco Capotorti, Italien
Frau Beverly Carter jr., Vereinigte Staaten
Aureliu Cristescu, Rumänien
Turkia Ould Daddah, Mauretanien
I.D.J. Durlong, Nigeria
Manouchehr Ganji, Iran
Branimir M. Jankovic, Jugoslawien
Renu Jotidilok, Thailand
Ahmed M. Khalifa, Ägypten
Kezia Myeri Egeria Kinyanjui, Kenia
Antonio Martinez Baez, Mexiko
José R. Martinez Cobo, Ecuador
Gonzalo Ortiz Martin, Costa Rica
José Joaquín Caicedo Perdomo, Kolumbien
Ernesto Navarro Richardson, Nicaragua
Erik Nettel, Österreich
Sayed Sharifuddin Pirzada, Pakistan
Frau Nicole Questiaux, Frankreich
E. Kofi Sekyiamah, Ghana
Freddie A. Short, Sierra Leone
Sergej N. Smirnov, Sowjetunion
Benjamin Ch. G. Whitaker, Großbritannien

Kommission für Statistik (24)

Argentinien
Brasilien
Frankreich
Gabun
Ghana
Großbritannien
Indien
Irak
Irland
Japan
Kanada
Kenia
Malaysia
Neuseeland
Panama
Rumänien
Schweden
Sierra Leone
Sowjetunion
Tschechoslowakei
Tunesien
Ukraine
Venezuela
Vereinigte Staaten

(Wird fortgesetzt)

VEREINTE NATIONEN

Register 1962–1973

Sonderheft der Zeitschrift, 36 S.

Zum Nachschlagewerk über Weltorganisation und Weltpolitik für die Jahre 1962 bis 1973 wird die Zeitschrift durch dieses in Sach- und Autorenregister, Verzeichnis der Schlagworte und der Abbildungen gegliederte Register.

Preis: DM 5,—; für Mitglieder der DGVN DM 3,50

Bezug durch: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen,
Simrockstraße 23, 5300 Bonn

United Nations Publications

New York / Geneva



World Statistics in Brief

United Nations Statistical Pocketbook First Edition

The first in a new series of annual compilations of basic international statistics issued under the title The Statistical Pocketbook. It has been undertaken in response to a General Assembly resolution in which the Secretary-General was requested to supply basic national data that would increase international public awareness of countries' development efforts.

The first part contains demographic, economic and social statistics for the world as a whole, selected regions of the world, and major countries. The second part has a separate page for each of 139 countries showing important and frequently consulted statistical indicators.

This, the first edition, generally covers the years 1950, 1965, 1970 and 1973. The statistics included have appeared previously in United Nations publications and for each year are those most recently published up to mid 1975.

For everyone who needs important basic facts relating to various countries, this compact publication should prove useful and rewarding.

243 pages Order No. E.76.XVII.6

\$ 3.95

Yearbook of Human Rights for 1973–1974

Deals with national developments during the period 1973–1974 relating to human rights as defined in the Universal Declaration of Human Rights and contains concise accounts in narrative form of legislative and other national developments, arranged under subject headings. Part II contains information relating to Trust and Non-Self-Governing Territories; Part III concerns international developments.

350 pages Order No. E.76.XIV.1

\$ 15.00

Statistical Yearbook 1975

Important compilation of statistics from countries throughout the world covering a wide range of economic and social subjects, including: population, agriculture, manufacturing, construction, transport, trade, balance of payments, national income, education and culture. Improved statistical coverage has enabled the YEARBOOK to widen the territorial scope of many of its tables and to provide more comprehensive and accurate world and continental aggregates.

914 pages Order No. E/F.76.XVII.1

Clothbound: \$ 42.00

Available at the equivalent in local currencies through:

Alexander Horn, Spiegelgasse 9, 6200 Wiesbaden,
R. Eisenschmidt, Postfach 70 03 06, 6000 Frankfurt/Main 70,
Elwert und Meurer, Hauptstraße 101, 1000 Berlin 62,
W. E. Saarbach GmbH, Föllerstraße 2, 5000 Köln,
or directly from Sales Section, Palais des Nations, CH-1211 Geneva 10



MITARBEIT IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Das Büro für Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFI) berät und informiert Interessenten über Vakanzen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Dienst in Internationalen Organisationen

Anfragen erbittet:
Büro Führungskräfte
zu Internationalen Organisationen
Feuerbachstraße 44, 6000 Frankfurt
Tel.: (0611) 7 11 11 - Telex 04-11632

Das BHW ist die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst



BHW-Baugeld-Milliarden helfen neue Lehrstellen schaffen!

Das BHW ist die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst.

Wo gebaut wird, gibt es Arbeit für viele und wo die Arbeit sicher ist, werden neue Lehrstellen geschaffen. Das ist wichtig für unsere Jugend. Denn die Zukunft eines Volkes hängt heute mehr denn je von dem Wissen und Können derjenigen ab, die die Arbeit von morgen leisten werden. Allein in den letzten vier Jahren haben wir nahezu 20 Milliarden

Baugeld an unsere Bausparer ausgezahlt. Das sind Beträge, die sich in Aufträgen und Arbeit und damit auch in mehr wirtschaftlicher Sicherheit niederschlagen. So hilft die Bausparkasse für Deutschlands öffentlichen Dienst auch denen, die nicht BHW-Bausparer werden können.

BHW die Bausparkasse für
Deutschlands öffentlichen
Dienst · 325 Hameln

BHW: Wir geben Geld, das in die Wirtschaft fließt!